



Brüssel, den 28. Februar 2019  
(OR. en)

6721/19

ECOFIN 220  
UEM 67  
SOC 138  
EMPL 105  
COMPET 189  
ENV 195  
EDUC 105  
RECH 129  
ENER 113  
JAI 201

#### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

|                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|----------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Absender:      | Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Eingangsdatum: | 27. Februar 2019                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Empfänger:     | Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Nr. Komm.dok.: | SWD(2019) 1019 final                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Betr.:         | ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN<br>Länderbericht Österreich 2019 Begleitunterlage zur MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE Das Europäische Semester 2019: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen, Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 |

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument SWD(2019) 1019 final.

Anl.: SWD(2019) 1019 final

Brüssel, den 27.2.2019  
SWD(2019) 1019 final

**ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN**

**Länderbericht Österreich 2019**

*Begleitunterlage zur*

**MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE  
PARLAMENT, DEN EUROPÄISCHEN RAT, DEN RAT, DIE EUROPÄISCHE  
ZENTRALBANK UND DIE EUROGRUPPE**

**Das Europäische Semester 2019: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen,  
Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte und Ergebnisse der  
eingehenden Überprüfungen gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011**

{COM(2019) 150 final}

# INHALT

|                                                                                                                                |    |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <a href="#"><u>Zusammenfassung</u></a>                                                                                         | 4  |
| <a href="#"><u>1. Wirtschaftslage und -aussichten</u></a>                                                                      | 9  |
| <a href="#"><u>2. Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen</u></a>                                                 | 15 |
| <a href="#"><u>3. Reformprioritäten</u></a>                                                                                    | 19 |
| <a href="#"><u>3.1. Öffentliche Finanzen und Besteuerung</u></a>                                                               | 19 |
| <a href="#"><u>3.2. Finanzsektor</u></a>                                                                                       | 31 |
| <a href="#"><u>3.3. Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik</u></a>                                                         | 36 |
| <a href="#"><u>3.4. Reformen und Investitionen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit</u></a>                                 | 47 |
| <a href="#"><u>Anhang A: Übersichtstabelle</u></a>                                                                             | 61 |
| <a href="#"><u>Anhang B: Analyse der Schuldentragfähigkeit der Kommission und fiskalische Risiken</u></a>                      | 66 |
| <a href="#"><u>Anhang C: Standardtabellen</u></a>                                                                              | 67 |
| <a href="#"><u>Anhang D: Investitionsleitlinien für die Mittel im Rahmen der Kohäsionspolitik 2021-2027 für ÖSTERREICH</u></a> | 73 |
| <a href="#"><u>Quellenverzeichnis</u></a>                                                                                      | 77 |

# TABELLENVERZEICHNIS

|                                                                                                      |    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <a href="#"><u>Tabelle 1.1: Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren – Österreich</u></a>         | 14 |
| <a href="#"><u>Tabelle 2.1: Länderspezifische Empfehlungen 2018 – Bewertungsübersicht</u></a>        | 16 |
| <a href="#"><u>Tabelle 3.1.1: Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 eingeführte Neuerungen</u></a> | 22 |
| <a href="#"><u>Tabelle C.1: Finanzmarktindikatoren</u></a>                                           | 67 |
| <a href="#"><u>Tabelle C.2: Sozialpolitisches Scoreboard: Indikatoren für die Kernziele</u></a>      | 68 |
| <a href="#"><u>Tabelle C.3: Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren</u></a>                            | 69 |
| <a href="#"><u>Tabelle C.4: Indikatoren für soziale Inklusion und Gesundheit</u></a>                 | 70 |
| <a href="#"><u>Tabelle C.5: Leistungsindikatoren der Produktmärkte und Politikindikatoren</u></a>    | 71 |
| <a href="#"><u>Tabelle C.6: Grünes Wachstum</u></a>                                                  | 72 |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|                                                                                                                                                               |    |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <a href="#"><u>Abbildung 1.1: BIP-Wachstum und -Beiträge</u></a>                                                                                              | 9  |
| <a href="#"><u>Abbildung 1.2: Gesamt- und Kerninflation</u></a>                                                                                               | 9  |
| <a href="#"><u>Abbildung 1.3: Regionale Unterschiede</u></a>                                                                                                  | 10 |
| <a href="#"><u>Abbildung 1.4: Referenzwert für das Reallohnwachstum Österreich</u></a>                                                                        | 10 |
| <a href="#"><u>Abbildung 1.5: Erwerbsquote, Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote (Quartalswerte)</u></a>                                                 | 11 |
| <a href="#"><u>Abbildung 1.6: Arbeitsproduktivität</u></a>                                                                                                    | 12 |
| <a href="#"><u>Abbildung 1.7: Wichtige Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzen</u></a>                                                             | 13 |
| <a href="#"><u>Abbildung 2.1: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2011-2018 bis heute</u></a>                                                       | 15 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.1.1: Innerstaatliche Transfers (in Prozent der gesamtstaatlichen Einnahmen im Jahr 2016)</u></a>                                   | 19 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.1.2: Österreichs Finanzausgleich</u></a>                                                                                           | 20 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.1.3: Vergleich ausgewählter Steuereinnahmen, 2017</u></a>                                                                          | 22 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.1.4: Treiber für Veränderungen bei den öffentlichen Pensionsausgaben</u></a>                                                       | 22 |
| <a href="#"><u>Abb. 1: Verteilungs- und Gerechtigkeitseffekte des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags</u></a>                                        | 24 |
| <a href="#"><u>Abb. 2: Arbeitskräfteangebot (links) und Wachstumseffekte (rechts)</u></a>                                                                     | 25 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.1.5: Pensionsausgaben – langfristige Projektionen</u></a>                                                                          | 26 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.2.1: Veränderung des Kreditwachstums im Vorjahresvergleich (in %)</u></a>                                                          | 32 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.2.2: Preisentwicklungen und Bewertungslücken</u></a>                                                                               | 34 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.2.3: Verteilung des aufgebrauchten Risikokapitals (in %)</u></a>                                                                   | 35 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.3.1: Beveridge-Kurve Österreich</u></a>                                                                                            | 36 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.3.2: Geschlechtsspezifisches Lohngefälle und Komponenten</u></a>                                                                   | 39 |
| <a href="#"><u>Abb. 1: Verteilungs- und Gerechtigkeitseffekte einer höheren Vollzeitbeschäftigung von Frauen</u></a>                                          | 41 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.3.3: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Anteil der Bevölkerung nach NUTS-2-Regionen (Bundesländern) 2016 (in %)</u></a> | 43 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.3.4: Tertiärabschlussquote nach NUTS-2-Region (in %)</u></a>                                                                       | 46 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.4.1: Entwicklung der TFP in ausgewählten Ländern</u></a>                                                                           | 48 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.4.2: Beschäftigung in wachstumsstarken Unternehmen in innovativen Sektoren (in % der Gesamtbeschäftigung)</u></a>                  | 49 |
| <a href="#"><u>Abbildung 3.4.3: Anteil der IKT-Branche am BIP</u></a>                                                                                         | 51 |

## VERZEICHNIS DER KÄSTEN

|                                                                                                                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| <u>Kasten 2.1: EU-Mittel und -Programme haben dazu beigetragen, den Strukturwandel anzugehen und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Österreich zu fördern</u> | 18 |
| <u>Kasten 3.1.1: Auswirkungen des neuen Familienbonus Plus</u>                                                                                                  | 24 |
| <u>Kasten 3.3.1: Ergebnisse bei der europäischen Säule sozialer Rechte</u>                                                                                      | 38 |
| <u>Kasten 3.3.2: Von Teilzeit auf Vollzeit: Budget- und Verteilungspotenzial einer höheren Erwerbsintensität von Frauen</u>                                     | 41 |
| <u>Kasten 3.4.1: Investitionspolitische Herausforderungen und Reformen in Österreich</u>                                                                        | 59 |

## ZUSAMMENFASSUNG

**Zur Steigerung des langfristigen Wachstums Österreichs müssten die noch ausstehenden Strukturreformen vorangetrieben und mehr Investitionen in produktivitätsförderliche Faktoren gelenkt werden.<sup>(1)</sup>** Das Wirtschaftswachstum dürfte sich den Prognosen zufolge abschwächen, aber dennoch robust bleiben. Österreichs Finanzausgleich bietet nur schwache Anreize für ein effizientes Ausgabenverhalten durch die öffentliche Hand, insbesondere auf subnationaler Ebene. Die Ausgabenprojektionen für Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege deuten darauf hin, dass aus diesen Bereichen langfristig eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erwachsen wird. In Österreich scheinen durchaus Möglichkeiten zu bestehen, die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf andere Besteuerungsgrundlagen zu verlagern, die Wachstum und Inklusivität stärker förderlich sind. Bestimmte Gruppen entfalten nicht ihr gesamtes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt. Die Grundkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sind nach wie vor stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund bzw. davon abhängig, ob sie einen Migrationshintergrund haben. Wesentliche Hebel, die die Produktivität steigern und nachhaltiges, langfristiges Wachstum schaffen, bestehen darin, die Investitionen in Forschung und Entwicklung (FuE) zunehmend in Innovationserfolge umzusetzen, innovative Unternehmen zu fördern und restriktive Regelungen abzubauen.

**Getragen vom robusten privaten Konsum und von Investitionen ist die österreichische Wirtschaft kräftig gewachsen.** Das BIP dürfte 2018 um 2,7 % zugelegt haben. Dank des steigenden privaten Konsums, der auf Zuwächse bei Beschäftigung und Löhnen zurückzuführen ist, aber auch aufgrund des soliden Wachstums der Investitionen im Unternehmenssektor und einer

Erholung der Bauinvestitionen war die Inlandsnachfrage weiterhin der wichtigste Wachstumsmotor. Das Exportwachstum blieb kräftig und stützte das allgemeine Wachstum. Die Arbeitslosenquote ist weiter gesunken – Schätzungen zufolge von 5,5 % im Jahr 2017 auf 4,8 % im Jahr 2018. Die Gesamt- und die Kerninflation lagen nach wie vor bei etwa 2 % und damit über dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets. Für 2019 und 2020 dürfte der Anstieg des BIP mit jeweils 1,6 % verhaltener ausfallen.

**Bei den öffentlichen Finanzen hat sich die Lage verbessert.** Das öffentliche Gesamtdefizit, das im Jahr 2017 vor dem Hintergrund des Konjunkturaufschwungs auf 0,8 % des BIP gesunken war, dürfte weiter zurückgehen und sich 2020 unter der Annahme einer unveränderten Politik in einen Überschuss von 0,1 % des BIP umkehren. Dies ist hauptsächlich auf die höher als erwartet ausgefallenen Steuereinnahmen und eine höhere Beschäftigung zurückzuführen. Den Prognosen zufolge wird der öffentliche Schuldenstand seinen Abwärtspfad fortsetzen und von 78,3 % des BIP im Jahr 2017 auf 67,8 % des BIP im Jahr 2020 sinken.

**Die Ausrichtung der (öffentlichen und privaten) Investitionen auf Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Kinderbetreuung und Kompetenzen ist eine wichtige Triebfeder für Österreichs Produktivität und Wachstum.** Österreichs Investitionsquote liegt über dem EU-Durchschnitt, wird den Prognosen zufolge aber zurückgehen. Die hohen Investitionen in Forschung und Entwicklung finden nicht in vollem Umfang ihren Niederschlag in Innovationsergebnissen, und digitale Technologien werden – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen – nach wie vor nicht umfassend eingesetzt. Österreichs Potenzial für nachhaltiges Wachstum ließe sich durch eine Steigerung der Energieeffizienz und des Anteils erneuerbarer Energien erhöhen. Investitionen in Kompetenzen, aber auch in erschwingliche Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen, würden dazu beitragen, die Arbeitsmarktergebnisse zu verbessern, insbesondere für benachteiligte Gruppen und Frauen. In Anhang D werden ausgehend von der Analyse des Investitionsbedarfs in diesem Bericht und den darin skizzierten Herausforderungen die

<sup>(1)</sup> Im vorliegenden Bericht wird die österreichische Wirtschaft vor dem Hintergrund des Jahreswachstumsberichts der Europäischen Kommission vom 21. November 2018 beurteilt. Darin hatte die Kommission die EU-Mitgliedstaaten zu Reformen aufgefordert, um die europäische Wirtschaft produktiver, widerstandsfähiger und integrativer zu machen. Die Mitgliedstaaten sollten dabei ihre Anstrengungen auf das „magische Dreieck“ der Wirtschaftspolitik konzentrieren, nämlich hochwertige Investitionen, Fokus auf Reformen, die das Produktivitätswachstum, die Inklusivität und die institutionelle Qualität verbessern, und Gewährleistung makrofinanzieller Stabilität und solider öffentlicher Finanzen.

Hauptprioritäten für die Unterstützung durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Europäischen Sozialfonds Plus im Zeitraum 2021-2027 genannt.

**Österreich hat bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2018 einige Fortschritte<sup>(2)</sup> erzielt.**

In folgenden Bereichen wurden einige Fortschritte erzielt:

- Wenngleich die öffentlichen Gesundheitsausgaben mit den gesetzlich verankerten Obergrenzen im Einklang stehen, steigt ihr Anteil in Relation zum BIP weiter an.
- Es wurden mehrere Maßnahmen ergriffen, um die Steuer- und Abgabenbelastung für Familien und Geringverdiener zu verringern. Die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen haben sich verbessert, was in erster Linie auf den Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zurückzuführen ist. Allerdings ist der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung nach wie vor vergleichsweise hoch, und das Kinderbetreuungsangebot ist von Bundesland zu Bundesland sehr unterschiedlich.
- Österreich hat sein wichtigstes Programm für die Unternehmensdigitalisierung leicht verlängert, eine neue Digitalisierungsagentur ins Leben gerufen und eine Ausschreibung zur Einrichtung digitaler Innovationszentren veröffentlicht.

In folgenden Bereichen wurden begrenzte Fortschritte erzielt:

- Zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters wurden Maßnahmen ergriffen, doch gab es keinerlei Initiative, um das gesetzliche Pensionsantrittsalter zu erhöhen. Die Tragfähigkeit des Pensionssystems stellt nach wie vor eine Herausforderung dar.

<sup>(2)</sup> Informationen über die Fortschritte und Maßnahmen zur Umsetzung der Politikmaßnahmen in jedem einzelnen Teilbereich der länderspezifischen Empfehlungen sind in der Übersichtstabelle im Anhang enthalten.

- Es wurden Maßnahmen umgesetzt, die auf eine Deinstitutionalisierung der Langzeitpflege abstellen, doch gleichzeitig sind infolge der Abschaffung des Pflegeregresses mehr zusätzliche öffentliche Mittel erforderlich, was die langfristige Tragfähigkeit des Systems belasten wird.
- Österreichs Finanzausgleich wurde durch die Umsetzung mehrerer Initiativen verbessert, doch die Vorschriften sind nach wie vor komplex und die subnationale Steuerautonomie wurde noch nicht in ausreichendem Maße ausgebaut.
- Wenngleich die jüngsten Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung sich langfristig positiv auf die Bildungsergebnisse auswirken könnten, laufen die Reformmaßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung den bisherigen Reformanstrengungen zuwider und orientieren sich nicht an Ansätzen, die von der EU und der OECD als bewährte Verfahren erachtet werden.
- Österreich kommt beim Bürokratieabbau voran, hat den von der Kommission ermittelten Beschränkungen für Schlüsselberufe jedoch nicht Rechnung getragen und auch keine umfassendere Überprüfung der Regulierung des Dienstleistungssektors vorgenommen.

Im Rahmen der Strategie Europa 2020 hat Österreich seine Ziele hinsichtlich der Tertiärabschlussquote und der Senkung der Quote frühzeitiger Schul- und Ausbildungsabgänger bereits erreicht. Bei den Zielen in den Bereichen Beschäftigung und erneuerbare Energien befindet sich Österreich auf einem guten Weg. Allerdings müssen die Anstrengungen intensiviert werden, um das ehrgeizige FuE-Ziel zu erreichen, die Treibhausgasemissionen zu verringern, den Energieverbrauch herunterzuschrauben und Armut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen.

- **Bei den Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards für die europäische Säule sozialer Rechte schneidet Österreich relativ gut ab.** Das Land verfügt über geeignete Instrumente, um Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und faire

Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Die Strategien zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung sind insgesamt wirksam. In jüngster Zeit gab es jedoch Bedenken, ob die Sozialpartner angemessen in die Gestaltung der Reformen eingebunden sind. Das unzureichende Angebot an Ganztagskinderbetreuung spiegelt sich in einem hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung wider, sodass deren Arbeitsmarktpotenzial nicht voll genutzt werden kann.

Im vorliegenden Bericht werden die zentralen strukturellen Probleme analysiert, die Österreichs Wirtschaft vor besondere Herausforderungen stellen:

- **Österreichs Finanzausgleich bietet nur schwache Anreize für ein effizientes Ausgabenverhalten durch die öffentliche Hand, insbesondere auf subnationaler Ebene.** Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 wurden verschiedene Maßnahmen eingeführt, die die Gesamtkomplexität des Systems verringern sollen und in ihrer Umsetzung im Allgemeinen weit fortgeschritten sind. Allerdings sieht das Gesetz weder eine größere subnationale Steuerautonomie noch eine transparentere Aufteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Ebenen des Staates vor, sodass diese Themen weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda für Reformen stehen. Das Kompetenzbereinigungspaket ist ein erster Schritt auf dem Weg zur Entflechtung der Bund-Länder-Zuständigkeiten, erfasst jedoch lediglich eine begrenzte Anzahl von Politikbereichen.
- **Die jüngsten Reformmaßnahmen zielen darauf ab, die hohe steuerliche Belastung der Arbeit in Österreich zu verringern; zudem sind noch weitere umfassendere Reformen angekündigt.** Die Bundesregierung hat eine Senkung der Steuerquote in den kommenden Jahren von derzeit 42,4 % auf 40 % angekündigt. Im Zuge der jüngsten Reformmaßnahmen wurden die Sozialversicherungsbeiträge der Arbeitgeber und Geringverdiener reduziert und berufstätigen Eltern Steuererleichterungen

gewährt. Für 2020 ist eine umfassende Reform der Einkommen- und Körperschaftsteuer angekündigt. Es bestehen jedoch keine Pläne, den Steuermix so zu ändern, dass stärker auf wachstumsfreundlichere Einnahmequellen zurückgegriffen wird.

- **Die Ausgabenprojektionen für Pensionen, Gesundheit und Langzeitpflege deuten darauf hin, dass aus diesen Bereichen langfristig eine Herausforderung für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen erwachsen wird.** Zwar wird der Anstieg der öffentlichen Ausgaben für Pensionen den Prognosen zufolge moderat ausfallen, doch ist hierbei zu berücksichtigen, dass der Anteil der Pensionsausgaben am BIP in Österreich bereits zu den höchsten in der EU zählt. Sollen die derzeitigen Pensionsleistungen beibehalten werden, müssten zusätzliche Finanzierungsquellen erschlossen werden, was die Frage nach der Generationengerechtigkeit aufwirft. Im Gesundheitswesen ist das treibende Moment hinter den hohen Ausgaben ein überdimensionierter Spitalsektor, der wiederum einer zersplitterten Finanzierungs- und Organisationsstruktur geschuldet ist. Effizienzgewinne werden von der Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger erwartet, allerdings dürfte die Reform mit Vorlaufkosten verbunden sein. Die Projektionen legen nahe, dass sich die öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege bis 2070 verdoppeln; dieser Anstieg wird durch die Abschaffung des Pflegeregresses bei der stationären Langzeitpflege noch beschleunigt.
- **Die Widerstandsfähigkeit des Finanzsektors wurde gestärkt, und die Risiken, die für die öffentlichen Finanzen von Abbaugesellschaften, die wertgeminderte Vermögenswerte verwalten, ausgehen, konnten eingedämmt werden.** Die Kapitalisierung des Bankensektors blieb im ersten Halbjahr 2018 konstant, während die Rentabilität auf dem Inlandsmarkt – auch bedingt durch die beschleunigte Kreditvergabe – zulegen konnte. Bei den von den Banken auf dem heimischen Markt vergebenen Fremdwährungskrediten ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen, sie müssen jedoch

nach wie vor genau beobachtet werden. Die Abwicklung von Abbaugesellschaften, die während der Finanzkrise errichtet worden waren, um wertgeminderte Vermögenswerte zu verwalten, ist schneller als erwartet vorangekommen, und die Risiken für die öffentlichen Finanzen sind begrenzt.

- **Bei den Wohnimmobilienpreisen und Mieten war ein beträchtlicher Anstieg zu verzeichnen, der sich jedoch nur begrenzt auf den Konsum und die Finanzmärkte ausgewirkt hat.** Seit 2005 klettern die Wohnimmobilienpreise und Mieten kontinuierlich nach oben, was vor allem dem Wohnungsmarkt in Wien geschuldet ist. Diese Entwicklung steht mit einem Überhang bei der Nachfrage nach Wohnraum in Verbindung. Zwar hat die Vergabe von Hypothekendarlehen zugenommen, doch die Risiken für den Finanzmarkt halten sich derzeit in Grenzen. Die Auswirkungen auf den privaten Konsum erscheinen ebenfalls relativ gering. Der Anstieg der Mieten war teilweise auch dem höheren Anteil frei finanzierter Wohnungen zuzuschreiben. Wenngleich die Baukosten und Grundstückpreise angestiegen sind und sich dadurch die Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohnraum verknappt, haben sich in den meisten Regionen, insbesondere in Wien, die Pro-Kopf-Ausgaben für die Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung rückläufig entwickelt.
- **Die Lage auf dem österreichischen Arbeitsmarkt verbessert sich stetig, doch für bestimmte Gruppen bestehen nach wie vor Herausforderungen.** Die Beschäftigungs- und Erwerbsquoten haben seit Beginn der Konjunkturerholung kontinuierlich zugelegt. Gleichzeitig gibt es in bestimmten Sektoren und Regionen Anzeichen für einen Arbeitskräftemangel. Angesichts des hohen Anteils der Frauen in Teilzeitbeschäftigung und des ausgeprägten geschlechtsspezifischen Lohngefälles bleibt die Erwerbsbeteiligung von Frauen hinter ihrem Potenzial zurück. Dieses Phänomen ist teilweise darauf zurückzuführen, dass Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren nur in unzureichendem Umfang verfügbar bzw. ungleich verteilt sind. Die Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte hat
- sich zwar nach oben entwickelt, hinkt jedoch weiterhin dem EU-Durchschnitt hinterher. Zu den weiteren Herausforderungen zählen die Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Migrationshintergrund (einschließlich Flüchtlingen) und die hohe Arbeitslosenquote unter Geringqualifizierten.
- **Insgesamt erweisen sich die Sozialtransfers als wirksam, wenn es darum geht, Einkommensunterschiede zu mindern und Menschen vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen, doch bestimmte Gruppen sind weiter gefährdet.** Das Risiko von Armut und sozialer Ausgrenzung ist unverändert geblieben und liegt weiterhin unter dem EU-Durchschnitt. Wenngleich das Pensionsniveau grundsätzlich angemessen ist, besteht für Frauen über 65 Jahren ein höheres Risiko für Armut und soziale Ausgrenzung als für Männer, was in erster Linie dem geschlechtsspezifischen Pensionsgefälle zuzuschreiben ist. Nach wie vor ist eine starke Vermögenskonzentration auszumachen, doch die Einkommensungleichheit fällt relativ gering aus. Was die Abfederung der vergleichsweise hohen Einkommensunterschiede und den Schutz der Menschen vor sozialer Ausgrenzung angeht, schneidet das Steuer- und Sozialleistungssystem weiterhin gut ab.
- **Es wurden Bildungsreformen umgesetzt, die jedoch keine Verbesserung der Grundkompetenzen bei benachteiligten Schülerinnen und Schülern bewirkt haben.** Die jüngsten Bildungsreformen machen frühere Reformanstrengungen teilweise rückgängig und orientieren sich nicht an Ansätzen, die von der EU und der OECD als bewährte Verfahren betrachtet werden; so hat sich etwa der Ausbau der Ganztagschulen verlangsamt. Die Grundkenntnisse der Schülerinnen und Schüler sind nach wie vor stark von ihrem sozioökonomischen Hintergrund bzw. davon abhängig, ob sie einen Migrationshintergrund haben. Österreich hat bei der Tertiärabschussquote bereits das nationale Ziel und das Ziel der Strategie Europa 2020 erreicht.

- **Die restriktive Regulierung der Dienstleistungsmärkte in Österreich ist nicht produktivitätsförderlich und hemmt Innovation und Investitionstätigkeit.** In Österreich bestehen hohe Zugangsschranken und strenge Regeln für die Ausübung von zentralen Gewerben und Berufen. So ist die relativ schwache Entwicklung des österreichischen Einzelhandelssektors auch auf regulatorische Hindernisse, insbesondere bezüglich des täglichen Geschäftsbetriebs, zurückzuführen. Regulatorische Beschränkungen hemmen die Investitionen, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Innovation im Dienstleistungssektor selbst. Sie wirken sich auch auf andere Wirtschaftsbereiche aus, für die wettbewerbsfähige und innovative Dienstleistungen einen entscheidenden Input darstellen.
- **Angesichts der stagnierenden Produktivität muss besonderes Gewicht darauf gelegt werden, Innovationsergebnisse zu fördern und innovative Unternehmen zu unterstützen.** Österreich investiert in großem Umfang in Forschung und Innovation, konnte die Stagnation bei der totalen Faktorproduktivität jedoch noch nicht überwinden. Es müssen noch Anstrengungen unternommen werden, um die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu stärken, wissensintensive Sektoren zu unterstützen, Öko-Innovationen zu fördern und regionale „Strategien für intelligente Spezialisierung“ miteinander zu verknüpfen. Bei der Aufnahme einer Geschäftstätigkeit und dem Unternehmensausbau stehen innovative Unternehmen in Österreich weiterhin vor strukturellen Herausforderungen. Neben regulatorischen Hindernissen spielen hierbei sowohl das Fehlen von Finanzierungsmöglichkeiten nach der Startphase als auch Fachkräftemangel in bestimmten Berufen eine Rolle.
- **Österreich steht vor Herausforderungen bei der Einführung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle durch kleinere Unternehmen sowie bei der Breitbandversorgung.** Der österreichische Informations- und

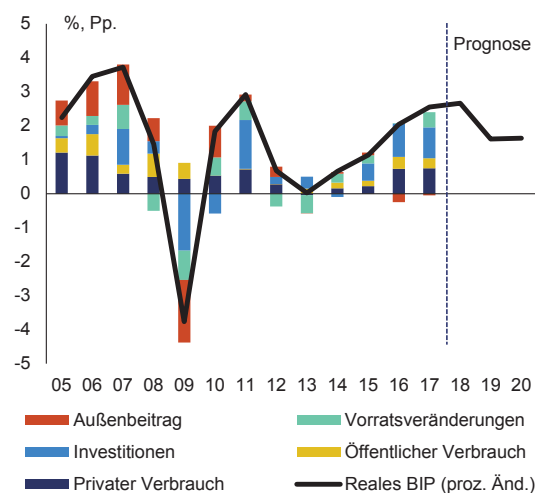
Kommunikationstechnologiesektor ist vergleichsweise klein. Beim Einsatz neuer Technologien in Kleinunternehmen sowie in kleinen und mittleren Unternehmen besteht Nachholbedarf. In ländlichen Gebieten mangelt es an Hochgeschwindigkeitsinternetverbindungen, wodurch sich die Digitalisierungskluft und die zwischen den Regionen bestehenden Unterschiede bei den Innovationskapazitäten weiter vergrößern. In Österreichs nationaler Digitalisierungsstrategie fehlt es weiterhin an Instrumenten zur Überwachung und systematischen Leistungskontrolle. Zudem gibt es Defizite bei den digitalen Kompetenzen.

# 1. WIRTSCHAFTSLAGE UND -AUSSICHTEN

## BIP-Wachstum

**Die österreichische Wirtschaft wächst kräftig und der private Konsum konnte deutlich zulegen.** Nach einem Anstieg um 2,6 % im Jahr 2017 dürfte das reale BIP 2018 ein etwas höheres Tempo vorgelegt haben (2,7 %). Danach wird es sich voraussichtlich wieder verlangsamen (siehe Abbildung 1.1). Beflügelt vom steigenden privaten Konsum blieb die Binnennachfrage der wichtigste Wachstumsmotor; dies ist der günstigen Arbeitsmarktentwicklung und Zuwächsen bei den Löhnen und Gehältern sowie einem soliden Wachstum der Investitionen im Bausektor und in der Gesamtwirtschaft geschuldet. Im Jahr 2018 setzte sich das starke Exportwachstum fort, auch wenn die Wachstumsdynamik auf den internationalen Märkten schwächer verlief. Es steht zu erwarten, dass die Binnennachfrage in den kommenden Jahren zwar robust bleiben, sich aber vor dem Hintergrund der erwarteten konjunkturellen Eintrübung verlangsamen wird. Grund hierfür wird in erster Linie eine gedrosselte Auslandsnachfrage sein, die mit dem erwarteten Konjunkturrückgang bei den wichtigsten Handelspartnern Österreichs einhergeht.

Abbildung 1.1: BIP-Wachstum und -Beiträge



(1) Winterprognose für das reale BIP-Wachstum  
Quelle: Europäische Kommission.

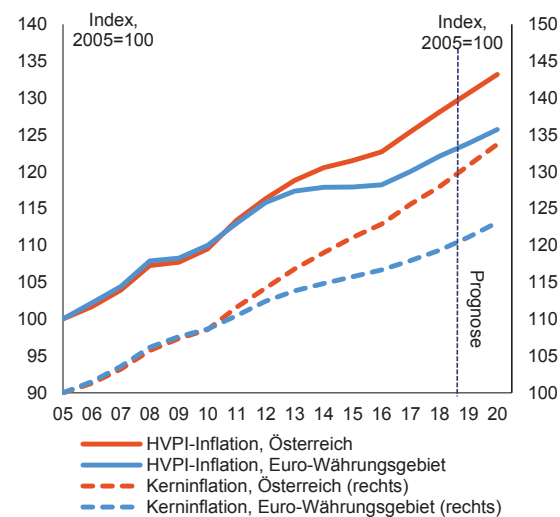
## Investitionen

**Die Investitionen tragen in hohem Maße zum BIP-Wachstum bei, dürften aber vor dem Hintergrund der Konjunkturabschwächung**

**zurückgehen.** Im Jahr 2017 legten die Investitionen um 3,9 % zu. Der im Zuge des starken Wirtschaftswachstums erforderliche Kapazitätsausbau führte auch zu soliden Zuwächsen beim Erwerb von Maschinen und Ausrüstung (4,6 %). Darüber hinaus erholte sich 2017 das Baugewerbe nach mehreren Jahren gedämpften Wachstums und legte um 3,5 % zu, was in erster Linie auf den beschleunigten Wohnungsbau zurückzuführen war. 2018 dürfte das Wachstum der Gesamtinvestitionen etwas an Fahrt verloren haben. Dies spiegelt die allgemeine Verlangsamung des Wirtschaftswachstums in der zweiten Jahreshälfte wider, die hauptsächlich auf die rückläufige Auslandsnachfrage zurückzuführen ist (Europäische Kommission, 2018a). Das langfristige Wirtschaftswachstum wird davon abhängen, ob es gelingt, ausreichende Investitionen in produktivitätsförderliche Faktoren wie Digitalisierung, Kompetenzen, Forschung und Innovation zu lenken (siehe Abschnitt 3.4).

## Inflation

Abbildung 1.2: Gesamt- und Kerninflation



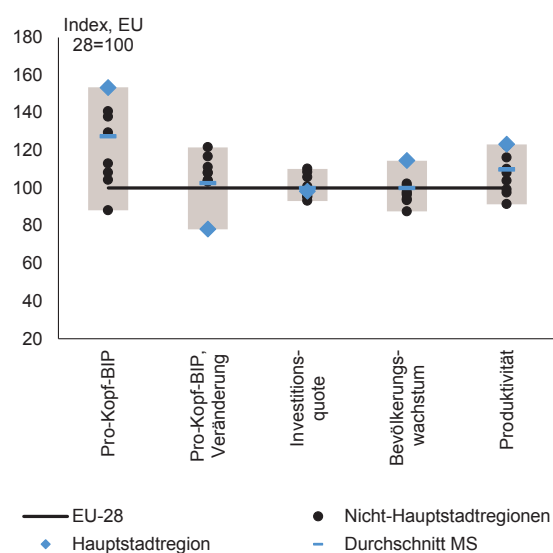
Quelle: Europäische Kommission (HVPI: Winterprognose 2019, Kerninflation: Herbstprognose 2018).

**Die Inflationsrate Österreichs dürfte sich auch in den kommenden Jahren im Bereich der 2 %-Marke bewegen und damit über dem Niveau des Euro-Währungsgebiets bleiben.** Der Wirtschaftsaufschwung macht sich in einer kräftigen Gesamtinflation und einer ebenso kräftigen Kerninflation bemerkbar, die 2018 bei

2,1 % bzw. 1,9 % lagen. Der florierende Fremdenverkehrssektor sorgt für eine Aufwärtsentwicklung der Dienstleistungspreise, insbesondere im Hotel- und Gaststättengewerbe, doch auch die höheren Mieten tragen zum allgemeinen Preisanstieg bei. Die steigenden Löhne und Gehälter sowie die starke Inlandsnachfrage dürften den inländischen Preisdruck erhöhen, vor allem im Dienstleistungs- und Industriegüterbereich. Österreichs Gesamtinflation dürfte mit 2,0 % weiterhin über dem Durchschnittswert des Euro-Währungsgebiets von 1,4 % für 2019 und 1,5 % für 2020 liegen (siehe Abbildung 1.2).

### Regionale Unterschiede

Abbildung 1.3: Regionale Unterschiede



Pro-Kopf-BIP in KKS (2016); Veränderung des Pro-Kopf-BIP (2011-2016); Investitionen in % des BIP (Durchschnitt 2010-2015); Bevölkerungswachstum (2010-2016); Produktivität als BWS pro Beschäftigten (2016).

Quelle: Eurostat.

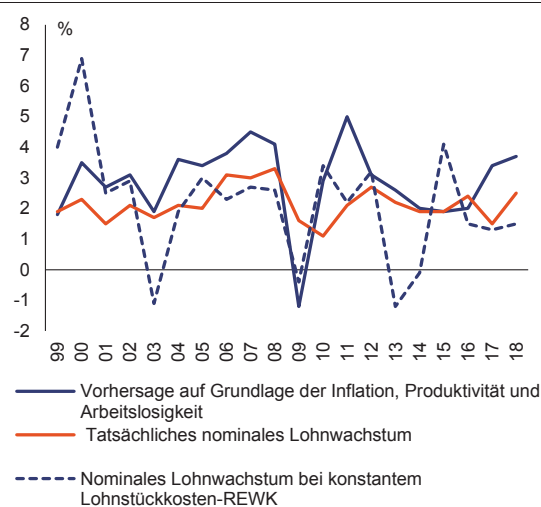
**Der Westen Österreichs zeigt im Hinblick auf das Wirtschaftswachstum und den Arbeitsmarkt eine andere Entwicklung als die östlichen und südlichen Bundesländer, wobei Wien eine Sonderstellung einnimmt.** Die Bundesländer im Westen Österreichs wiesen in den letzten Jahren ein hohes Pro-Kopf-BIP und ein hohes BIP-Wachstum aus (so belief sich das Pro-Kopf-BIP in Tirol im Jahr 2010 auf 129 % und im Jahr 2016 auf 138 % des EU-Durchschnitts). Zudem werden dort niedrigere Arbeitslosenquoten und – in Tirol und Vorarlberg – ein höheres

Bevölkerungswachstum verzeichnet. Das Pro-Kopf-BIP in Wien ging von 164 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2010 auf 153 % im Jahr 2016 zurück, was möglicherweise der starken Bevölkerungszunahme zuzuschreiben ist. Darüber hinaus weist die Hauptstadt die höchste Arbeitslosenquote auf (10,1 % der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2017 gegenüber 2,9 % in Salzburg). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Arbeitsproduktivität sind weniger ausgeprägt als die Disparitäten beim Pro-Kopf-BIP (siehe Abbildung 1.3). Im Hinblick auf die Investitionsquote fallen die Unterschiede noch geringer aus; die Werte entsprechen dem EU-Durchschnitt.

### Arbeitsmarkt

**Die Lage am österreichischen Arbeitsmarkt verbessert sich weiter.** Für 2018 wurde ein Beschäftigungszuwachs von 1,5 % projiziert, der vor allem vom Dienstleistungssektor, der Industrie und dem öffentlichen Sektor getragen wird. Dadurch sank die Arbeitslosenquote im dritten Quartal 2018 auf 4,9 %; dieser Wert entspricht der strukturellen Komponente der Arbeitslosenquote. In einem Umfeld mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften und rückläufiger Arbeitslosigkeit gibt es Anzeichen für einen Arbeitskräftemangel.

Abbildung 1.4: Referenzwert für das Reallohnwachstum Österreich



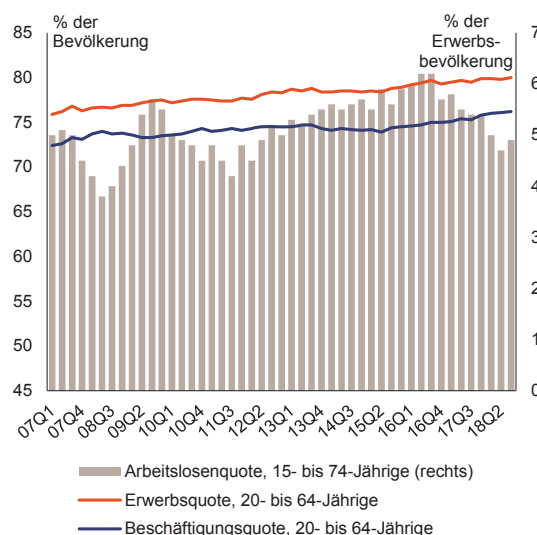
Quelle: Europäische Kommission.

**Das beschleunigte Lohnwachstum spiegelt die Arbeitsmarktlage wider.** Der durchschnittliche Nominallohn pro Beschäftigten dürfte sich nach einer vorübergehenden Verlangsamung 2017 im Jahr 2018 um 2,5 % erhöhen und seine Aufwärtsentwicklung auch 2019 fortsetzen. Im Vergleich zu der Entwicklung, die auf der Grundlage der traditionellen Zusammenhänge zwischen Inflation, Produktivität und Arbeitslosigkeit zu erwarten wäre, verläuft das Lohnwachstum zwar verhaltener, liegt aber dennoch über dem Wert, der einer stabilen Entwicklung der Kostenwettbewerbsfähigkeit entspräche (siehe Abbildung 1.4). Gleichzeitig geht mit dieser Entwicklung eine leichte Aufwertung des realen effektiven Wechselkurses einher (Indikator für die externe Kostenwettbewerbsfähigkeit). <sup>(3)</sup> Vor dem Hintergrund einer leicht gesunkenen Inflation zog das Reallohnwachstum an und verbesserte sich von 0,2 % im Jahr 2017 auf 0,8 % im Jahr 2018.

**Trotz der gestiegenen Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen stellt die unzureichende Ausschöpfung des Arbeitskräftepotenzials nach wie vor eine Herausforderung dar.** Die Beschäftigungsquote und die Erwerbsquote sind seit Beginn des Aufschwungs kontinuierlich nach oben geklettert und haben im zweiten Quartal 2018 76,2 % bzw. 80 % erreicht (siehe Abbildung 1.5). Dies ist in erster Linie auf die gestiegene Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen zurückzuführen, wobei aber gleichzeitig die Anzahl der Arbeitsstunden je Arbeitnehmer gesunken ist. Die Beschäftigungsquote für Frauen lag 2017 bei 71,4 %, allerdings weist Österreich mit einem Anteil von 47,9 % nach den Niederlanden die zweithöchste Teilzeitbeschäftigungsquote in der EU aus. Dies geht mit einem sehr ausgeprägten geschlechtsspezifischen Lohngefälle einher. Die Beschäftigungsquote für Drittstaatsangehörige legte 2017 leicht zu und erreichte 60,9 %, liegt damit aber immer noch deutlich (d. h. um

16,9 Prozentpunkte) unter der Beschäftigungsquote für österreichische Staatsangehörige.

Abbildung 1.5: Erwerbsquote, Beschäftigungsquote und Arbeitslosenquote (Quartalswerte)



(1) Arbeitslosenquote (in % der Erwerbsbevölkerung) insgesamt, 15- bis 74-Jährige, saisonbereinigt.  
 (2) Erwerbsquote und Beschäftigungsquote (in % der Bevölkerung) insgesamt, 20- bis 64-Jährige, saisonbereinigt.  
**Quelle:** Eurostat.

## Soziale Entwicklungen

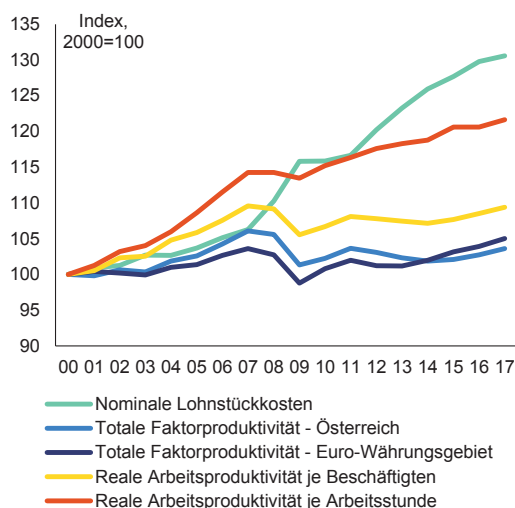
**Nach wie vor ist eine starke Vermögenskonzentration auszumachen, doch die Einkommensungleichheit fällt relativ gering aus.** Im Jahr 2017 war das verfügbare Einkommen der reichsten 20 % der Haushalte 4,3-mal höher als das der ärmsten 20 %. Dieses Verhältnis hat sich im Vergleich zu 2016 leicht verschlechtert, liegt aber immer noch weit unter dem EU-Durchschnittswert von 5,1. Was die Abfederung der vergleichsweise hohen Einkommensunterschiede und den Schutz der Menschen vor sozialer Ausgrenzung angeht, schneidet das Steuer- und Sozialleistungssystem weiterhin gut ab. Die Bedrohung durch Armut und soziale Ausgrenzung bleibt unverändert und liegt unter dem EU-Durchschnitt und den Vorkrisenwerten. Während die Vermögensverteilung gemessen am verfügbaren Einkommen privater Haushalt positiv bewertet wird, besteht in Österreich gemessen am Nettovermögen eine sehr große Ungleichheit, die in erster Linie auf den geringen Anteil der Wohnimmobilienbesitzer am unteren Ende der

<sup>(3)</sup> Referenzwert für das Lohnwachstum im Einklang mit den internen und externen Arbeitsmarktbedingungen. Die Berechnung basiert auf dem prognostizierten Lohnwachstum auf der Grundlage von Veränderungen der Arbeitsproduktivität, der Preise, der Arbeitslosenquote und dem Lohnwachstum im Einklang mit konstanten Arbeitsstückkosten auf der Grundlage des realen effektiven Wechselkurses (Europäische Kommission, 2018b).

Vermögensskala zurückzuführen ist (Europäische Kommission, 2018c).

## Produktivität

Abbildung 1.6: Arbeitsproduktivität



Quelle: Eurostat und Europäische Kommission.

**Vor dem Hintergrund des geringen Anstiegs der totalen Faktorproduktivität ist die Arbeitsproduktivität in Österreich in letzter Zeit langsamer gewachsen.** Die reale Arbeitsproduktivität je Beschäftigten schrumpfte während der Krise drastisch und befindet sich erst seit 2015 wieder auf einem Aufwärtstrend. In den letzten zehn Jahren ist die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden pro Kopf infolge der gestiegenen Teilzeitquote zurückgegangen. Für die Beurteilung der Entwicklung der Arbeitskräfteproduktivität in Österreich wird somit die Arbeitsproduktivität je geleistete Arbeitsstunde als bevorzugter Indikator herangezogen. Seit der Krise wächst die Arbeitsproduktivität jedoch schwächer. Bei der totalen Faktorproduktivität bestehen nach wie vor Schwierigkeiten, den Vorkrisenstand zu erreichen, sodass sie weiterhin unter dem Niveau des Euro-Währungsgebiets liegt. Seit 2015 ist zwar wieder eine leichte Aufwärtsbewegung zu verzeichnen, diese könnte jedoch in erster Linie zyklischen Komponenten geschuldet sein (siehe Abschnitt 3.4.). Während die nominalen Lohnstückkosten im Jahr 2017 stagnierten und sich im Vergleich zu 2016 um lediglich 0,6 % erhöht haben, dürften sie 2018 parallel zur Entwicklung der Arbeitsproduktivität

und der Inflation erneut angestiegen sein (siehe Abbildung 1.6).

## Außenwirtschaftliche Position

**Der Leistungsbilanzüberschuss blieb 2017 auf moderatem Niveau stabil bei einem leicht positiven Nettoauslandsvermögensstatus.** Im Jahr 2017 betrug der Leistungsbilanzüberschuss 2,0 % des BIP und ist damit im Vergleich zu 2016 leicht gesunken. Österreich hat seit vielen Jahren eine positive Handelsbilanz, wozu insbesondere der Fremdenverkehrssektor beiträgt. Auch unternehmensorientierte Dienstleistungen tragen mehr und mehr zu Österreichs Dienstleistungsexport bei. Im Jahr 2017 legten die Ausfuhren im Vergleich zu 2016 um 4,7 % zu. Das Exportwachstum dürfte 2018 weitgehend stabil bleiben und anschließend nachgeben. Aufgrund eines Basiseffekts<sup>(4)</sup> und der Entwicklung des Welthandels drehte 2017 die prozentuale Änderung des Exportmarktanteils Österreichs über 5 Jahre ins Plus (+ 2,3 %) und dürfte 2018 positiv bleiben. Österreichs Nettoauslandsvermögensstatus ist seit 2013 im positiven Bereich und wird 2018 voraussichtlich weiter zulegen.

## Wohnen

**Bei den Wohnimmobilienpreisen und Mieten war in den letzten zehn Jahren ein beträchtlicher Anstieg zu verzeichnen, der jedoch nur begrenzt Niederschlag auf den privaten Konsum und die Finanzmärkte gefunden hat.** Die Wohnimmobilienpreise und Mieten klettern seit 2005 stetig nach oben, was in erster Linie auf die Entwicklungen in Wien zurückzuführen zu sein scheint. Obwohl bei der Vergabe von Hypothekendarlehen Zuwächse festzustellen sind, halten sich die Risiken für den Finanzmarkt derzeit in Grenzen. Auch die Auswirkungen auf den privaten Konsum sind relativ begrenzt; dies lässt sich auf eine niedrige Wohneigentumsquote in Verbindung mit einem hohen Anteil an Sozialwohnungen zurückführen (siehe Abschnitt 3.2). Der Anstieg der

<sup>(4)</sup> Der Scoreboard-Indikator gibt die prozentuale Veränderung der Exportmarktanteile (Waren und Dienstleistungen) über einen Zeitraum von fünf Jahren an. Basiseffekt: ein Jahr mit sehr guten oder sehr schlechten Ergebnissen wird im Beobachtungszeitraum nicht mehr berücksichtigt.

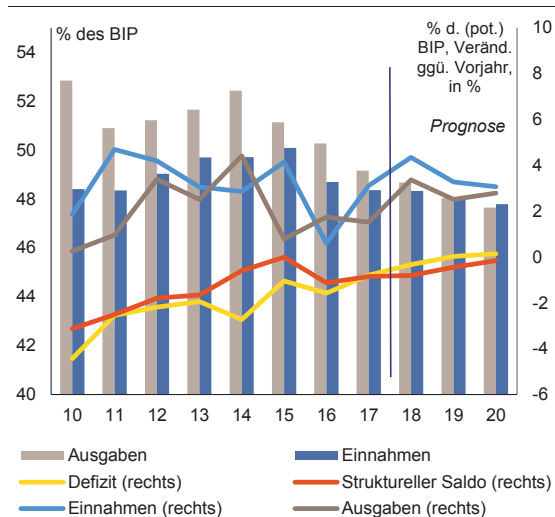
Wohnimmobilienpreise ist einem Nachfrageüberhang geschuldet, der 2016 seinen Höchststand erreichte. Seitdem gibt es Anzeichen für eine Entspannung, da die Wohnimmobilienpreise nun langsamer steigen, das Angebot an Wohnraum zunimmt und die Nachfrage nachlässt. Der steigende Anteil frei finanzierten Wohnraums und die rückläufige öffentliche Finanzierung in diesem Sektor könnten zu den steigenden Mieten beigetragen haben (siehe Abschnitt 3.4).

### Schulden des privaten Sektors

**Die Verschuldung des privaten Sektors ging 2017 weiter auf 122,5 % des BIP zurück.** Der prozentuale Anteil der Verschuldung des privaten Sektors am BIP ist im Zeitraum von 2010 bis 2017 aufgrund des steigenden nominalen BIP kontinuierlich zurückgegangen. Allerdings hat die Kreditvergabe an den Privatsektor 2017 erneut an Fahrt aufgenommen und erreichte einen Wert von 4,3 % des BIP (weit unterhalb der Schwelle des makroökonomischen Scoreboards). Nachdem mehrere Jahre kontinuierlich Schulden abgebaut worden waren, hat sich die Kreditvergabe an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften in den letzten drei Jahren etwas beschleunigt. Diese Entwicklung verlief jedoch parallel zum Wirtschaftswachstum, da die Verschuldung nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften weiter sinkt und 2017 bei 72,1 % des BIP lag. Unterdessen ist die Verschuldung der privaten Haushalte im Jahr 2017 auf 50,4 % gesunken (Europäische Kommission, 2018c).

### Öffentliche Finanzen und Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen

Abbildung 1.7: Wichtige Entwicklungen im Bereich der öffentlichen Finanzen



Quelle: Europäische Kommission.

**Die Lage bei den öffentlichen Finanzen hat sich verbessert.** Das öffentliche Gesamtdefizit ist getrieben vom Konjunkturaufschwung 2017 auf 0,8 % des BIP zurückgegangen, dürfte 2018 und 2019 weiter schrumpfen und 2020 unter der Annahme einer unveränderten Politik zu einem Überschuss von 0,1 % des BIP werden. Die Verbesserung ist auf die höher als erwartet ausgefallenen Einnahmen aus Einkommen- und Körperschaftsteuer zurückzuführen, die ihrerseits besseren Beschäftigungs- und Nachfragebedingungen geschuldet sind. Der strukturelle Saldo dürfte sich entsprechend verbessern und 2020 bei -0,2 % des BIP und damit über dem mittelfristigen Ziel von -0,5 % des BIP liegen. Es steht zu erwarten, dass der öffentliche Schuldenstand von 78,3 % des BIP im Jahr 2017 auf 67,8 % des BIP im Jahr 2020 sinken wird. Dieser Schuldenabbau spiegelt die günstige Entwicklung des Primärsaldos, schuldensenkende Bestandsanpassungen und einen umgekehrten Schneeballeffekt wider, da das nominale BIP schneller wächst als die Zinszahlungen für die Staatsverschuldung.

**Trotz der positiven Haushaltsentwicklungen besteht für Österreich langfristig ein mittleres Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.** Auf lange Sicht sind die Risiken im projizierten Kostenanstieg in den Bereichen

Langzeitpflege, Gesundheitsversorgung und Pensionen begründet (siehe Abschnitt 3.1).

Tabelle 1.1: Wichtige Wirtschafts- und Finanzindikatoren – Österreich

|                                                                                                           | 2004-07 | 2008-12 | 2013-15 | 2016  | 2017  | Prognose |      |      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------|---------|-------|-------|----------|------|------|
|                                                                                                           |         |         |         |       |       | 2018     | 2019 | 2020 |
| Reales BIP (Jahresvergleich)                                                                              | 3,0     | 0,6     | 0,6     | 2,0   | 2,6   | 2,7      | 1,6  | 1,6  |
| Potenzialwachstum (Jahresvergleich)                                                                       | 2,1     | 1,0     | 1,1     | 1,4   | 1,8   | 2,0      | 2,0  | 2,1  |
| Privater Konsum (Jahresvergleich)                                                                         | 1,9     | 0,9     | 0,2     | 1,4   | 1,4   | .        | .    | .    |
| Öffentlicher Verbrauch (Jahresvergleich)                                                                  | 2,1     | 1,2     | 0,8     | 1,8   | 1,5   | .        | .    | .    |
| Bruttoanlageinvestitionen (Jahresvergleich)                                                               | 1,7     | -0,2    | 1,1     | 4,3   | 3,9   | .        | .    | .    |
| Exporte von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)                                                  | 7,6     | 1,2     | 2,4     | 2,7   | 4,7   | .        | .    | .    |
| Importe von Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)                                                  | 6,2     | 1,3     | 2,4     | 3,4   | 5,1   | .        | .    | .    |
| Beitrag zum BIP-Wachstum:                                                                                 |         |         |         |       |       |          |      |      |
| Binnennachfrage (Jahresvergleich)                                                                         | 1,9     | 0,7     | 0,5     | 2,1   | 2,0   | .        | .    | .    |
| Vorratsveränderungen (Jahresvergleich)                                                                    | 0,4     | -0,1    | 0,0     | 0,0   | 0,5   | .        | .    | .    |
| Außenbeitrag (Jahresvergleich)                                                                            | 0,9     | 0,0     | 0,0     | -0,2  | -0,1  | .        | .    | .    |
| Beitrag zum potenziellen BIP-Wachstum:                                                                    |         |         |         |       |       |          |      |      |
| Gesamtarbeitsvolumen (Stunden) (Jahresvergleich)                                                          | 0,3     | 0,0     | 0,3     | 0,5   | 0,8   | 0,9      | 0,7  | 0,7  |
| Kapitalbildung (Jahresvergleich)                                                                          | 0,7     | 0,5     | 0,5     | 0,5   | 0,6   | 0,6      | 0,6  | 0,6  |
| Totale Faktorproduktivität (Jahresvergleich)                                                              | 1,2     | 0,5     | 0,3     | 0,3   | 0,4   | 0,5      | 0,6  | 0,7  |
| Produktionslücke                                                                                          | 0,3     | -0,4    | -1,1    | -0,7  | 0,1   | 0,8      | 0,8  | 0,5  |
| Arbeitslosenquote                                                                                         | 5,3     | 4,7     | 5,6     | 6,0   | 5,5   | 4,8      | 4,6  | 4,4  |
| BIP-Deflator (Jahresvergleich)                                                                            | 2,1     | 1,7     | 2,0     | 1,4   | 1,3   | 1,6      | 1,9  | 1,8  |
| Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI, Jahresvergleich)                                              | 2,0     | 2,3     | 1,5     | 1,0   | 2,2   | 2,1      | 2,0  | 2,0  |
| Nominales Arbeitnehmerentgelt (je Beschäftigten, Jahresvergleich)                                         | 2,5     | 2,2     | 2,0     | 2,4   | 1,5   | 2,5      | 2,6  | 2,4  |
| Arbeitsproduktivität (real, je Beschäftigten, Jahresvergleich)                                            | 1,7     | -0,4    | 0,0     | 0,7   | 0,8   | .        | .    | .    |
| Lohnstückkosten (LSK, Gesamtwirtschaft, Jahresvergleich)                                                  | 0,9     | 2,5     | 2,0     | 1,6   | 0,6   | 1,6      | 1,7  | 1,4  |
| Reale Lohnstückkosten (Jahresvergleich)                                                                   | -1,2    | 0,8     | 0,0     | 0,2   | -0,6  | 0,0      | -0,2 | -0,5 |
| Realer effektiver Wechselkurs (LSK, Jahresvergleich)                                                      | 0,1     | -0,1    | 1,0     | 0,9   | 0,2   | 0,8      | -0,8 | -0,7 |
| Realer effektiver Wechselkurs (HVPI, Jahresvergleich)                                                     | -0,3    | -0,7    | 0,5     | 1,7   | 1,0   | 2,2      | -0,7 | -0,2 |
| Sparquote der Haushalte (Nettoersparnis in % des verfügbaren Nettoeinkommens)                             | 11,2    | 10,0    | 7,1     | 7,8   | 6,8   | .        | .    | .    |
| Private Kreditsröme, konsolidiert (% des BIP)                                                             | 5,9     | 2,2     | 1,3     | 3,4   | 4,3   | .        | .    | .    |
| Schulden des privaten Sektors, konsolidiert (% des BIP)                                                   | 123,1   | 129,7   | 125,4   | 124,1 | 122,5 | .        | .    | .    |
| davon Schulden der Haushalte, konsolidiert (% des BIP)                                                    | 50,9    | 53,1    | 51,0    | 51,4  | 50,4  | .        | .    | .    |
| davon Schulden d. nichtfinanz. Kapitalgesell., konsol. (% des BIP)                                        | 72,2    | 76,6    | 74,3    | 72,8  | 72,1  | .        | .    | .    |
| Bruttogesamtanteil der notleidenden Kredite (in % der Schuldtitel, Darlehen und Kredite insgesamt) (2)    | .       | 3,4     | 5,3     | 4,2   | 3,0   | .        | .    | .    |
| Finanzierungssaldo der Unternehmen, Überschuss (+) bzw. Defizit (-) (% des BIP)                           | 0,0     | 1,9     | 1,5     | 1,4   | 1,0   | 0,5      | 0,4  | 0,5  |
| Bruttobetriebsüberschuss der Unternehmen (% des BIP)                                                      | 26,9    | 25,3    | 24,0    | 24,2  | 24,6  | 24,7     | 24,9 | 25,2 |
| Finanzierungssaldo der Haushalte, Überschuss (+) bzw. Defizit (-) (% des BIP)                             | 5,2     | 4,0     | 2,2     | 2,6   | 1,8   | 1,6      | 1,6  | 1,7  |
| Deflationierter Wohnimmobilienpreisindex (Jahresvergleich)                                                | 0,7     | 2,9     | 2,6     | 7,0   | 3,5   | .        | .    | .    |
| Wohnbauinvestitionen (% des BIP)                                                                          | 4,4     | 4,3     | 4,3     | 4,3   | 4,4   | .        | .    | .    |
| Leistungsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz                                                          | 2,9     | 2,6     | 2,0     | 2,5   | 2,0   | 2,0      | 2,2  | 2,4  |
| Handelsbilanzsaldo (% des BIP), Zahlungsbilanz                                                            | 3,8     | 3,2     | 3,2     | 3,6   | 3,0   | .        | .    | .    |
| Terms of Trade Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)                                               | -0,7    | -0,7    | 0,7     | 0,6   | -0,9  | -0,7     | -0,1 | -0,1 |
| Kapitalbilanzsaldo (% des BIP)                                                                            | -0,1    | -0,1    | -0,3    | -0,1  | -0,1  | .        | .    | .    |
| Nettoauslandsvermögensstatus (% des BIP)                                                                  | -12,8   | -5,1    | 2,3     | 3,7   | 3,7   | .        | .    | .    |
| NAVS ausschließlich Instrumenten ohne Ausfallrisiko (% des BIP) (1)                                       | -9,8    | -11,3   | -11,4   | -9,6  | -4,1  | .        | .    | .    |
| Verbindlichkeiten im Auslandsvermögensstatus ausschließl. Instrumenten ohne Ausfallrisiko (% des BIP) (1) | 175,9   | 193,7   | 175,0   | 158,8 | 148,0 | .        | .    | .    |
| Exportleistung ggü. fortgeschr. Volkswirtsch. (proz. Änd. über 5 J.)                                      | 14,7    | -2,8    | -10,3   | -6,7  | -2,3  | .        | .    | .    |
| Exportmarktanteil, Waren und Dienstleistungen (Jahresvergleich)                                           | .       | .       | -0,2    | 3,8   | -0,9  | .        | .    | .    |
| ADI-Nettozuflüsse (% des BIP)                                                                             | 1,4     | 2,8     | 1,1     | 0,5   | 0,0   | .        | .    | .    |
| Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (% des BIP)                                                              | -2,8    | -3,2    | -1,9    | -1,6  | -0,8  | -0,3     | 0,0  | 0,1  |
| Struktureller Haushaltssaldo (% des BIP)                                                                  | .       | .       | -0,8    | -1,1  | -0,8  | -0,8     | -0,4 | -0,2 |
| Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand (% des BIP)                                                         | 66,5    | 79,1    | 83,4    | 83,0  | 78,3  | 74,5     | 71,0 | 67,8 |
| Steueraufkommen im Verhältnis zum BIP (%) (3)                                                             | 42,2    | 42,2    | 43,6    | 42,6  | 42,4  | 42,4     | 42,1 | 41,9 |
| Steuersatz für Alleinstehende mit Durchschnittseinkommen (%)                                              | 33,2    | 33,3    | 34,7    | 31,9  | .     | .        | .    | .    |
| Steuersatz für Alleinsteh. mit 50 % d. Durchschnittseinkommens (%)                                        | 21,3    | 21,5    | 23,1    | 20,9  | .     | .        | .    | .    |

(1) Nettoauslandsvermögensstatus ohne Direktinvestitionen und Portfolio-Eigenkapitalbeteiligungen.

(2) Inländische Bankengruppen und Einzelbanken, ausländisch (EU und nicht-EU) kontrollierte Tochterunternehmen und Zweigniederlassungen.

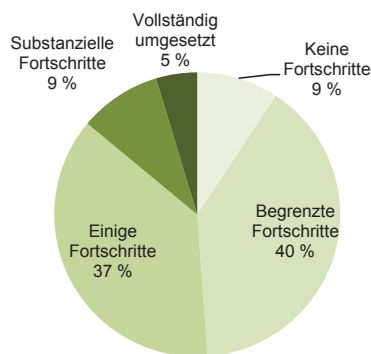
(3) Der Indikator für die Steuerquote schließt unterstellte Sozialbeiträge ein und weicht somit von dem im Abschnitt über die Besteuerung verwendeten Indikator für die Steuerquote ab.

**Quelle:** Eurostat und EZB, Stand: 31.1.2019, sofern verfügbar; Europäische Kommission für Prognosen (reales BIP und HVPI: Winterprognose 2019, sonstiges: Herbstprognose 2018).

## 2. FORTSCHRITTE BEI DEN LÄNDERSPEZIFISCHEN EMPFEHLUNGEN

Seit Einführung des Europäischen Semesters 2011 hat Österreich bei 51 % aller an das Land gerichteten Empfehlungen zumindest „einige Fortschritte“<sup>(5)</sup> erzielt (siehe Abbildung 2.1). Substanzielle Fortschritte wurden bei der Konsolidierung der öffentlichen Finanzen und der Stabilisierung des Finanzsektors erreicht, während die Vorgaben hinsichtlich der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie voll erfüllt wurden.

Abbildung 2.1: Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen 2011-2018 bis heute



\* Bei der Gesamtbewertung der länderspezifischen Empfehlungen für die Haushaltspolitik ist die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts nicht berücksichtigt.

\*\* Jährliche Bewertung für 2011-2012: Unterschiedliche Bewertungskategorien.

\*\*\* Bei der mehrjährigen Bewertung wird die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen seit der erstmaligen Abgabe bis zum Länderbericht 2019 betrachtet.

Quelle: Europäische Kommission.

Österreichs Finanzausgleich wurde durch die Umsetzung mehrerer Initiativen verbessert, doch die subnationale Steuerautonomie wurde noch nicht in ausreichendem Maße ausgebaut. Das Finanzausgleichsgesetz von 2017 hat dazu beigetragen, die Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates dadurch zu vereinfachen, dass die Zahl der Transferleistungen zwischen diesen Ebenen verringert und das Volumen der Einnahmen, die die Bundesländer durch autonome Steuern erzielen können, leicht erhöht wurde. Der Finanzausgleich ist jedoch nach wie vor übermäßig kompliziert, und die mangelnde Übereinstimmung zwischen Ausgabenbefugnissen und der Verantwortung für die Steuererhebung bleibt beträchtlich. Die dem Finanzausgleichsgesetz zugrunde liegende

Vereinbarung zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates sieht ehrgeizige Initiativen vor, die noch umgesetzt werden müssen. Die jüngsten Initiativen für eine transparentere Neuordnung der Bund-Länder-Zuständigkeiten sind ein Schritt in die richtige Richtung, erfassen jedoch bisher nur eine begrenzte Anzahl von Politikbereichen.

Die Umsetzung mehrerer Maßnahmen hat dazu beigetragen, die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit zu senken. So konnte die Steuerlast für Geringverdiener, Familien mit berufstätigen Eltern und Arbeitgeber heruntergeschraubt werden. Die allgemeine Steuerstruktur bleibt jedoch unverändert, sodass noch Spielraum dafür besteht, die Steuerlast auf wachstumsfreundlichere Einnahmequellen zu verlagern. Darüber hinaus muss nach wie vor die Problematik der kalten Progression angegangen werden.

Seit 2014 wurden Maßnahmen zur Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ergriffen, doch die Tragfähigkeit des Pensionssystems ist nach wie vor eine Herausforderung. Da der Zugang zu Frühpensionierungen und Invaliditätspensionen eingeschränkt wurde, ist das tatsächliche Pensionsantrittsalter gestiegen. Das gesetzliche Pensionsantrittsalter blieb hingegen unverändert, und die haushaltspolitische Tragfähigkeit stellt nach wie vor eine Herausforderung dar.

Österreich hat Anstrengungen zur Steigerung der Effizienz im Gesundheitswesen unternommen, die zugrunde liegenden Herausforderungen bleiben jedoch bestehen. Wenngleich die öffentlichen Gesundheitsausgaben mit den gesetzlich verankerten Obergrenzen im Einklang stehen, steigt der Anteil der öffentlichen Ausgaben in Relation zum BIP weiter an. Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 wurden strengere Obergrenzen bis 2021 festgelegt, der Bereich der stationären Pflege wurde zurückgefahren und die ambulante multidisziplinäre Primärversorgung ausgeweitet, um Leistungen weg vom teuren Spitalsektor zu verlagern. Die angekündigte organisatorische Reform der Sozialversicherung könnte zu Effizienzsteigerungen führen, dürfte aber Vorlaufkosten verursachen. Das Problem der

<sup>(5)</sup> Für die Bewertung anderer in der Vergangenheit umgesetzter Reformen siehe insbesondere Abschnitt 3.

Tabelle 2.1: **Länderspezifische Empfehlungen 2018 – Bewertungsübersicht**

| <b>Österreich</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | <b>Gesamtbewertung der Fortschritte bei den länderspezifischen Empfehlungen 2018: Einige Fortschritte*</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Länderspezifische Empfehlung 1:</b><br><i>die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet; die öffentlichen Dienstleistungen effizienter macht, unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten.</i>                                                                                                                                                           | <b>Begrenzte Fortschritte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige Fortschritte bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Gesundheitssystems</li> <li>• Begrenzte Fortschritte bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems</li> <li>• Begrenzte Fortschritte bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Pensionssystems</li> <li>• Begrenzte Fortschritte bei der Erhöhung der Effizienz öffentlicher Dienstleistungen</li> </ul>                                                                                           |
| <b>Länderspezifische Empfehlung 2:</b><br><i>die Steuer- und Abgabenbelastung besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen verringert; die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert; die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert; und das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums sowie durch den Abbau regulierungsbedingter Hürden im Dienstleistungssektor unterstützt.</i> | <b>Einige Fortschritte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige Fortschritte bei der Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung, besonders für Geringverdiener</li> <li>• Einige Fortschritte bei der Verbesserung der Arbeitsmarktergebnisse der Frauen</li> <li>• Begrenzte Fortschritte bei der Verbesserung der Grundkompetenzen</li> <li>• Einige Fortschritte bei der Förderung der Unternehmensdigitalisierung</li> <li>• Begrenzte Fortschritte bei der Förderung des Firmenwachstums und beim Abbau regulierungsbedingter Hürden</li> </ul> |

(1) Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht Gegenstand dieser Gesamtbewertung der ersten länderspezifischen Empfehlung.

**Quelle:** Europäische Kommission.

allgemeinen Überschneidung von Zuständigkeiten im Gesundheitswesen muss noch angegangen werden.

**Österreich hat die Arbeitsmarktergebnisse für Frauen teilweise verbessert.** Die Beschäftigung von Frauen ist zwar seit 2011 angestiegen, der Zuwachs war jedoch überwiegend bei der Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen. Um die geringe Inanspruchnahme von Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahren anzugehen, hat Österreich bei der Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern angesetzt. Dadurch wurde ein Ausbau der Kinderbetreuung und Ganztagschulen bewirkt, doch das Barcelona-Ziel in Form einer Betreuungsquote von 33 % ist noch nicht erreicht. Das Betreuungsangebot ist nach wie vor ungleich auf die Bundesländer verteilt.

**Österreich hat einige Maßnahmen ergriffen, um die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Personen mit Migrationshintergrund zu verbessern.** Zwar könnten sich die jüngsten Maßnahmen zur Stärkung der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung langfristig günstig auf die Bildungsergebnisse auswirken, doch ist die Stoßrichtung der Reformmaßnahmen im Bereich der allgemeinen Bildung weniger vielversprechend. So heben die jüngsten Bildungsreformen teilweise frühere Reformanstrengungen auf und orientieren sich nicht an Ansätzen, die von der EU und der OECD als bewährte Verfahren erachtet werden. Der Ausbau der Ganztagschulen hat sich verlangsamt.

**Österreich hat Anstrengungen unternommen, um durch Bürokratieabbau und durch die**

**Unterstützung des Unternehmenswachstums Investitionen und Produktivität anzukurbeln, doch der Dienstleistungssektor ist nach wie vor stark reguliert.** Österreich hat die Rechtsbefolgungskosten durch Maßnahmen zum Bürokratieabbau und eGovernment-Lösungen gesenkt. Darüber hinaus wurden die novellierte Gewerbeordnung umgesetzt und der Börsenmarkt für kleine und mittlere Unternehmen geöffnet; im Bereich Risikokapital bestehen jedoch nach wie vor Schwierigkeiten. Österreich hat den von der Kommission ermittelten Beschränkungen für Schlüsselberufe jedoch noch nicht Rechnung getragen und auch keine umfassendere Überprüfung der Regulierung des Dienstleistungssektors durchgeführt.

**Insgesamt hat Österreich bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2018 einige<sup>(6)</sup> Fortschritte erzielt.** In

Bezug auf die erste länderspezifische Empfehlung waren bei der Gewährleistung der Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems und der Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten begrenzte Fortschritte zu verzeichnen. Was die zweite länderspezifische Empfehlung angeht, wurden insgesamt einige Fortschritte erzielt. Bei der Steigerung der Arbeitsmarktergebnisse von Frauen ergaben sich einige Fortschritte, während bei der Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen begrenzte Fortschritte festzustellen waren. Im Hinblick auf die Förderung der Unternehmensdigitalisierung wurden einige Fortschritte erzielt, bei der Förderung des Firmenwachstums und beim Abbau regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungssektor waren hingegen begrenzte Fortschritte auszumachen.

<sup>(6)</sup> Informationen über die Fortschritte und Maßnahmen zur Umsetzung der angeratenen Politikmaßnahmen in jedem einzelnen Teilbereich der länderspezifischen Empfehlungen enthält die tabellarische Übersicht im

Anhang. Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts ist nicht Gegenstand dieser Gesamtbewertung.

**Kasten 2.1: EU-Mittel und -Programme haben dazu beigetragen, den Strukturwandel anzugehen und Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit in Österreich zu fördern**

**Österreich profitiert weiterhin von EU-Mitteln für die Bewältigung des Strukturwandels.** Die Mittel aus den europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds), mit denen Österreich bei der Bewältigung von Herausforderungen im Bereich der Entwicklung unterstützt wird, belaufen sich im derzeitigen mehrjährigen Finanzrahmen auf 4,9 Mrd. EUR, was etwa 0,2 % des BIP jährlich oder etwa 6,6 % aller öffentlichen Investitionen pro Jahr (Durchschnittswerte) entspricht. Ende 2018 waren bereits rund 2,8 Mrd. EUR (ca. 57 % der Gesamtmittel) spezifischen Projekten zugewiesen, ohne Berücksichtigung der Programme für die europäische territoriale Zusammenarbeit. Zusätzlich zu den Mitteln aus den ESI-Fonds wurden Österreich im Zeitraum 2014-17 854 Mio. EUR aus der Fazilität „Connecting Europe“ für Projekte im Bereich der strategischen Verkehrsnetze bereitgestellt. Darüber hinaus haben zahlreiche österreichische Forschungseinrichtungen, innovative Unternehmen sowie Wissenschaftler von weiteren EU-Finanzierungsinstrumenten profitiert, insbesondere vom Programm „Horizont 2020“, in dessen Rahmen 989 Mio. EUR zur Förderung von Innovation und Forschung in Österreich bereitgestellt wurden.

**Die EU-Mittel haben dabei geholfen, politische Herausforderungen anzugehen, die in den länderspezifischen Empfehlungen 2018 ermittelt worden waren.** Der Europäische Sozialfonds (ESF) hat zur Verbesserung der Kompetenzen und Beschäftigungsergebnisse benachteiligter Gruppen beigetragen und bis Ende 2017 mehr als 77 900 Begünstigte unterstützt, darunter über 56 700 mit Migrationshintergrund oder Minderheitenstatus. Insgesamt haben mehr als 9600 Menschen eine Qualifikation erworben. Die EU-Fonds unterstützten eine engere Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen sowie FuE-Investitionen im Privatsektor. Die Mittel aus den ESI-Fonds, die den für eine Unterstützung ausgewählten Unternehmen bis Ende 2017 gewährt wurden, dürften 621 Mio. EUR an privaten Investitionen mobilisiert haben und durch die Schaffung von 1211 Stellen (Vollzeitäquivalente) die Beschäftigung gesteigert haben. Im Rahmen von „Horizont 2020“ wurden 1687 Forschungsprojekte aus einem breiten Themenspektrum unterstützt.

**Auf Antrag eines Mitgliedstaats kann die Kommission zudem im Rahmen des Programms zur Unterstützung von Strukturreformen maßgeschneiderte technische Unterstützung leisten, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung wachstumsfördernder Reformen zu unterstützen, die dazu beitragen, die vor dem Hintergrund des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen anzugehen oder andere nationale Reformen in Angriff zu nehmen.** So erhält Österreich beispielsweise Unterstützung, um das Funktionieren der Bundeswettbewerbsbehörde im Bereich Wettbewerbsrecht und Datenanalyse zu verbessern und um die Steuerehrlichkeit zu erhöhen und zu stärken, indem bewährte Verfahren der EU bei der Vorhersageanalyse angewandt werden. Die Kommission unterstützt die Behörden auch in ihren Bemühungen, umfassende Strategien zur Förderung der Integration junger Flüchtlinge und Migranten umzusetzen. Darüber hinaus wurde begonnen, die erfolgreiche Einrichtung von multidisziplinären Primärversorgungseinheiten zu unterstützen, um die langfristige Tragfähigkeit des österreichischen Systems der sozialen Sicherheit zu gewährleisten.

**Die EU-Finanzierungsinstrumente tragen zur Mobilisierung privater Investitionen bei.** Neben einem Risikokapitalfonds, der durch die ESI-Fonds kofinanziert wird, stellt der Europäische Fonds für strategische Investitionen (EFSD) in Österreich Mittel in Höhe von insgesamt 1,3 Mrd. EUR bereit und dürfte 4,4 Mrd. EUR an privaten und öffentlichen Investitionen mobilisieren. Gemessen am Gesamtvolumen der genehmigten Transaktionen in Relation zum BIP nimmt Österreich unter den Mitgliedstaaten Platz 23 ein. Es wurden 15 Projekte<sup>(1)</sup> im Rahmen des Finanzierungsfensters „Infrastruktur und Innovation“ von der EIB genehmigt und mit Unterstützung des EFSD finanziert, sodass mithilfe von insgesamt rund 1,2 Mrd. EUR Gesamtinvestitionen in Höhe von 3,7 Mrd. EUR ausgelöst werden dürften. Im Rahmen der Komponente „Kleine und mittlere Unternehmen“ belaufen sich die fünf genehmigten Vereinbarungen mit Finanzintermediären, die vom EIF EFSD-besichert finanziert werden, auf 164 Mio. EUR, die voraussichtlich Investitionen in Höhe von rund 651 Mio. EUR nach sich ziehen werden. Etwa 1152 kleine und mittlere Unternehmen und Midcap-Unternehmen dürften infolgedessen von einem verbesserten Zugang zu Finanzmitteln profitieren. Ein Beispiel für ein EFSD-besichertes Projekt in Österreich betrifft das Mittelstandsunternehmen „Bauer“, das Beregnungssysteme für große landwirtschaftliche Flächen herstellt. Um seine Produktionsstätten im Hinblick auf größere Energieeffizienz renovieren zu können, hat das Unternehmen ein im Rahmen der Investitionsoffensive besichertes Darlehen bei der UniCredit Bank Austria aufgenommen.

Weitere Informationen: <https://cohesiondata.ec.europa.eu/countries/AT>

<sup>(1)</sup> Darunter drei Mehrländerprojekte.

## 3. REFORMPRIORITÄTEN

### 3.1. ÖFFENTLICHE FINANZEN UND BESTEUERUNG

#### Finanzausgleich

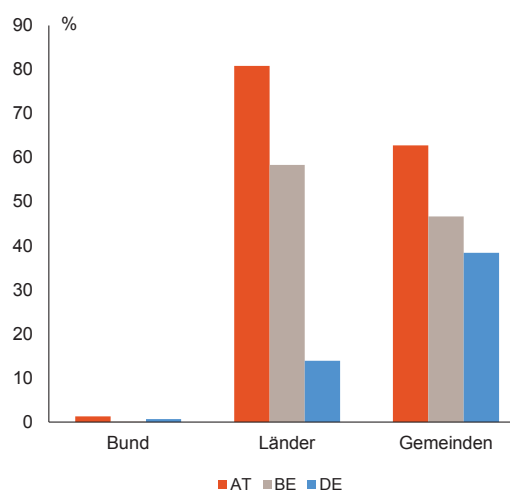
**Österreichs Fiskalföderalismus trägt dazu bei, dass Budgetrestriktionen auf subnationaler Ebene als nicht bindend wahrgenommen werden, und bietet dadurch nur wenig Anreiz für ein effizientes Ausgabenverhalten.** Das Finanzausgleichsgesetz steht im Zentrum des österreichischen Haushaltssystems.<sup>(7)</sup> Es regelt, wie die Einnahmen aus Steuern und Abgaben auf die verschiedenen Ebenen des Staates verteilt werden, um die ihnen kraft Bundesverfassung übertragenen Aufgaben zu finanzieren. Die subnationale Ebene nimmt wichtige ausgabenrelevante Aufgaben wahr: 2016 fielen auf Ebene der Länder und Gemeinden rund 16,5 % bzw. 15,1 % der gesamten öffentlichen Ausgaben an, wobei die Gesundheitsversorgung und die soziale Sicherung die größten Einzelposten darstellten. Nur ein sehr kleiner Anteil dieser Ausgaben wird aus eigenen Einnahmequellen finanziert, was – gemessen an anderen föderalen Systemen wie Belgien oder Deutschland (siehe Abb. 3.1.1) – zu einer erheblichen Inkongruenz zwischen den Befugnissen zur Steuer- und Abgabenerhebung und den Zuständigkeiten für Ausgaben führt.

**Es besteht keine Steuerautonomie; vielmehr ergeben sich die subnationalen Budgets – insbesondere auf Länderebene – aus einem komplexen System von Steueraufteilung und innerstaatlichen Transfers und Kostentragungsregelungen.** Dies hat dazu geführt, dass die Verbindung zwischen Steuerlast und Ausgaben kaum mehr nachvollziehbar ist, was es den Bürgern erschwert, „ihre“ subnationale Gebietskörperschaft zur Rechenschaft zu ziehen.

(7) Während das Bundes-Verfassungsgesetz der Bundes-, Landes- und Gemeindeebene legislative und exekutive Befugnisse zuweist, sind die zentralen Haushaltsgrundsätze im Finanzverfassungsgesetz von 1948 festgelegt; dieses wiederum sieht vor, dass die Finanzbeziehungen zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften im Finanzausgleichsgesetz zu regeln sind. Das Finanzausgleichsgesetz wird üblicherweise für einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren erlassen. Das jüngste Finanzausgleichsgesetz wurde 2017 für den Zeitraum 2017-2021 erlassen. Siehe die Übersicht des Finanzministeriums (in englischer Sprache): <https://english.bmf.gv.at/budget-economic-policy/Fiscal-Federalism.html>.

Zudem sind potenzielle Effizienzgewinne durch Steuerwettbewerb von vornherein ausgeschlossen. Neben der mangelnden haushaltspolitischen Transparenz wirken sich auch die politischen Auseinandersetzungen im Vorfeld des Finanzausgleichsgesetzes effizienzmindernd aus (Matzinger, 2015a, b). Während das Finanzausgleichsgesetz im österreichischen Parlament (Nationalrat) mit einfacher Mehrheit erlassen wird, beruht es tatsächlich auf einem zwischen Vertretern aller Ebenen des Staates einvernehmlich ausgehandelten „Paktum“. Die Vertreter der subnationalen Ebenen können mithin ihren politischen Einfluss geltend machen, um sich in den Vorverhandlungen zusätzliche Mittel zu sichern, was ihnen deutlich erweiterte Haushaltsspielräume beschert (Matzinger, 2015a, b).

Abbildung 3.1.1: Innerstaatliche Transfers (in Prozent der gesamtstaatlichen Einnahmen im Jahr 2016)

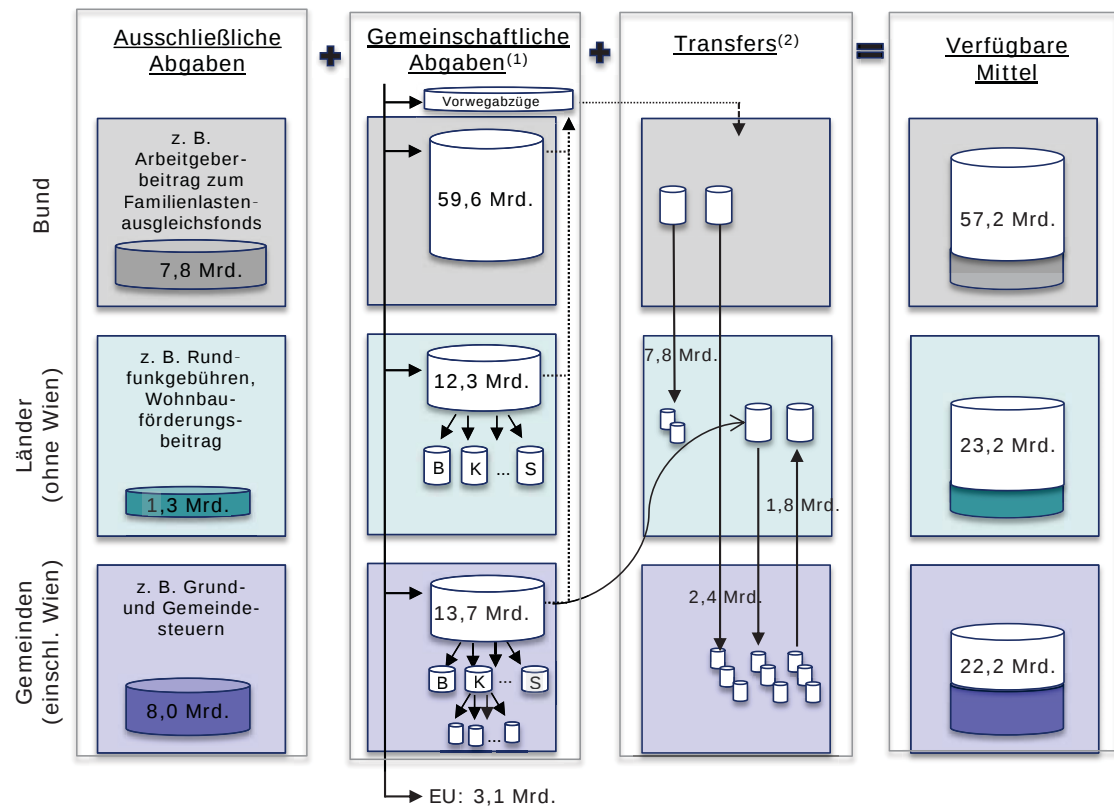


Quelle: OECD.

**Um Steuergerechtigkeit zu gewährleisten, sieht Österreichs Haushaltssystem eine erhebliche Umverteilung zwischen den Ebenen des Staates vor.** Abbildung 3.1.2 veranschaulicht die Komplexität der derzeitigen Finanzbeziehungen.<sup>(8)</sup> Im Jahr 2018 wurden etwa

(8) Im Folgenden wird nur auf die wichtigsten Finanzströme und -muster Bezug genommen. Die Daten wurden vom Finanzministerium zusammengestellt. Für detailliertere Analysen siehe Mitterer, Biwald und Haindl (2017),

Abbildung 3.1.2: Österreichs Finanzausgleich



(1) Zu den gemeinschaftlichen Abgaben gehören u. a. die Mehrwertsteuer, die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer.

(2) Zu den Transfers gehören Zweckzuschüsse (Spitäler), Finanzzuweisungen und die Kostentragung (Lehrer).

**Quelle:** Die Abbildung fußt auf Bröthaler, Bauer, Schönböck (2006a, b) sowie Bröthaler et al. (2012). Die vom Finanzministerium zusammengestellten Daten beziehen sich auf 2018.

83 % des gesamten Steueraufkommens zwischen den verschiedenen Ebenen des Staates (vertikaler Ausgleich) und zwischen den verschiedenen Gebietskörperschaften derselben Ebene (horizontaler Ausgleich) umverteilt.<sup>(9)</sup> Auf jeder Verteilungsebene werden eine Reihe von Zuteilungsschlüsseln angewendet; die wichtigsten sind feste Prozentsätze historischer Ertragsanteile sowie gewichtete Bevölkerungsanteile. Vor der vertikalen Verteilung erfolgen Abzüge zur Finanzierung der Gesundheitsversorgung, der Langzeitpflege und des Familienlastenausgleichsfonds. Um wirtschaftlich rückständige Gemeinden zu unterstützen, wird zudem ein Teil der Gemeindeerträge den Ländern zugewiesen. Das Transfersystem umfasst unbedingte Finanzzuweisungen, Bedarfszuweisungen und Zweckzuschüsse sowie

den Kostenersatz, insbesondere von der Bundesan die subnationale Ebene, aber auch zwischen den Ländern und Gemeinden. Insgesamt begünstigt der Finanzausgleich die Länderebene: Der ihnen ursprünglich zugewiesene Betrag von 12,3 Mrd. EUR erhöht sich dank der Transfers von Bundes- und Gemeindeebene auf 23,2 Mrd. EUR.

**Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 wurden zwar viele Änderungen eingeführt, es kann jedoch nicht als bedeutender Schritt hin zu einer stärkeren Steuerautonomie oder einer transparenteren Kompetenzverteilung angesehen werden.** Die wichtigsten Elemente, die mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 eingeführt wurden, und der Stand ihrer Umsetzung sind Tabelle 3.1.1 zu entnehmen. Bemerkenswerterweise haben die Länder ihren neuen Spielraum, zusätzliche Einnahmen durch Anhebung der Beitragssätze für die

Arbeiterkammer Niederösterreich (2016) sowie Finanzministerium (2018).

<sup>(9)</sup> Nach Schätzungen des Finanzministeriums für 2018.

Wohnraumförderung zu erzielen, bislang nicht ausgenutzt.

**Eine umfassende Verfassungsreform steht auf der politischen Agenda weit oben, ihrer Umsetzung stehen jedoch Partikularinteressen entgegen.** Im Dezember 2018 wurde ein Verfassungsgesetz über eine transparentere Verteilung der Kompetenzen auf allen Ebenen des Staates („Kompetenzbereinigungspaket“) verabschiedet. Im Kern weist das Gesetz gemeinsame Politikbereiche der ausschließlichen Zuständigkeit der Bundes- oder Landesebene zu. Es sind jedoch nur wenige Politikbereiche betroffen (so werden etwa Mutterschaft sowie Kinder- und Jugendfürsorge den Ländern zugewiesen, die Bevölkerungspolitik dem Bund).

### Besteuerung

**Österreich scheint über beträchtliche Spielräume zu verfügen, die Steuerlast vom Faktor Arbeit auf stärker wachstums- und inklusivitätsfördernde Einnahmequellen zu verlagern.** 2017 lag Österreich beim Anteil der Steuern auf den Faktor Arbeit am gesamten Steueraufkommen mit 55,3 % an dritter Stelle unter den EU-Mitgliedstaaten (EU-Durchschnitt: 49,7 %). Im selben Jahr belief sich die Steuer- und Abgabenbelastung für einen Alleinverdiener mit Durchschnittslohn (ein grober Indikator für die Attraktivität der Erwerbstätigkeit) auf 47,4 % und zählte damit zu den höchsten in der EU. <sup>(10)</sup> Auch Gering- und Zweitverdiener, die besonders stark auf Veränderungen bei den Löhnen nach Steuern zu reagieren scheinen, sehen sich einer vergleichsweise hohen Steuer- und Abgabenbelastung ausgesetzt. <sup>(11)</sup> Die wichtigste Komponente der Steuer- und Abgabenbelastung

für den Faktor Arbeit sind die Sozialbeiträge (Europäische Kommission, 2018c). Gleichzeitig erscheinen wachstumsfreundlichere Einnahmequellen im länderübergreifenden Vergleich nur wenig genutzt (Abb. 3.1.3). Auf die Körperschaftsteuer und Steuern auf Kapital, aber auch auf Umwelt- und Vermögenssteuern entfallen nur geringe Anteile am Gesamteueraufkommen: Ihre Erträge bleiben jeweils deutlich hinter dem EU-Durchschnitt zurück. Die Tatsache, dass Erbschaften und Schenkungen oder Nettovermögen nicht besteuert werden, und die niedrigen periodischen Immobiliensteuern bieten – insbesondere vor dem Hintergrund der bemerkenswerten Ungleichverteilung der Vermögen in Österreich – Spielräume für Steuerverlagerungen zur Entlastung des Faktors Arbeit. <sup>(12)</sup> Simulationen zufolge liegen die potenziellen Einnahmen aus einer allgemeinen Nettovermögenssteuer zwischen 2,7 Mrd. EUR und 6,3 Mrd. EUR, je nachdem, wie die Steuer gestaltet ist und wie viel Steuerumgehung angenommen wird (Ferschli et al., 2017). Auch könnten Steuern auf Umweltverschmutzung und Ressourcenverbrauch dazu beitragen, dass sich die Konsumenten eher für sozial- und umweltverträgliche Erzeugnisse und Ressourcen entscheiden. Schließlich ist die steuerliche Vorzugsbehandlung von Diesel fragwürdig, da die Emissionen bei Diesel höher sind als bei Benzin und in sieben Luftqualitätsgebieten zu übermäßiger Luftverschmutzung führen.

<sup>(12)</sup> Siehe Europäische Kommission (2018c) für eine Mikrosimulationsstudie zu den Budget-, Verteilungs- und Wachstumseffekten einer Verlagerung von der Besteuerung der Arbeit auf periodische Immobiliensteuern in Österreich.

<sup>(10)</sup> Die Steuer- und Abgabenbelastung des Faktors Arbeit ist definiert als Summe der Einkommensteuer und der Sozialbeiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber (abzüglich Familienfreibeträgen) geteilt durch die Gesamtarbeitskosten (Bruttolohn und Sozialbeiträge der Arbeitgeber). Berechnet wird sie für spezifische Kategorien von Steuerzahlern (je nach Haushaltszusammensetzung und Einkommen) und ausgedrückt als Prozentsatz des Durchschnittslohns. Die Daten wurden der OECD-Datenbank zur Besteuerung der Löhne (OECD Taxing Wages Database) entnommen.

<sup>(11)</sup> Während die Erwerbsbeteiligung von Frauen vergleichsweise hoch ist und der Indikator für die Nichterwerbstätigkeitsfälle unter dem EU-Durchschnitt liegt, sind die Negativanreize für längere Arbeitszeiten vergleichsweise stark.

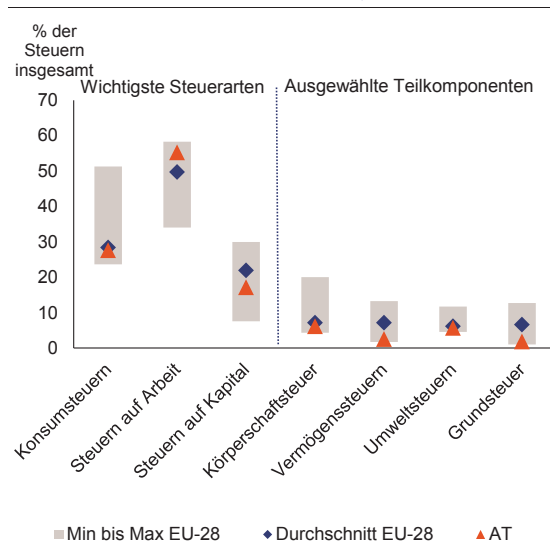
Tabelle 3.1.1: Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 eingeführte Neuerungen

| Bereich                    | Maßnahme                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Stand der Umsetzung                                                                  |
|----------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| Aufgabenorientierung       | Verteilung von Ertragsanteilen an die Gemeinden in den Bereichen Elementarbildung und Pflichtschule anhand erfüllter Qualitätskriterien.                                                                                                                                                                       | Aufgeschoben bis zum nächsten Finanzausgleichsgesetz                                 |
| Steuerautonomie            | Einrichtung der Arbeitsgruppen "Steuerautonomie" und "Grundsteuer" zur Stärkung der subnationalen Eigenmittelquellen. Der Wohnbauförderungsbeitrag wird ausschließliche Landesabgabe; die Länder legen die Beitragssätze frei fest.                                                                            | Im Gange<br>Umgesetzt                                                                |
| Ausgabenprüfungen          | Ausgabenprüfungen in den Bereichen Schulgesundheit und Wasserversorgung zur Bewertung der Effizienz der öffentlichen Ausgaben.                                                                                                                                                                                 | Berichte für Anfang 2019 erwartet                                                    |
| Benchmarking               | Vergleichende Bewertung der Effizienz der verschiedenen Ebenen des Staates im Bereich der Sicherheitsbehörden.                                                                                                                                                                                                 | Im Gange                                                                             |
| Tragfähigkeit der Finanzen | Übereinkunft der Gebietskörperschaften über restriktive Ausgabenpläne in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege.<br>Pauschaltransfer von 300 Mio. EUR an die Länder und Gemeinden.<br>Pauschaltransfer von 125 Mio. EUR an die Länder und Gemeinden für erhöhte Ausgaben im Bereich Migration. | Die Ausgabenobergrenzen werden voraussichtlich eingehalten<br>Umgesetzt<br>Umgesetzt |
| Primärer Finanzausgleich   | Strafung der Vorwegabzüge, vereinfachte Verteilungsregeln für Gemeindeertragsanteile, verminderte Anwendung von festen Verteilungsschlüsseln auf der Grundlage historischer Erträge.                                                                                                                           | Umgesetzt                                                                            |
| Sekundärer Finanzausgleich | Der Finanzausgleich zwischen den Gemeinden wird Ländersache.<br>Erweiterung des Umfangs der Transfers der Länder an die Gemeinden auf die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden usw.                                                                                                                           | Umgesetzt<br>Umgesetzt                                                               |
| Verfassungsreform          | Übereinkunft der Gebietskörperschaften über eine transparentere Verteilung der legislativen und exekutiven Befugnisse zwischen den Ebenen des Staates bis 2018.                                                                                                                                                | Das Verfassungsgesetz tritt voraussichtlich 2020 in Kraft                            |

(1) Der Stand der Umsetzung fußt auf Angaben des österreichischen Bundesministeriums für Finanzen.

**Quelle:** Die Tabelle stützt sich auf Mitterer, Biwald und Haindl (2017).

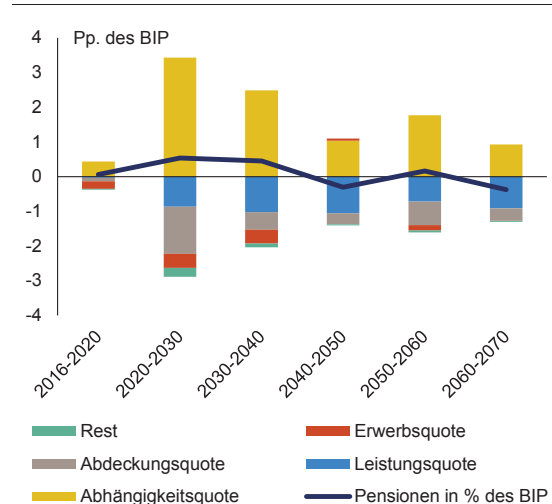
Abbildung 3.1.3: Vergleich ausgewählter Steuereinnahmen, 2017



**Quelle:** Europäische Kommission.

**Österreichs prognostizierte Pensionsausgaben bergen ein mittleres Risiko für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen.** 2016 beliefen sich die öffentlichen Ausgaben Österreichs für Pensionen auf 13,8 % des BIP und dürften bis 2070 um 0,5 Prozentpunkte steigen. Dieser Anstieg erscheint zwar moderat, als Ausgangspunkt hat Österreich jedoch eine der höchsten Pensionsquoten (Pensionsausgaben zu BIP) in der EU. Insbesondere in den Jahren 2016-2040, d. h. den Jahren, in denen die Babyboom-Generation der Nachkriegszeit in Pension geht, werden die Pensionsausgaben den Projektionen zufolge um 1,1 Prozentpunkte des BIP steigen.

Abbildung 3.1.4: Treiber für Veränderungen bei den öffentlichen Pensionsausgaben



**Quelle:** Europäische Kommission.

**Der demografische Wandel ist der wichtigste Treiber der Pensionsausgaben, denn er führt zu einem ständigen Schrumpfen der Beitragsgrundlage im Verhältnis zur Zahl der Leistungsempfänger.** In Abbildung 3.1.4 wird die Pensionsquote nach ihren vier Grundkomponenten aufgeschlüsselt (Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018). Aufgrund des Ausscheidens der Babyboomer aus dem Erwerbsleben und dem eher strukturellen Faktor der steigenden Lebenserwartung erhöht sich die Abhängigkeitsquote (d. h. das Verhältnis von älteren Menschen zu Personen im erwerbsfähigen Alter) und drückt die Pensionsausgaben nach oben. Hätten nicht die drei anderen Komponenten entgegengesetzte Effekte, würden die Pensionsausgaben bis 2070 um 10,1 Prozentpunkte (gegenüber 6,5 Prozentpunkten in der EU-28)

steigen. So wird das tatsächliche Alter des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben den Projektionen zufolge steigen und damit den Ausgabenanstieg in Bezug auf die Abdeckungsquote (d. h. das Verhältnis von Pensionisten zu älteren Menschen) bremsen. Neben früheren Reformen zur Beschränkung der Frühpensionierung hat vor allem die Änderung beim gesetzlichen Pensionsantrittsalter für Frauen zum Sinken der Abdeckungsquote beigetragen. Die durchschnittliche Altersversorgungsleistung (d. h. das Verhältnis von Durchschnittspension zu Durchschnittslohn) wird den Projektionen nach sinken, und zwar aufgrund der Rückläufigkeit der Ersatzquote, die ihrerseits wiederum in erster Linie auf die steigende Zahl von Frauen in Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen ist. Eine leicht dämpfende Wirkung dürfte auch vom Arbeitsmarkt ausgehen, da der prognostizierte Anstieg der Beschäftigungsquote das Wirtschaftswachstum fördern und die Beitragsgrundlage verbreitern wird.

**Sensitivitätsanalysen zeigen, dass die Nettomigration erhebliche Auswirkungen auf die projizierten Pensionsausgaben hat.** <sup>(13)</sup>

<sup>(13)</sup> Mit den Sensitivitätsanalysen im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 wird quantifiziert, wie schnell die Pensionsausgaben auf Änderungen bei den wichtigsten Grundannahmen reagieren. Dies ist erforderlich, da die Projektion der Pensionsausgaben auf allgemein anerkannten demografischen und makroökonomischen Annahmen beruht und von einer unveränderten Politik

Wenn davon ausgegangen wird, dass Zuwanderer tendenziell die Reihen der Erwerbsbevölkerung verstärken <sup>(14)</sup>, würden die Pensionsausgaben unter der Annahme, dass die Nettomigration um 33 % niedriger ausfällt als im Basisszenario angenommen, um etwa 1,1 Prozentpunkte zusätzlich steigen. Im entgegengesetzten Szenario einer um 33 % höheren Nettomigration als im Basisszenario würden Österreichs Pensionsausgaben um 1,3 Prozentpunkte des BIP gegenüber dem Basisszenario zurückgehen (siehe Abb. 3.1.5). Die Einführung einer automatischen Koppelung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters an die veränderte Lebenserwartung würde sich stark dämpfend auf die Pensionsausgaben auswirken. Bei einer solchen Koppelung würden die öffentlichen Pensionsausgaben – im Vergleich zum Basisszenario – um 2,4 Prozentpunkte des BIP bis 2070 sinken.

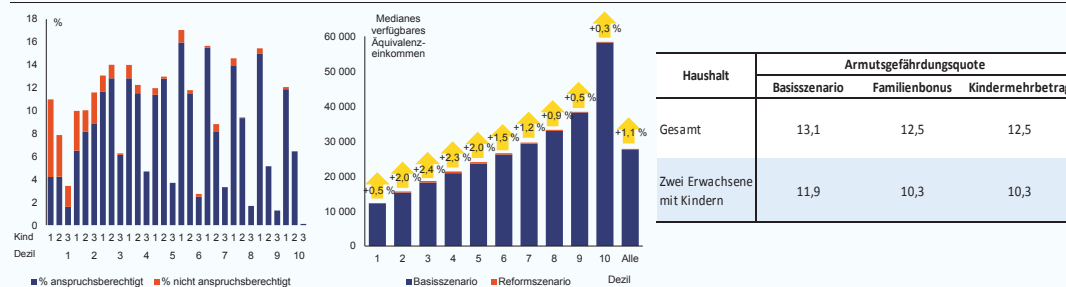
ausgeht. Da die Annahmen, die solchen langfristigen Projektionen zugrunde liegen, mit beträchtlichen Unsicherheiten behaftet sind, kann mit den Sensitivitätstests quantifiziert werden, wie schnell die Pensionsausgaben auf Änderungen bei den wichtigsten Grundannahmen reagieren (Europäische Kommission, 2018c).

<sup>(14)</sup> Dies hängt wesentlich davon ab, ob die Migranten erfolgreich in den Arbeitsmarkt integriert werden. Siehe Abschnitt 3.3 für eine ausführlichere Analyse der Integrationspolitik und der damit verbundenen Arbeitsmarktergebnisse.

### Kasten 3.1.1: Auswirkungen des neuen Familienbonus Plus

Die erste wichtige von der aktuellen Regierung in Anerkennung der hohen Steuerquote ergriffene Reformmaßnahme ist der neue Familienbonus Plus – mit dem erklärten Ziel, berufstätige Eltern steuerlich zu entlasten. Ab Jänner 2019 ist eine nicht rückzahlbare Steuergutschrift von bis zu 1500 EUR pro Kind und Jahr vorgesehen. <sup>(1)</sup> Da durch die Steuergutschrift die Einkommensteuerschuld maximal auf null sinkt, kommt Eltern, die wenig oder keine Einkommensteuer zahlen, möglicherweise nicht der volle Betrag zugute. Da dies insbesondere Alleinverdienerfamilien und erwerbstätige Alleinerziehende betreffen könnte, wird in diesen Fällen ein Kindermehrbetrag von 250 EUR pro Kind und Jahr in Form einer Negativsteuer gewährt. <sup>(2)</sup> Im Gegenzug werden die Kinderzulage und die Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten abgeschafft. Der Budgeteffekt der Reform wird auf insgesamt 1,5 Mrd. EUR geschätzt. <sup>(3)</sup> Im Folgenden werden die Verteilungs-, Gerechtigkeits- und Arbeitsmarkteffekte der beiden Steuerentlastungsmaßnahmen analysiert. Die Reformeffekte wurden von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission nach dem EUROMOD-Modell auf der Grundlage der Daten der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von 2016 simuliert. Die Wachstumseffekte wurden nach dem QUEST-Modell bewertet. <sup>(4)</sup>

Abb. 1: Verteilungs- und Gerechtigkeitsseffekte des Familienbonus Plus und des Kindermehrbetrags



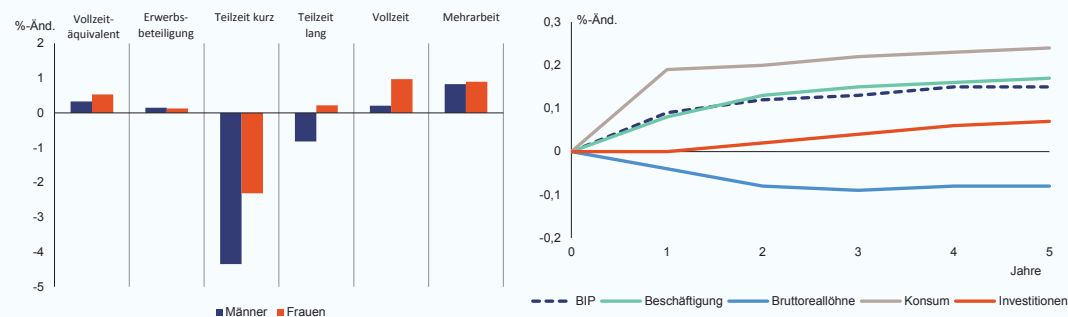
(1) Die Armutsgrenze liegt bei 14 887,66 EUR (60 % des medianen verfügbaren Jahresäquivalenzeinkommens).

Quelle: Europäische Kommission nach dem EUROMOD-Modell.

Insgesamt führt die Reform in allen Dezilen zu einem Anstieg des verfügbaren Äquivalenzeinkommens, aber die Stärke des Effekts hängt davon, wie die Kinder und die Anspruchsberechtigung der Eltern über die Dezile verteilt sind. Ein beträchtlicher Teil der Haushalte in den unteren Dezilen kommt für den Familienbonus oder den Mehrbetrag nicht in Betracht, da sie keine Einkommensteuer entrichten oder keine Alleinverdienerfamilien oder Alleinerziehende sind. Der ausgeprägtere Anstieg der Einkommen im zweiten und dritten Dezil ist auf die Haushaltszusammensetzung zurückzuführen: Es gibt viele Haushalte mit mehr als einem Kind, von denen die Mehrheit für den Familienbonus oder den Kindermehrbetrag in Betracht kommt.

Der Familienbonus hat signifikante Auswirkungen auf die Ungleichverteilung der Einkommen und die Armutsgefährdungsquote. Insgesamt verringert die Reform den Gini-Koeffizienten des verfügbaren Äquivalenzeinkommens von 0,251 auf 0,248, wobei sich dieser Effekt jedoch fast ausschließlich aus dem Familienbonus ergibt. Die Armutsgefährdungsquote sinkt deutlich von 13,1 % auf 12,5 %. Die Betrachtung einzelner Haushaltskategorien zeigt jedoch, dass das Armutsrisiko nur bei Familien mit zwei Erwachsenen und Kindern deutlich zurückgeht. Bei Alleinerziehenden ist der Rückgang der Armutsquote fast ausschließlich auf den Kindermehrbetrag zurückzuführen, der Effekt ist jedoch statistisch nicht signifikant.

Abb. 2: Arbeitskräfteangebot (links) und Wachstumseffekte (rechts)



(1) Durchschnittswerte berechnet für alle Haushalte vorbehaltlich Verhaltensänderungen. Teilzeit (kurz) und Teilzeit (lang) meint Erwerbsbeteiligung mit wöchentlicher Arbeitszeit von 1-15 Stunden bzw. 16-32 Stunden. Vollzeit und Mehrarbeit meint Erwerbsbeteiligung mit wöchentlicher Arbeitszeit von 33-42 Stunden bzw. 43-60 Stunden.

**Quelle:** Europäische Kommission nach dem EUROMOD-Modell (links) und nach dem QUEST-Modell (rechts).

**Die Reform hat positive Auswirkungen auf das Arbeitskräfteangebot beider Geschlechter, und zwar sowohl in Bezug auf die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden als auch auf die Erwerbsbeteiligung.** Die Erwerbsbeteiligung in Vollzeitäquivalenten erhöht sich bei den Frauen um 0,53 % und bei den Männern um 0,33 %. Der Effekt betrifft sowohl die Arbeitsaufnahme (extensive margin) als auch die Arbeitsintensität (intensive margin). Die (absolute) Erwerbsbeteiligung erhöht sich bei den Frauen um 0,13 % und bei den Männern um 0,15 %. Was die Intensität der Arbeit angeht, bietet die Einführung der Steuergutschrift einen starken Anreiz zum Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit oder Mehrarbeit, wobei der Effekt bei Frauen besonders ausgeprägt ist.

**Mittelfristig dürfte die Steuerentlastung durch den Familienbonus und den Kindermehrbetrag zu mehr Beschäftigung, Konsum und Investitionen führen.** Durch die Senkung des Durchschnitts- und Grenzsteuersatzes für Arbeitnehmer fördert die Reform das Angebot beim Faktor Arbeit, und zwar sowohl bezüglich der Arbeitsaufnahme als auch bezüglich der Arbeitsintensität. Damit bildet sich ein neues Gleichgewicht mit mehr Beschäftigung und niedrigeren realen Bruttolöhnen. Die Nettolöhne steigen, da die durch die Steuergutschrift geschaffene Steuererleichterung den Rückgang der Bruttolöhne mehr als wettmacht. Bei Arbeitnehmern mit geringer oder mittlerer Qualifikation fällt der Beschäftigungseffekt größer aus, vor allem weil die Elastizität des Arbeitskräfteangebots höher ist als bei Arbeitnehmern mit hoher Qualifikation. Die steigenden Nettolöhne kurbeln zudem den Konsum der Haushalte an, und ab dem zweiten Jahr werden positive Auswirkungen auf die Investitionen zu verzeichnen sein. Insgesamt wirkt sich die Reform positiv auf das BIP aus. Das reale BIP dürfte nach fünf Jahren 0,15 % höher sein.

<sup>(1)</sup> Die nicht rückzahlbare Steuergutschrift beträgt 1500 EUR (500 EUR) je Kind unter (über) 18 Jahren, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht. Der Bonus kann je Kind zwischen den Ehegatten halbiert oder nur von einem Ehegatten beantragt werden.

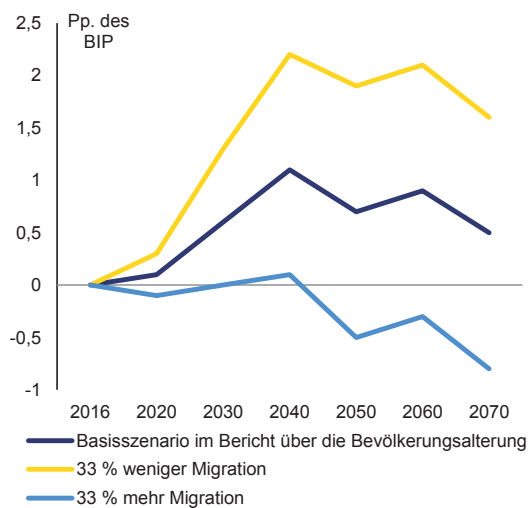
<sup>(2)</sup> Im Falle von Kindern, die außerhalb Österreichs in der Europäischen Union oder in der Schweiz leben, werden der Familienbonus und der Kindermehrbetrag an die Lebenshaltungskosten des jeweiligen Landes angepasst (siehe Abschnitt 3.3 zur Indexierung der monetären Sozialleistungen).

<sup>(3)</sup> Die durch die Abschaffung der Kinderzulage und der Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten erzielten Einsparungen werden auf 240 Mio. EUR bzw. 110 Mio. EUR veranschlagt. Das Finanzministerium geht davon aus, dass sich die Netto-Budgeteffekte der Reform auf 1,2 Mrd. EUR belaufen werden. Die Differenz in den Schätzwerten ist in erster Linie auf unterschiedliche Annahmen über die Inanspruchnahme des Familienbonus zurückzuführen. Im Einklang mit Fink und Rocha-Akis (2018) und der Haushaltsbehörde (2018) wird in der vorliegenden Studie von einer vollumfänglichen Inanspruchnahme des Bonus ausgegangen. Eine leichte Überschätzung der Budgetkosten kann auch darin begründet sein, dass die Koppelung der Steuern und der Sozialleistungen an die Lebenshaltungskosten im Ausland aufgrund von Datenbeschränkungen nicht simulierbar ist.

<sup>(4)</sup> Siehe Ratto et al. (2009) für eine Einführung in QUEST sowie Varga und in 't Veld (2014) für eine rezente Anwendung. Siehe Barrios et al. (2017) für ein dynamisches Steuerreformscoring, das EUROMOD und QUEST

verknüpft.

Abbildung 3.1.5: **Pensionsausgaben – langfristige Projektionen**



Quelle: Europäische Kommission.

Gemessen am EU-Durchschnitt gelten die Pensionen in Österreich als durchaus angemessen, doch die Einkommensungleichverteilung während des Erwerbslebens spiegelt sich in der Pension wider. Die Angemessenheit der Pensionen hängt von Einkommenssicherung, Bezugsdauer und Schutz vor Armut ab. Insgesamt geht aus dem Bericht zur Angemessenheit der Renten- und Pensionshöhe 2018 hervor, dass das österreichische Pensionssystem vergleichsweise hohe aggregierte Ersatzquoten und relative Einkommensmedianverhältnisse für Menschen ab 65 Jahren bietet. Im internationalen Vergleich ist das österreichische System von eher langen Pensionsberechtigungs- und -bezugszeiten gekennzeichnet. Während das Armutsrisiko für ältere Männer deutlich unter dem Durchschnitt der EU-27 (EU-27: 12,3 %, Österreich: 9,1 % im Jahr 2017) liegt, gilt dies nicht für ältere Frauen (EU-27: 16,6 %, Österreich: 15,8 % im Jahr 2017). Hauptursache dafür ist ein erhebliches geschlechtsspezifisches Pensionsgefälle (EU-27: 37,2 %, Österreich: 40,6 % im Jahr 2016), das größtenteils die Folge einer geschlechtsspezifischen Einkommensungleichverteilung während des Erwerbslebens ist (siehe Abschnitt 3.3).

**Eine öffentliche Debatte über die Reform des Pensionssystems muss auf die sich ändernden Arbeitsmarktbedingungen eingehen.** Ob die Alterseinkommen in Zukunft angemessen sein werden, wird wesentlich davon abhängen, wie gut die Alterssicherungssysteme in der Lage sind, Menschen mit unterschiedlichen Berufen und Formen der Erwerbstätigkeit abzusichern. Nur wenn atypisch Beschäftigte und Selbstständige in die Altersversorgung einbezogen und die Bedingungen für den Erwerb von Pensionsansprüchen an die Vielfalt der Erwerbsformen angepasst werden, können die Menschen angemessene Anwartschaften aufbauen (Europäische Kommission, 2018e). Dadurch könnte die Reform der Pensionssysteme von der Sozialpolitik entkoppelt werden. Die Risiken für die Angemessenheit der Pensionen von Geringverdienern stehen häufig mit Gesundheitsproblemen, Behinderung oder der Unterbrechung der Erwerbstätigkeit in Zusammenhang; ihnen sollte mit gezielten Maßnahmen zur Verhinderung von Altersarmut begegnet werden.

### Gesundheitsversorgung

Die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung in Österreich sind mit dem EU-Durchschnitt vergleichbar, doch die mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Kosten bedrohen die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen des Landes. Während die Gesamtausgaben für die Gesundheitsversorgung (einschließlich Langzeitpflege) im Jahr 2015 über dem EU-Durchschnitt lagen (11,1 % bzw. 10,2 % des BIP), entsprachen die öffentlichen Gesundheitsausgaben im selben Jahr genau dem EU-Durchschnitt (8 % des BIP). Der öffentliche Anteil an den Gesundheitsausgaben insgesamt lag mit 72,4 % im Jahr 2015 unter dem EU-Durchschnitt (78 %); gemessen an den Pro-Kopf-Werten lag Österreich jedoch deutlich über dem EU-Durchschnitt, und zwar sowohl in Bezug auf die Gesamtausgaben (4031 EUR gegenüber 3305 EUR im EU-Durchschnitt) als auch in geringerem Maße bei den öffentlichen Ausgaben (2965 EUR gegenüber 2609 EUR im EU-Durchschnitt). Die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung (ohne

Langzeitpflege) in Österreich werden den Projektionen zufolge bis 2070 um 1,3 Prozentpunkte steigen (Basisszenario im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018), was über dem EU-Durchschnitt von 0,9 Prozentpunkten liegt. Grund dafür ist vor allem der prognostizierte demografische Wandel, zusammen mit vorsichtig optimistischen Annahmen in Bezug auf Entwicklungen im Gesundheitsbereich. Unter Berücksichtigung der Auswirkungen nichtdemografischer Faktoren auf das künftige Ausgabenwachstum (Risikoszenario im Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018) ist davon auszugehen, dass die öffentlichen Ausgaben für die Gesundheitsversorgung (ohne Langzeitpflege) bis 2070 um 2,1 Prozentpunkte des BIP steigen werden, was deutlich über dem EU-Durchschnitt von 1,6 Prozentpunkten liegt. Die aktuellen öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) stehen im Einklang mit den gesetzlich festgelegten Obergrenzen; ihr Anteil am BIP folgt jedoch nach wie vor einem Aufwärtspfad.

**Der Abdeckungsgrad des österreichischen Gesundheitssystems ist hoch.** Der Bevölkerungsanteil, der aus finanziellen Gründen, aufgrund von Wartezeiten oder großen Entfernungen erforderliche medizinische Untersuchungen oder Behandlungen nicht durchführt, ist der niedrigste in der EU (zusammen mit den Niederlanden); er variiert nur sehr wenig nach Geschlecht, Altersgruppe, Erwerbsstatus oder Einkommensquintil. Die „Ärztedichte“<sup>(15)</sup> ist zwar gegenüber anderen Gesundheitssystemen in der EU hoch, doch bei der geografischen Verteilung der Ärzte nehmen die Unterschiede zu.

**Die angekündigte Reform der Sozialversicherungs-Organisation könnte zu Effizienzsteigerungen führen, dürfte aber Vorlaufkosten verursachen.** Die Ausgaben für die Verwaltung entsprechen dem EU-Durchschnitt; um jedoch die Effizienz zu steigern und Kosten einzusparen, hat die Regierung das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz angenommen, das eine Verringerung der Zahl der Sozialversicherungsträger von gegenwärtig 21 auf nur noch 5 vorsieht. Die Regierung geht in ihrer wirkungsorientierten Folgenabschätzung davon aus, dass die Reform ein beträchtliches

Sparpotenzial in Höhe von rund 1 Mrd. EUR birgt und eine der möglichen Optionen für Effizienzsteigerungen ist (London School of Economics, 2017). Der österreichische Rechnungshof kam bei der Bewertung der Gesetzesvorlage jedoch zu dem Schluss, dass die Auswirkungen auf das Budget noch unklar seien, da sich Einsparungen nur mittel- bis langfristig ergeben könnten. Andere in der Studie der London School of Economics aufgezeigte Reformoptionen, etwa ein verbesserter trägerübergreifender Risikoausgleichsmechanismus, könnten bei geringeren Kosten dieselben Ergebnisse haben wie die Verschmelzung der Träger. Zudem schöpft die Reform das Verbesserungspotenzial nicht voll aus, da sie bestimmte Kategorien bei eigenständigen Versicherungsträgern belässt, womit weiter ein gewisser Spielraum beim Risikoausgleich besteht.

**Das österreichische Gesundheitssystem ist nach wie vor von einer ineffizienten Ressourcennutzung in der Sekundärversorgung geprägt.** Empirische Daten deuten auf eine übermäßige Inanspruchnahme der Spitalsversorgung in Österreich hin. Die Zahl der verfügbaren Betten in der Akutversorgung (566 Betten je 100 000 Einwohner im Jahr 2015) ist zwar etwas niedriger als zehn Jahre zuvor (643 Betten pro 100 000 Einwohner im Jahr 2005), liegt aber mehr als 40 % über dem EU-Durchschnitt (402). Gleichzeitig gehört die Zahl der Entlassungen nach stationärem Aufenthalt mit 26 je 100 Einwohner zu den höchsten in der EU (mehr als 60 % über dem EU-Durchschnitt von 16), und im Jahr 2015 lag auch die durchschnittliche Dauer des stationären Aufenthalts mit 8,5 Tagen über dem EU-Durchschnitt (7,6). Entsprechend lag der Anteil der Tagesfälle an allen Entlassungen unter dem EU-Durchschnitt (21,3 % gegenüber 32,3 %). Die Fragmentierung nach Fachrichtungen, die auch zur Bevorzugung der Spitalsversorgung beiträgt, ist seit Langem eine Schwäche des österreichischen Gesundheitssystems.

**Die Reform der Primärversorgung kann dazu beitragen, das Gewicht der Spitalsversorgung zu verringern.** Um der übermäßigen Inanspruchnahme der stationären Versorgung entgegenzuwirken, führt Österreich derzeit innerhalb der rechtlichen und organisatorischen Rahmenvorgaben des Primärversorgungsgesetzes und des Österreichischen Strukturplans Gesundheit

<sup>(15)</sup> Zahl der Ärzte je 1000 Einwohner.

2017 eine Reform der Primärversorgung durch. Während die Einrichtung multidisziplinärer Primärversorgungseinheiten im Gange ist, wird die Reform von der Ärztekammer abgelehnt. Die Reform erhielt Unterstützung seitens der Europäischen Kommission, und es wurde eine Kooperation mit der Europäischen Investitionsbank eingeleitet, um zusätzliche für die Umsetzung der Reform erforderliche Investitionen sicherzustellen.

**Die laufende Modernisierung des österreichischen Gesundheitssektors wird die Kosten der Gesundheitsversorgung senken.** Österreich setzt die Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (ELGA) in allen Bundesländern bis Ende 2019 fort. Im ersten Jahr werden trotz geschätzter Betriebskosten in Höhe von 18 Mio. EUR jährlich Kosteneinsparungen in Höhe von 129 Mio. EUR erwartet. Gleichzeitig wird daran gearbeitet, die Nutzbarkeit und Zugänglichkeit von ELGA-Dokumenten zu erhöhen und ihre Infrastruktur so anzupassen, dass sie für künftige Dienste, z. B. im Zusammenhang mit der Primärversorgung und einem erweiterten Leistungsspektrum der e-card, genutzt werden kann.

**Im österreichischen Gesundheitssektor wird von der EU-weiten Auftragsvergabe, der Auftragsbündelung und den nichtpreislichen Vergabekriterien nur unzureichend Gebrauch gemacht.** Spitäler und Versorgungszentren in Österreich müssen sich auf den demografischen Wandel einstellen und sind mit zunehmend komplexen Produkten und einer erhöhten Marktkonzentration bei bestimmten Vorleistungen konfrontiert. Der hohe Anteil an Ausschreibungen, für die nur ein einziges Angebot eingeht, veranschaulicht die Probleme, die mit der geringen Marktgröße Österreichs verbunden sind. Im Jahr 2017 etwa ging bei 50 % der Ausschreibungen für bildgebende medizinische Geräte und bei 60 % der Ausschreibungen für Arzneimittel nur ein einziges Angebot ein. Umso wichtiger sind daher die öffentlichen Vergabeverfahren, mit denen dem Problem der geringen Marktgröße begegnet werden soll. Die EU-weite Auftragsvergabe z. B. wird nach wie vor nicht voll ausgeschöpft (sie entspricht nur 0,23 % des BIP gegenüber 0,62 % im EU-Durchschnitt). Es ist davon auszugehen, dass die Reform der öffentlichen Auftragsvergabe im Jahr 2018 und die

neue Geldstrafe in Höhe von 50 000 EUR für ungerechtfertigte Vergaben ohne öffentliche Ausschreibung zu mehr EU-weiten Ausschreibungen führen werden. Von der Auftragsbündelung wird auf regionaler Ebene Gebrauch gemacht; regionen- oder grenzübergreifende gemeinsame Ausschreibungen nehmen zwar zu, ihr Umfang ist aber immer noch begrenzter. Eine weitere Distanzierung vom Preis als einzigem Vergabekriterium könnte die Qualität steigern und Innovationen fördern, vor allem in jenen Bereichen, in denen das Preiskriterium immer noch viel Gewicht hat, z. B. bei Ausschreibungen für medizinische Geräte (50 % in Österreich im Jahr 2017).

### Langzeitpflege

**Das österreichische Langzeitpflegesystem ist durch einen vergleichsweise hohen Anteil an informeller Pflege gekennzeichnet, während die häusliche Pflege in jüngster Zeit rückläufig ist.**<sup>(16)</sup> Das Langzeitpflegesystem des Landes hat zwei Komponenten: Geldleistungen sowie öffentliche Langzeitpflegeleistungen in Form von Sachleistungen. Bedürftigkeitsunabhängige Geldleistungen variieren im Umfang je nach individuellen Pflegebedürfnissen. Zu den Sachleistungen zählen stationäre Pflegedienste, teilstationäre Pflegedienste (Tagespflege) sowie mobile Pflegedienste (d. h. häusliche Pflege), für die die Länder zuständig sind. Detaillierte quantitative Daten liegen weder zur Verteilung zwischen stationärer und häuslicher Pflege noch zum Anteil der informellen Pflege vor; aus den vorhandenen Zahlen geht jedoch hervor, dass die Dominanz der häuslichen Pflege seit 2013 geschwunden ist und gleichzeitig ein Wachstum bei stationären und mobilen Diensten sowie bei der 24-Stunden-Pflege zu verzeichnen war. Hinzu kommt, dass die Verfügbarkeit von Langzeitpflegediensten von Bundesland zu Bundesland variiert und das österreichische Langzeitpflegesystem durch einen vergleichsweise großen informellen Sektor gekennzeichnet ist. Schwerpunkt der Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Angehörige müsste die Vereinbarkeit

<sup>(16)</sup> Für weiterführende Informationen über die Situation pflegender Angehöriger siehe die Studie „Angehörigenpflege in Österreich – Einsicht in die Situation pflegender Angehöriger und die Entwicklung informeller Pflegenetzwerke“.

von Pflegeaufgaben und Erwerbstätigkeit sein.<sup>(17)</sup> Was die Ausgaben angeht, scheint in Österreich – den verfügbaren Zahlen zufolge – etwas mehr Gewicht auf Sachleistungen gelegt zu werden als im EU-Durchschnitt. Da für Sachleistungen üblicherweise geringere Stückkosten anfallen, könnte ein Umschichten der Ressourcen zugunsten der Geldleistungen – dort, wo dies angemessen erscheint – die Kosteneffizienz erhöhen.

**Die öffentlichen Ausgaben für die Langzeitpflege werden den Projektionen zufolge langfristig Probleme für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen mit sich bringen.** Aus dem Bericht über die Bevölkerungsalterung 2018 geht hervor, dass sich die öffentlichen Gesamtausgaben für die Langzeitpflege (in den Bereichen Gesundheit und Soziales)<sup>(18)</sup> im Jahr 2015 auf 1,9 % des BIP beliefen und damit über dem EU-Durchschnitt im selben Jahr (1,6 %) lagen. Aufgrund des demografischen Wandels und der steigenden Lebenserwartung werden die Ausgaben für die Langzeitpflege – gemessen am BIP – den Projektionen zufolge jedoch kontinuierlich steigen. Im Referenzszenario des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2018 werden die langfristigen öffentlichen Ausgaben vor allem durch die Kombination einer sich verändernden Bevölkerungsstruktur und einer moderat positiven Entwicklung beim Gesundheitsstatus (Nichtinvalidität) angetrieben. Zusammen führen diese Faktoren den Projektionen zufolge zu einem Anstieg der Ausgaben um rund 1,9 Prozentpunkte des BIP bis 2070 (von 1,9 % auf 3,8 %), d. h. zu einem Anstieg um 100 %, der deutlich über dem durchschnittlichen EU-Anstieg von 73 % liegt. Im Risikoszenario des Berichts über die Bevölkerungsalterung 2018 werden neben der Demografie und dem Gesundheitsstatus weitere Kostentreiber, d. h. die möglichen Auswirkungen

einer Konvergenz von Kosten und Abdeckung, berücksichtigt; den Projektionen zufolge werden die Ausgaben bis 2070 um 3,4 Prozentpunkte des BIP steigen, d. h. um fast 180 %, was leicht über dem EU-Durchschnitt von 170 % liegt.

**Die jüngsten Maßnahmen üben zusätzlichen Druck auf die öffentlichen Haushalte aus.** Die in den letzten Jahren umgesetzten Reformen haben keine wesentlichen Änderungen der Organisation des Systems mit sich gebracht. Die Übertragung von Zuständigkeiten für monetäre Sozialleistungen an die Bundesebene könnte zu mehr Effizienz und Transparenz führen, während die Einrichtung des Langzeitpflegefonds (verlängert bis 2021) auf die kurz- bzw. mittelfristige Tragfähigkeit des Systems abzielt. Obwohl Maßnahmen zur Stärkung der finanziellen Tragfähigkeit des Systems ergriffen werden müssten, hat das österreichische Parlament im Jahr 2017 eine Verfassungsbestimmung erlassen, wonach der Zugriff auf das Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen (einschließlich deren Angehörigen, Erben oder Geschenknehmer) zur Abdeckung der Pflegekosten (sogenannter Pflegeregress) unzulässig ist.<sup>(19)</sup> Um die dadurch verursachten Mindereinnahmen auszugleichen, war zunächst gesetzlich festgelegt worden, dass die Bundesregierung den Ländern jährlich insgesamt 100 Mio. EUR überweisen würde; diese Summe ist jedoch bereits auf 340 Mio. EUR gestiegen und dürfte im Laufe der Zeit weiter steigen.<sup>(20)</sup> Die Auswirkungen dieser Maßnahme auf das Budget hängen davon ab, ob die finanzielle Entlastung der Langzeitpflegebedürftigen zu einer erhöhten Nachfrage nach regulärer stationärer Pflege führen wird, die bereits jetzt die Hauptform

<sup>(17)</sup> Zu den Unterstützungsmaßnahmen für pflegende Angehörige zählen: Pflegekarenz- und -teilzeitarbeitsregelungen, Anspruch auf Pflegekarenzgeld, finanzielle Beiträge zu den Kosten der Ersatzpflege bei Verhinderung des Hauptpflegenden, Sozialversicherung für pflegende Angehörige, Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege, Psychologengespräche für pflegende Angehörige, finanzielle Förderung der 24-Stunden-Betreuung usw.

<sup>(18)</sup> Bei Langzeitpflegeleistungen kann zwischen der gesundheitsbezogenen Langzeitpflege (einschließlich Krankenpflege und persönlicher Pflege) und der sozialen Langzeitpflege (hauptsächlich Unterstützung bei der täglichen Lebensführung) unterschieden werden.

<sup>(19)</sup> Theoretisch war in Österreich bisher die langzeitpflegebedürftige Person selbst dafür verantwortlich, ihren Aufenthalt in einem Wohn- oder Pflegeheim zu finanzieren. Das zu diesem Zweck verwendete Einkommen bestand in der Regel aus einer Alterspension zuzüglich der Geldleistungen für die Langzeitpflege (Pflegegeld). Zudem mussten die Pflegepatienten ihre persönlichen Vermögenswerte (wie Ersparnisse oder Immobilien) zur Finanzierung der Langzeitpflege heranziehen, bevor die Sozialhilfe jene Kosten übernahm, die sie nicht tragen konnten. Diese Inanspruchnahme von Vermögenswerten zur Finanzierung der Langzeitpflege unterlag ferner besonderen Vorschriften der Länder, die sowohl für die Langzeitpflegeleistungen als auch für die Sozialhilfe zuständig sind.

<sup>(20)</sup> Das Zweckzuschussgesetz ist die Rechtsgrundlage, auf der die Bundesregierung den Ländern im Jahr 2018 zusätzliche 240 Mio. EUR als Ausgleich für die Folgen der Abschaffung des Pflegeregresses zur Verfügung stellt.

der Langzeitpflege in Österreich darstellt und zudem höhere Kosten verursacht als die häusliche Pflege oder Geldleistungen. Wenn diese Situation unverändert bleibt, dürfte eine verstärkte Inanspruchnahme der stationären Pflege die Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen eher verschärfen als mindern.

### Schuldentragfähigkeitsanalyse und Haushaltsrisiken

**Kurzfristig, d. h. für den Zeitraum eines Jahres, sind keine signifikanten Risiken für fiskalische Stresssituationen in Österreich zu erkennen.** Der Wert des S0-Indikators, d. h. des Frühindikators der Kommission für fiskalische Stresssituationen, liegt unter der kritischen Schwelle, sowohl beim haushaltspolitischen Teilindikator als auch beim Teilindikator für die finanzielle Wettbewerbsfähigkeit (siehe Anhang B). <sup>(21)</sup> Die niedrigen Spreads auf Staatsanleihen und Kreditausfallswaps deuten auf eine günstige Finanzmarktwahrnehmung hin.

**Auch die mittelfristigen Risiken für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen scheinen begrenzt zu sein, und zwar sowohl nach dem Indikator für die Tragfähigkeitslücke S1 als auch nach der Schuldentragfähigkeitsanalyse.** Mit einem Wert von -0,8 Prozentpunkten des BIP deutet der Indikator für die mittelfristige Tragfähigkeitslücke S1 auf ein niedriges Risiko hin; er zeigt an, dass in den nächsten fünf Jahren bei unveränderter Politik keine zusätzlichen Konsolidierungsanstrengungen erforderlich sind, um den Referenzwert von 60 % des BIP im Jahr 2033 einzuhalten. Dieses günstige Ergebnis ist auf den beträchtlichen Primärüberschuss zurückzuführen, der einen Ausgleich für den gesamtstaatlichen Schuldenstand und die alterungsbedingten Kosten darstellt (siehe Anhang B). Die Schuldentragfähigkeitsanalyse bestätigt das S1-Signal. Unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen wird der gesamtstaatliche Schuldenstand bei einer unveränderten Politik nach dem Ende des von der Kommissionsprognose erfassten Zeitraums (2020) weiter kontinuierlich

fallen: Vor dem Hintergrund anhaltender Primärüberschüsse und eines schuldensenkenden Schneeballeffekts wird er voraussichtlich von 74,5 % des BIP im Jahr 2018 auf 51,2 % im Jahr 2029 zurückgehen. Die Anfälligkeit für mögliche makrofiskalische Schocks ist gering.

**Langfristig ist für Österreich – gemäß dem Indikator für die Tragfähigkeitslücke S2 – von einem mittleren Risiko für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen auszugehen.** Der Indikator zeigt an, dass eine Verbesserung des strukturellen Primärsaldos um 2,6 Prozentpunkte des BIP gegenüber dem Basisszenario einer unveränderten Politik erforderlich wäre, um zu verhindern, dass die Schuldenquote auf lange Sicht kontinuierlich ansteigt. Der S2-Wert wird durch den prognostizierten Anstieg der alterungsbedingten Staatsausgaben bestimmt, insbesondere für Langzeitpflege (Beitrag von 1,4 Prozentpunkten des BIP zum S2-Wert), Gesundheitsversorgung (1 Prozentpunkt) und Pensionen (0,6 Prozentpunkte) (siehe Anhang B). Bei einem ungünstigeren Szenario in den Bereichen Gesundheitsversorgung und Langzeitpflege (mit steigenden Kosten aufgrund nichtdemografischer Faktoren) erhöht sich der S2-Indikator auf 4,1 Prozentpunkte des BIP. Das Signal des S2-Indikators hat Vorrang vor der (oben erörterten) günstigeren Schuldentragfähigkeitsanalyse.

<sup>(21)</sup> Der S0-Indikator wurde auf der Grundlage früherer Krisen konzipiert, um kurzfristige fiskalische Risiken aufzuzeigen, die von der finanziellen Wettbewerbsfähigkeit oder der haushaltspolitischen Seite der Wirtschaft ausgehen.

## 3.2. FINANZSEKTOR

### Banken und Versicherungen

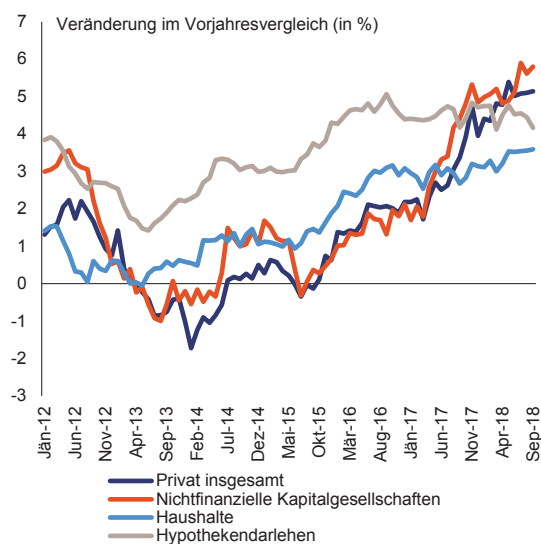
**Die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors hat sich weiter verbessert, wenn auch langsamer als in den Vorjahren.** Die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung (einschließlich der Kapitalisierung von Tochterunternehmen in der Region Mittel-, Ost- und Südosteuropa, MOSOE) blieb im ersten Halbjahr 2018 im Vergleich zu Ende 2016 stabil. Die Umsetzung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, mit dem höhere Rückstellungsanforderungen für Kreditausfälle eingeführt wurden, hatte nur begrenzte Auswirkungen auf die Eigenkapitalposition der Banken. Die österreichischen Banken, die dem EU-weiten Stresstest 2018 unterzogen wurden, konnten bessere Ergebnisse erzielen als beim letzten Stresstest, doch der Vergleich mit anderen europäischen Banken zeigt, dass sie sich weiter um eine Stärkung ihrer Eigenkapitalausstattung bemühen müssen. Auch die Aktiva-Qualität hat sich – gestützt durch günstige makroökonomische Bedingungen – verbessert. So war der Anteil notleidender Kredite rückläufig und lag am Ende des zweiten Quartals 2018 (laut Daten der Europäischen Zentralbank) bei 2,9 %. Die Liquiditätsposition der Banken ist auch dank gestiegener Einlagen nach wie vor komfortabel. Unterdessen hat ihre Abhängigkeit von Marktfinanzierungen abgenommen.

**Die Fähigkeit der österreichischen Banken zur effizienten Gewinnerwirtschaftung hat sich weiter verbessert, doch sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.** Die Rentabilität der österreichischen Banken auf dem heimischen Markt verbesserte sich 2017 und im ersten Halbjahr 2018 weiter, was durch ein beschleunigtes Kreditgeschäft und geringere Risikokosten gestützt wurde. Der Großteil der bedeutenden Kreditinstitute konnte zudem höhere Provisionserträge verzeichnen, während ihre Nettozinsspanne leicht rückläufig war. Aufgrund sinkender Betriebskosten und der Stabilisierung der Einnahmen verbesserte sich das Aufwand-Ertrag-Verhältnis erheblich: Es ging von 74 % im Jahr 2016 auf rund 65 % im Jahr 2017 zurück. Die österreichischen Banken sind jedoch nach wie vor weniger effizient als vergleichbare Institute in anderen europäischen Ländern, was zeigt, dass sie sich weiter um die Anpassung ihrer

Geschäftsmodelle bemühen und strukturelle Kostenprobleme angehen müssen. Die Banken haben sich zunehmend auf die Chancen der Digitalisierung konzentriert – die Straffung des Filialnetzes ist hingegen langsamer vorangeschritten als in den Vorjahren.

**Der Anteil von Darlehen mit variablem Zinssatz und von Fremdwährungskrediten an den Gesamtkrediten ist ebenfalls deutlich zurückgegangen.** Das Privatkreditwachstum insgesamt hat sich seit 2015 erhöht, was vor allem auf die Ausweitung der Kreditvergabe an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften zurückzuführen war (siehe Abbildung 3.2.1). Der Anteil an Darlehen mit variablem Zinssatz und Fremdwährungskrediten, der bei Hypothekendarlehen besonders hoch ist, liegt trotz rückläufiger Tendenz nach wie vor über den internationalen Standards (Europäische Kommission, 2018c). Infolge der von den österreichischen Aufsichtsbehörden seit 2008 ergriffenen aufsichtsrechtlichen Maßnahmen ist der Anteil der (hauptsächlich auf Schweizer Franken lautenden) Fremdwährungskredite an den gesamten an österreichische Haushalte vergebenen Inlandskrediten von 30,6 % im Jahr 2008 auf 10,5 % im Jahr 2017 zurückgegangen. Die Anfälligkeit der Haushalte für Zins- und Währungsrisiken hat demnach abgenommen.

Abbildung 3.2.1: Veränderung des Kreditwachstums im Vorjahresvergleich (in %)



Quelle: EZB<sup>22</sup>.

**Die österreichischen Banken gehören nach wie vor zu den größten Akteuren in Mittel-, Ost- und Südosteuropa.** Im Jahr 2017 belief sich das Gesamtengagement der international tätigen österreichischen Banken in der MOSOE-Region auf 211 Mrd. EUR, gegenüber 193 Mrd. EUR im Jahr 2016. Die wichtigsten Auslandsmärkte für österreichische Banken sind nach wie vor die Tschechische Republik, die Slowakei, Rumänien und Kroatien. Die Aktiva-Qualität hat sich in den meisten Märkten der MOSOE-Region weiter verbessert, was durch die Ausweitung des Kreditgeschäfts sowie den Rückgang der Altlasten und die Rückstellungsanforderungen für Kreditausfälle gestützt wurde. Die Quote notleidender Kredite der Tochterunternehmen in der MOSOE-Region ging von 4,5 % im Jahr 2017 auf knapp unter 4 % im Juni 2018 zurück. Das Volumen der Fremdwährungskredite an Kunden in der MOSOE-Region schrumpfte von 84,6 Mrd. EUR im Jahr 2010 auf rund

<sup>(22)</sup> Die EZB berechnet die jährlichen Zuwachsraten als Bestandsveränderungen, bereinigt um nicht transaktionsbedingte Veränderungen, d. h. Neubewertungen, Umgruppierungen und Wechselkursanpassungen. Die Ergebnisse aus der Berechnung der EZB können gegebenenfalls von den von den nationalen Zentralbanken veröffentlichten Zuwachsraten abweichen. Nicht in den veröffentlichten Zuwachsraten enthalten sind zudem verbriefte Kredite, die aus der Bilanz entfernt wurden, sodass die veröffentlichten Raten erheblich von den Zuwachsraten der von Gegenparteien erhaltenen Kredite abweichen können.

31 Mrd. EUR im Jahr 2017. Auch die Rentabilität blieb stabil: Alle wichtigen Märkte, darunter Russland, konnten positive Ergebnisse verzeichnen, während die Kosteneffizienz nach wie vor über der der Geschäfte in Österreich lag. Die gruppeninternen Liquiditätstransfers an Tochterunternehmen in der MOSOE-Region sind seit 2011 erheblich zurückgegangen. Die MOSOE-Tochterunternehmen haben ihre Finanzierungsgeschäfte auf den heimischen Märkten weiter ausgebaut und ihr Kredit-Einlagen-Verhältnis verbessert. Für einige der Tochterunternehmen österreichischer Bankengruppen, die in den MOSOE-Ländern mit weniger entwickelten Kapitalmärkten tätig sind, kann die Emission von Schuldtiteln, welche die Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten erfüllen, jedoch eine Herausforderung darstellen.

#### Der Versicherungssektor hat sich weiter an die Herausforderungen des Geschäftsumfelds angepasst.

Trotz der Bemühungen, die Geschäftsmodelle und Produkte an die derzeitigen Marktbedingungen auszurichten, und trotz mehrerer Fusionen zur Steigerung der betrieblichen Effizienz macht dem Versicherungssektor nach wie vor das anhaltende Niedrigzinsumfeld zu schaffen. Die insgesamt von österreichischen Versicherungsunternehmen verdienten Prämien blieben im Jahr 2017 weitgehend unverändert, während die von Lebensversicherungsunternehmen verdienten Prämien im Jahr 2017 gegenüber 2016 um 5,1 % sanken. Um die nachlassende Attraktivität herkömmlicher Lebensversicherungen auszugleichen, haben die Lebensversicherungsunternehmen ihre Geschäftstätigkeit auf an die Marktpformance gekoppelte Produkte sowie auf Krankenversicherungsprodukte verlagert. Trotz der Herausforderungen, mit denen die Lebensversicherungsunternehmen konfrontiert waren, lagen ihre auf Aktien erzielten Anlageerträge über dem durchschnittlichen Garantiezinssatz. Der österreichische Versicherungssektor war in der MOSOE-Region nach wie vor ein bedeutender Akteur, weswegen die Entwicklungen in diesen Ländern genau zu beobachten sind. Die von Versicherungsunternehmen mit internationaler Tätigkeit außerhalb Österreichs verdienten Bruttoprämien gingen im Jahr 2017 um rund 5 %

zurück, was hauptsächlich auf die Veräußerung von Geschäftsfeldern in Italien zurückzuführen war.

### Verstaatlichte Banken

**Die Risiken, die von den drei staatlichen Abbauehikeln für wertgeminderte Vermögenswerte für die öffentlichen Finanzen ausgehen, sind weiter zurückgegangen.** Die Abwicklung der Vermögenswerte der infolge der Finanzkrise eingerichteten Abbauehikel HETA Asset Resolution, KA Finanz und Immigon schritt 2017 und im ersten Halbjahr 2018 weiter voran. Auch sind die mit diesen Vehikeln verbundenen Risiken für die öffentlichen Finanzen nach wie vor begrenzt. Die Abwicklung der HETA-Vermögenswerte ist schneller vorangeschritten als geplant: 2017 waren bereits 80 % der Vermögenswerte veräußert. Die HETA strebt an, bis Ende 2018 rund 91 % ihrer Vermögenswerte veräußert zu haben und den gesamten Abwicklungsprozess im Jahr 2020 abzuschließen. Aufgrund der hohen Liquiditätsreserven, die mit diesen Veräußerungen wertgeminderter Vermögenswerte erzielt wurden, nahm die HETA vor Abschluss des Abwicklungsverfahrens eine zweite Ausschüttung von Erlösen (in Höhe von 2,4 Mrd. EUR) an die Gläubiger vor.<sup>(23)</sup> Die Abwicklung der KA Finanz (die bis 2026 abgeschlossen sein soll) wurde dadurch gefördert, dass sie nach der Rückgabe der Banklizenz im Jahr 2017 in eine Abbaugesellschaft umgewandelt wurde. Die Abwicklung der Immigon ist ebenfalls vorangekommen, wenn auch mit Verzögerungen im Vergleich zu den ursprünglichen Plänen. Der Abschluss der Abwicklung wurde von Mitte 2018 auf 2019 verschoben, wenn die Immigon das Liquidationsverfahren einzuleiten beabsichtigt.

### Wohnungsmarkt und Immobilienfinanzierung

**Die Wohnimmobilienpreise in Österreich sind in den letzten zehn Jahren gestiegen, doch die jüngsten Daten deuten auf eine Verlangsamung hin.** Seit 2005 sind die nominalen Wohnimmobilienpreise in Österreich um mehr als 80 % und damit schneller als in den meisten Euro-

11-Ländern<sup>24</sup> gestiegen (Europäische Kommission, 2018c). Neuere Daten deuten auf eine Entspannung der Lage hin: Die Wohnimmobilienpreise sind langsamer gestiegen und haben sich im Jahr 2017 um 5,3 % erhöht, die nominale Steigerung im Vorjahresvergleich ist im 3. Quartal 2018 auf 4,9 % zurückgegangen.

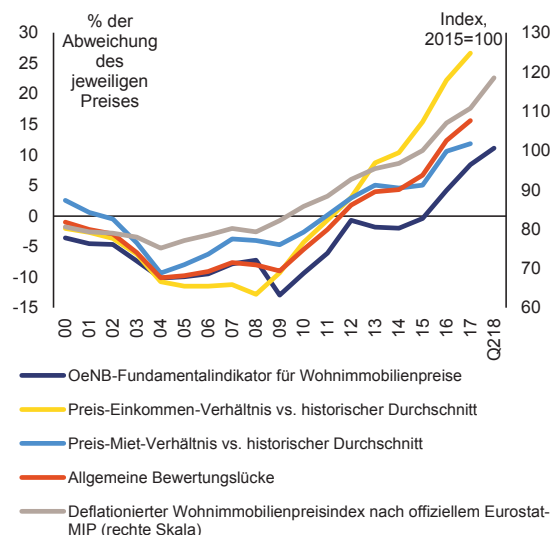
**Die Indikatoren deuten auf eine mögliche Überbewertung von Wohnimmobilien hin.** Im Jahr 2017 waren Wohnimmobilien um 13,8 % überbewertet. Dieser Wert liegt etwas über der Schätzung der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB) von 11,1 % im 2. Quartal 2018 (siehe Abbildung 3.2.2). Hinter diesen Entwicklungen verbergen sich große regionale Unterschiede (siehe Abschnitt 3.4.3). Auch das Preis-Einkommen-Verhältnis und das Preis-Miet-Verhältnis liegen seit 2012 über dem langfristigen Durchschnitt, was darauf hinweist, dass Wohneigentum immer weniger erschwinglich ist (siehe Abschnitt 3.4.3). Die Wohnimmobilienpreise sind erheblich schneller gestiegen als die Einkommen, wobei das Preisniveau vor der Krise allerdings niedrig war. Im Jahr 2017 kostete eine 100 m<sup>2</sup>-Wohnung das 10,6-Fache des durchschnittlichen Haushaltsjahreseinkommens<sup>(25)</sup>, womit der Faktor etwas höher lag als in den meisten Ländern des Euro-Währungsgebiets.

<sup>(24)</sup> Euro-11-Länder: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal und Spanien.

<sup>(25)</sup> Berechnungen der Europäischen Kommission (zur Methodik siehe Europäische Kommission, 2016).

<sup>(23)</sup> Nach der zweiten Ausschüttung von Erlösen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR beliefen sich die Gesamtzahlungen der HETA an die Gläubiger auf 8,2 Mrd. EUR. 2017 hatte die HETA 5,8 Mrd. EUR an die Gläubiger ausgeschüttet (Europäische Kommission, 2018c).

Abbildung 3.2.2: Preisentwicklungen und Bewertungslücken



(1) Die geschätzte Überbewertungslücke ergibt sich aus dem Durchschnitt der Bewertungslücken auf der Grundlage von Preis-Einkommen-Verhältnissen, Preis-Miet-Verhältnissen und einem Modell mit fundamentalen Determinanten.

Quelle: Europäische Kommission, OeNB.

**Die Wohnimmobilienpreise und Mieten sind zwar gestiegen, doch die Auswirkungen auf den privaten Konsum der Haushalte waren begrenzt.** Mit 55 % weist Österreich die zweitniedrigste Wohneigentumsquote in der EU auf, Tendenz fallend. Von den 45 % der Bevölkerung, die zur Miete wohnen, leben etwa 20 % in Wohnungen öffentlicher Träger und 40 % in Unterkünften von gemeinnützigen Organisationen mit strengen mietrechtlichen Auflagen. Folglich sind 18 % der Gesamtbevölkerung direkt von den steigenden Mieten betroffen<sup>(26)</sup>. Trotz der erheblichen Preis- und Mietsteigerungen blieb der Anteil der Wohnkosten am aggregierten verfügbaren Einkommen seit 2008 relativ konstant und ging, nachdem er im Jahr 2013 mit 19,2 % seinen Höchststand erreicht hatte, im Jahr 2017 auf 17,9 % zurück. Er liegt zudem unter dem Durchschnitt der Euro-11-Länder von 18,9 % im selben Jahr. Der Anteil der tatsächlichen Mieten an den Konsumausgaben erhöhte sich zwischen 2005 und 2017 um 0,9 Prozentpunkte auf 3,8 %, bei den unterstellten Mieten<sup>(27)</sup> war es ein Anstieg um 1,2 Prozentpunkte (beide blieben damit unter dem Durchschnitt der Euro-11-Länder).

<sup>(26)</sup> Mikrozensus 2017, STATISTIK AUSTRIA.

<sup>(27)</sup> Die mit Wohneigentum verbundenen äquivalenten Kosten.

**Da keine Anzeichen für ein übermäßiges Kreditwachstum zu beobachten sind, scheinen die Risiken für die Finanzstabilität begrenzt zu sein.** Die steigenden Wohnimmobilienpreise, gepaart mit einem steigenden Volumen an Hypothekendarlehen, erfordern eine eingehende Überwachung und führten 2016 zu einer Warnung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (ESRB, 2016). Seit 2005 ist das Volumen an Hypothekendarlehen<sup>(28)</sup> im Durchschnitt um 6,4 % jährlich gestiegen, wobei seit 2015 eine gewisse Beschleunigung feststellbar ist. Auch der Anteil der Hypothekendarlehen an den Gesamtaktiva der Banken stieg weiter und erreichte im 2. Quartal 2018<sup>(29)</sup> 14,7 %, sodass die Banken im Falle eines Rückgangs der Immobilienpreise anfälliger sind. Dennoch lag der Anteil der Hypothekendarlehen im Jahr 2018 mit 27,1 % des BIP immer noch unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets (36,5 % im Jahr 2017), was auch auf die niedrige Wohneigentumsquote in Österreich zurückzuführen ist. Unterdessen nimmt die Verschuldung der privaten Haushalte nach den Höchstständen im Jahr 2010 stetig ab und lag im 3. Quartal 2018 mit 49,8 % des BIP deutlich unter dem Durchschnitt des Euro-Währungsgebiets von 57,7 %. Gemessen am verfügbaren Bruttoeinkommen war die Verschuldung relativ stabil: Sie lag 2017 bei 85 % und entsprach damit dem Durchschnittswert seit 2005. Der Anstieg der Wohnimmobilienpreise hat lediglich einen begrenzten Anstieg der Verschuldung und ein begrenztes Kreditwachstum nach sich gezogen. Insgesamt scheint das Risiko für den Finanzsektor begrenzt zu sein, doch hat die Anfälligkeit für einen wirtschaftlichen Abschwung zugenommen.

**Um die von der Immobilienfinanzierung ausgehenden Risiken zu mindern, wurden mehrere Maßnahmen getroffen.** Das österreichische Finanzmarktstabilitätsgremium ist zu dem Schluss gekommen, dass die Aktivierung makroprudenzieller Instrumente zur Begrenzung systemischer Risiken aus der Finanzierung von Wohnimmobilien derzeit nicht erforderlich ist. Die Aufsichtsbehörden haben jedoch bereits die Berichtspflichten für Wohnimmobilien verschärft.

<sup>(28)</sup> Berechnet als Anstieg des Volumens der Kreditvergabe für den Immobilienerwerb gegenüber dem Vorjahr (EZB-Daten, Berechnungen der Europäischen Kommission).

<sup>(29)</sup> OeNB, Immobilienmarktdaten Österreich – November 2018.

Im Herbst 2018 kündigten die Behörden an, dass 2019 höchstwahrscheinlich ein erweiterter Berichtsrahmen für Risikopositionen in Immobilien eingeführt wird. Im Jahr 2018 wurde eine Mitteilung zur Warnung vor einer Lockerung der Kreditstandards herausgegeben und ein strukturierter Dialog mit den Banken über die nachhaltige Vergabe von Immobilienkrediten aufgenommen. Darüber hinaus gab das Finanzmarktstabilitätsgremium im September 2018 eine Mitteilung und einen quantitativen Leitfaden zum Thema nachhaltige Immobilienkreditvergabe heraus. <sup>(30)</sup>

### Zugang von KMU zu Finanzierung

Zwar sind die Finanzierungsbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen insgesamt nach wie vor zufriedenstellend, doch stellt die geringe Verfügbarkeit von Risikokapital weiterhin ein Problem dar. Hochinnovative Unternehmen sind aufgrund des mit ihren Produkten und Geschäftsmodellen verbundenen hohen Risikos in der Regel in der Seed-, Start-up- und Expansionsphase auf Risikokapitalinvestitionen angewiesen. Im Vergleich zu anderen *starken Innovatoren* und zu *Innovationsführern* <sup>(31)</sup> ist die Verfügbarkeit von Risikokapital in Österreich jedoch nach wie vor gering <sup>(32)</sup>. Auch die Finanzierungsquellen für Risikokapitalfonds sind in Österreich weniger vielfältig als in den als *Innovationsführer* eingestuften Ländern (Abbildung 3.4.4). Der größte Geldgeber für Risikokapitalfonds ist die Regierung <sup>(33)</sup>, die Kapitalmärkte steuern hingegen nur einen sehr geringen Beitrag bei.

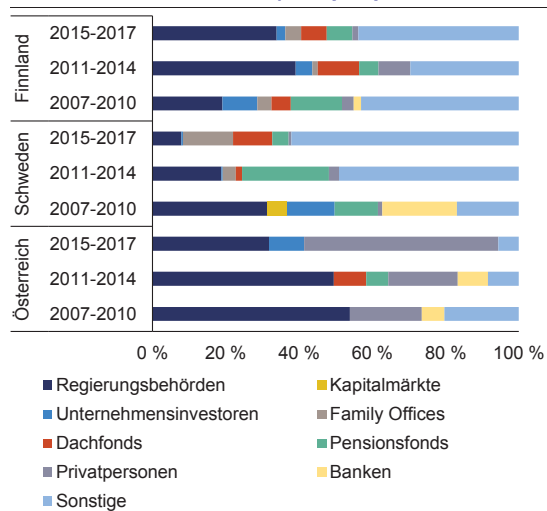
<sup>(30)</sup> Das Gremium hat folgende Empfehlungen ausgesprochen: i) Die Anzahlung von Kreditnehmern für Immobiliendarlehen sollte nicht unter den Richtwert von 20 % fallen. ii) Neu ausgereichte Hypothekendarlehen sollten nur in Ausnahmefällen Kreditlaufzeiten von über 35 Jahre aufweisen. iii) Der Schuldendienst sollte 30 % bis 40 % des Nettoeinkommens der Kreditnehmer nicht übersteigen. iv) Die Bewertung der Kreditwürdigkeit von Kreditnehmern sollte umfassend sein und sämtlichen verfügbaren Informationen Rechnung tragen.

<sup>(31)</sup> Gemäß der Definition im Europäischen Innovationsanzeiger 2018 – *Innovationsführer*: SE, DK, FI, NL, UK und LU. *Starke Innovatoren*: DE, BE, IE, AT, FR und SI.

<sup>(32)</sup> Beim Risikokapitalvolumen im Verhältnis zum BIP lag Österreich im Jahr 2017 in der EU auf Platz 12.

<sup>(33)</sup> Das Seed-Finanzierungsprogramm der österreichischen Bundes-Förderbank (Austria Wirtschaftsservice) fördert die Gründung und das Wachstum innovativer Unternehmen

Abbildung 3.2.3: Verteilung des aufgebrauchten Risikokapitals (in %)



Quelle: Invest Europe, Europäische Kommission.

**Österreich hat den Regulierungsrahmen für andere Formen der Eigenkapitalfinanzierung weiter verbessert.** Österreich hat sein Aktiengesetz dahin gehend geändert, dass Hindernisse für die Notierung kleiner und mittlerer Unternehmen an der Wiener Börse beseitigt wurden. Das Fehlen eines speziellen Segments für kleine und mittlere Unternehmen an der Wiener Börse stand im deutlichen Gegensatz zu anderen Ländern. Das neue Segment wird voraussichtlich Anfang 2019 in Betrieb genommen und könnte bis zu 20 kleine und mittlere Unternehmen umfassen, die bereits frühzeitig Interesse an einer Notierung signalisiert hatten. Darüber hinaus hat sich der Rahmen für alternative Finanzierungsformen aus dem Jahr 2015 positiv auf die Verfügbarkeit von Crowdfunding ausgewirkt. Das Finanzierungsvolumen stieg im Jahr 2017 weiter an, wobei das Augenmerk zunehmend auf Immobilienprojekte gerichtet wurde.

in Hochtechnologiebereichen, indem Startkapital zur Verfügung gestellt wird, das speziell auf die Bedürfnisse dieser Unternehmen zugeschnitten ist.

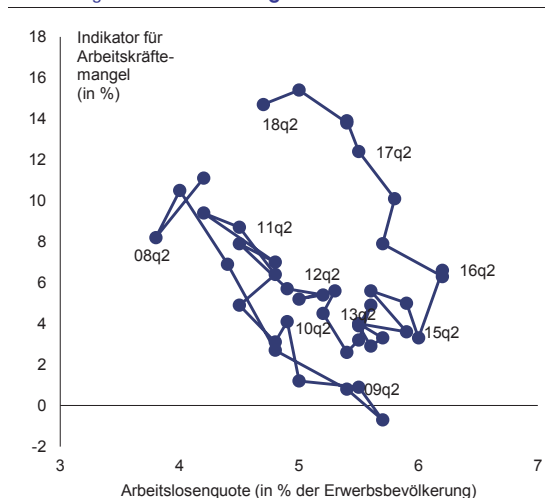
### 3.3. ARBEITSMARKT-, BILDUNGS- UND SOZIALPOLITIK

#### 3.3.1. ARBEITSMARKT

Dank eines stabilen Wirtschaftswachstums und einer steigenden Beschäftigung lässt sich bei der Entwicklung am Arbeitsmarkt eine kontinuierliche Verbesserung erkennen. Die Hauptfaktoren für den Anstieg der Beschäftigungs- und Erwerbsquoten, die im dritten Quartal 2018 bei 76,2 % bzw. 80 % lagen, sind die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Schaffung von Arbeitsplätzen, gepaart mit der stärkeren Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen. Die Arbeitslosenquote fiel von 5,5 % im Vorjahr auf 4,9 % im dritten Quartal 2018.

Angesichts der günstigen Entwicklung am Arbeitsmarkt ging die Zahl der Langzeitarbeitslosen 2018 leicht zurück. Im Vergleich zu anderen EU-Ländern weist Österreich einen niedrigeren Anteil an Langzeitarbeitslosen auf (32 % im Jahr 2017 gegenüber einem EU-Durchschnitt von 44,9 %). Allerdings stieg die Langzeitarbeitslosenquote von 1,2 % im Jahr 2012 auf 1,9 % im Jahr 2016 (im EU-Durchschnitt waren es 4,0 %) an, bevor sie sich im Jahr 2017 bei 1,9 % stabilisierte; danach setzte – außer in Niederösterreich und Salzburg – ein Abwärtstrend ein. Dieses Phänomen ist auch von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich: Während die Langzeitarbeitslosigkeit in Oberösterreich gestiegen ist, gab es in Vorarlberg einen Rückgang (Arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (Hg.), 2017).

Abbildung 3.3.1: Beveridge-Kurve Österreich



Quelle: Europäische Kommission.

In einem Umfeld mit steigender Nachfrage nach Arbeitskräften und sinkender Arbeitslosigkeit gibt es Anzeichen für einen Arbeitskräftemangel. Aufgrund des Konjunkturaufschwungs gibt es ein Überangebot an unbesetzten Stellen (Abbildung 3.3.1).<sup>(34)</sup> Im Jahr 2018 stieg die Zahl der freien Stellen weiter an und erreichte im dritten Quartal 3,0 %. Ausgeprägt ist der Fachkräftemangel in den Bereichen Tourismus, Handwerk, Information und Beratung (Dornmayr H., Winkler B., 2018). Allerdings verbergen sich hinter den aggregierten nationalen Daten erhebliche regionale Unterschiede. Laut dem Arbeitsmarktservice Österreich wurden die höchsten Quoten der offenen Stellen in Tirol (3,1 %), Vorarlberg (2,5 %) und Salzburg (2,2 %) verzeichnet. Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurde die Mangelberufliste, die im Jahr 2017 11 Berufe umfasste, 2018 auf 27 Berufe und 2019 auf 45 Berufe ausgeweitet sowie um regionale Angaben ergänzt. Um die Zuwanderung von Fachkräften zu erleichtern, modernisiert und vereinfacht die Regierung derzeit die Rot-Weiß-Rot-Karte.<sup>(35)</sup>

Die regionalen Unterschiede sind ausgeprägt, doch im Vergleich zu anderen EU-Ländern noch moderat. Bei den steigenden Arbeitslosenquoten der letzten Jahre ist ein starkes Ost-West-Gefälle erkennbar. Die höchste Arbeitslosenquote im Jahr 2017 verzeichnete mit 10,1 % das Bundesland Wien, gegenüber 2,9 % im Bundesland Salzburg. Während die Arbeitslosenquote bei den 15- bis 74-Jährigen im Jahr 2017 in Städten 9,3 % sowie in Kleinstädten und Vororten 4,9 % betrug, war sie in ländlichen Gebieten mit nur 2,9 % am niedrigsten. Wien ist besonders von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen (4,1 % im Jahr 2017) und weist die höchste Jugendarbeitslosenquote auf, die deutlich über dem

<sup>(34)</sup> Die Beveridge-Kurve gibt das Verhältnis zwischen der Arbeitslosenquote und der Quote der offenen Stellen an, d. h. die Zahl der unbesetzten Arbeitsplätze als Prozentsatz der Erwerbsbevölkerung. Sie ist das Standardinstrument zur Prüfung, ob der Besetzung freier Stellen durch Arbeitslose konjunkturelle oder strukturelle Veränderungen zugrunde liegen.

<sup>(35)</sup> Drittstaatsangehörige, die eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem auf der Mangelberufliste genannten Berufe nachweisen und ein verbindliches Arbeitsplatzangebot in Österreich haben, können eine Rot-Weiß-Rot-Karte beantragen und somit eine Aufenthaltserlaubnis erhalten.

nationalen Durchschnitt liegt (16,7 % gegenüber 9,8 % im Jahr 2017).

**Einige Bevölkerungsgruppen schöpfen ihre Möglichkeiten zur Teilnahme am Erwerbsleben nicht voll aus – eine Herausforderung, die das Wachstumspotenzial Österreichs stark beeinträchtigen könnte.** Die Erwerbsbeteiligung

von Frauen (in Vollzeit), älteren Arbeitnehmern, Geringqualifizierten und Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund ist gering. Angesichts der Alterung der Bevölkerung kann die unzureichende Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials dieser Bevölkerungsgruppen das Wachstumspotenzial beeinträchtigen.

### Kasten 3.3.1: Ergebnisse bei der europäischen Säule sozialer Rechte

Die europäische Säule sozialer Rechte ist als Kompass für eine erneuerte Aufwärtskonvergenz in Richtung besserer Arbeits- und Lebensbedingungen in der Europäischen Union angelegt. Sie umfasst zwanzig Grundsätze und Rechte in den Bereichen Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, faire Arbeitsbedingungen sowie Sozialschutz und Inklusion. <sup>(1)</sup>

| SOZIALPOLITISCHES SCOREBOARD FÜR ÖSTERREICH           |                                                                                             |                         |
|-------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------|
| Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang              | Anteil der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger (% der 18- bis 24-Jährigen)                | Überdurchschnittlich    |
|                                                       | Beschäftigungsgefälle zwischen den Geschlechtern                                            | Durchschnittlich        |
|                                                       | Einkommensungleichheit (Einkommensquintil S80/S20)                                          | Gut, aber zu beobachten |
|                                                       | Anteil der von Armut und sozialer Ausgrenzung Bedrohten (%)                                 | Gut, aber zu beobachten |
|                                                       | Junge Menschen, die weder in Arbeit noch in Ausbildung sind (% der 15- bis 24-Jährigen)     | Beste Leistung          |
| Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen | Beschäftigungsquote (% der 20- bis 64-Jährigen)                                             | Überdurchschnittlich    |
|                                                       | Arbeitslosenquote (% der 15- bis 74-Jährigen)                                               | Überdurchschnittlich    |
|                                                       | Langzeitarbeitslosenquote (% der 15- bis 74-Jährigen)                                       | Überdurchschnittlich    |
|                                                       | Wachstum des GDHI                                                                           | Zu beobachten           |
|                                                       | Nettoeinkommen eines alleinstehenden Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlichem Einkommen | Beste Leistung          |
| Sozialschutz und soziale Inklusion                    | Auswirkungen sozialer Transfers (außer Pensionen) auf die Bekämpfung der Armut              | Gut, aber zu beobachten |
|                                                       | Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung                                           | Zu beobachten           |
|                                                       | Nach eigenen Angaben nicht erfüllter Bedarf an medizinischer Versorgung                     | Überdurchschnittlich    |
|                                                       | Bevölkerung mit digitalen Kompetenzen                                                       | Überdurchschnittlich    |

Die Mitgliedstaaten werden nach der mit dem Beschäftigungsausschuss und dem Ausschuss für Sozialschutz vereinbarten statistischen Methode eingestuft. Bei der Methode werden Niveau und Veränderungen der Indikatoren im Vergleich zum jeweiligen EU-Durchschnitt betrachtet und die Mitgliedstaaten in sieben Kategorien eingeordnet (von „beste Leistung“ bis „kritische Lage“). Ein Land kann beispielsweise als „überdurchschnittlich“ eingestuft werden, wenn der Indikator nahe am Niveau des EU-Durchschnitts liegt und sich sehr rasch verbessert. Für Einzelheiten zur Methode siehe Entwurf des gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2019, COM(2018) 761 final.

NEET: weder erwerbstätig noch in Aus- oder Weiterbildung;

GDHI: verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte.

Bei den meisten Indikatoren des sozialpolitischen Scoreboards für die europäische Säule sozialer Rechte kann Österreich vergleichsweise gute Ergebnisse vorweisen. Das Land verfügt über geeignete Instrumente, um den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und faire Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Es weist ein System des sozialen Dialogs und der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen auf, das nachweislich zu einer ausgewogenen sozioökonomischen Entwicklung beitragen kann. Jüngst ergriffene Maßnahmen der Regierung dürften diese Fähigkeit allerdings schmälern. Bei der Arbeitslosenquote und dem Anteil junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, sind positive Entwicklungen zu verzeichnen.

Der hohe Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung geht mit einem relativ großen Lohngefälle einher. Der Arbeitsmarkt ist stark geschlechtsspezifisch segmentiert und die geschlechterbezogene Teilzeitbeschäftigung, die zu den höchsten in der EU zählt, steht der – angesichts der alternden Bevölkerung wünschenswerten – vollen Ausschöpfung des Arbeitsmarktpotenzials von Frauen im Wege. Zu den Hauptgründen für die schwächere Erwerbsbeteiligung von Frauen zählt das unzureichende Angebot an Ganztagsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Im Jahr 2017 konnte Österreich eine klare Verbesserung beim Anteil junger Menschen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden (NEET), verzeichnen. Mit nur 6,5 % der betreffenden Bevölkerungsgruppe liegt das Land deutlich unter dem EU-Durchschnitt, und auch der Rückgang um 1,5 Prozentpunkte seit 2016 war einer der stärksten in der EU. Diese Entwicklung ist Ausdruck einer verbesserten Arbeitsmarktlage und das Verdienst des beschäftigungsorientierten Bildungssystems.

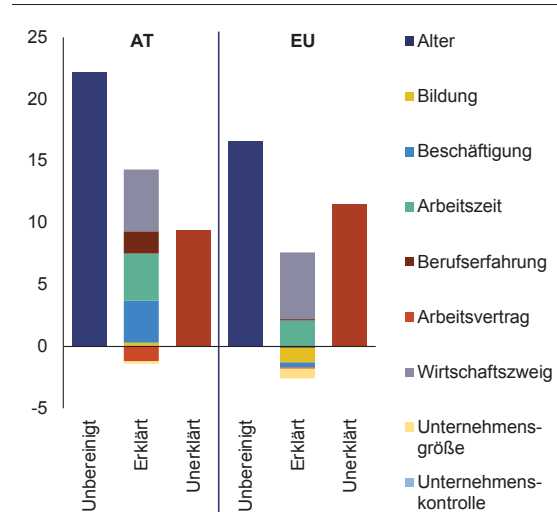
(1) Die europäische Säule sozialer Rechte wurde am 17. November 2017 von Europäischem Parlament, Rat und Europäischer Kommission proklamiert. [https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles\\_de](https://ec.europa.eu/commission/priorities/deeper-and-fairer-economic-and-monetary-union/european-pillar-social-rights/european-pillar-social-rights-20-principles_de)

Das geschlechtsspezifische Lohngefälle liegt nach wie vor deutlich über dem EU-Durchschnitt (20,1 % gegenüber 16,3 % im Jahr 2016). Abbildung 3.3.2 zeigt die Komponenten des unbereinigten geschlechtsspezifischen Lohngefälles für Österreich. <sup>(36)</sup> Die Hauptursache für das Lohngefälle ist die Überrepräsentation von Frauen in Niedriglohnssektoren, gefolgt von der Teilzeitbeschäftigung. Die Teilzeitbeschäftigung von Frauen ist in Österreich besonders stark ausgeprägt (47,9 % gegenüber 31,1 % im EU-Durchschnitt im Jahr 2017) und oftmals durch die Betreuung oder Pflege von Kindern oder Angehörigen bedingt. Sie geht mit niedrigeren Stundenlöhnen, schlechteren Karriereaussichten und einem geringeren Sozialschutz in Bezug auf die Leistungen bei Arbeitslosigkeit oder Pensionen einher (siehe Abschnitt 3.1 zum Pensionsgefälle) (Europäische Kommission, 2018f). Das ungenutzte Arbeitskräftepotenzial ist beträchtlich und birgt weitreichende Budget-, Verteilungs- und Gerechtigkeitseffekte (siehe Kasten 3.3.2). <sup>(37)</sup> Eine weitere Ursache für das Lohngefälle ist die Art der ausgeübten Tätigkeit, z. B. Managementpositionen versus Positionen im Dienstleistungssektor. Darüber hinaus schafft das Steuersystem möglicherweise Negativanreize für eine Erwerbsbeteiligung von Frauen bzw. längere Arbeitszeiten, insbesondere im Fall von Zweitverdienern (siehe Abschnitt 3.1). Das österreichische Einkommensteuersystem enthält nur wenige steuerliche Anreize für eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen oder der geleisteten Arbeitsstunden. Die meisten Bestimmungen haben insofern widersprüchliche Wirkungen, als sie zum einen zwar die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit fördern, zum anderen aber Negativanreize für eine Erhöhung des Stundenausmaßes schaffen (Schratzstaller, M., Dellinger, F., 2017).

<sup>(36)</sup> Der unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnunterschied wird definiert als die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter als Prozentsatz des durchschnittlichen Bruttostundenverdienstes männlicher Beschäftigter ([https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=SDG\\_05\\_20](https://ec.europa.eu/eurostat/web/products-datasets/product?code=SDG_05_20)).

<sup>(37)</sup> EUROMOD simuliert entsprechend den im jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Vorschriften die Leistungsansprüche und Steuerverbindlichkeiten von Einzelpersonen und Haushalten (einschließlich der Sozialversicherungsbeiträge). Die Simulationen stützen sich auf repräsentative Umfragedaten aus der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC).

Abbildung 3.3.2: Geschlechtsspezifisches Lohngefälle und Komponenten



Quelle: Eurostat.

**Die derzeitige Struktur des Kinderbetreuungsangebots und des Urlaubs aus familiären Gründen trägt nicht ausreichend zur Chancengleichheit von Männern und Frauen bei.** Der Anteil der Kinder unter 3 Jahren in formaler Betreuung lag im Jahr 2016 bei 20,6 % und damit immer noch deutlich unter dem Barcelona-Ziel von 33 %. Der Anteil der Vollzeitkinderbetreuung (d. h. 30 Stunden oder mehr pro Woche) liegt weit unter dem EU-Durchschnitt. <sup>(38)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Gebühren bestehen bei Kinderbetreuungsangebot und -nachfrage erhebliche regionale Unterschiede. Fortschritte beim Kinderbetreuungsangebot werden durch den institutionellen Rahmen behindert, da erst ab dem Alter von fünf Jahren und nur für 16 Stunden pro Woche ein Anspruch auf frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung besteht. Väter von nach dem 1. März 2017 geborenen Kindern, die Vollzeiterurlaub nehmen möchten, haben Anspruch auf eine finanzielle Unterstützung in Form des „Familienzeitbonus“. Weitere Investitionen in das Kinderbetreuungsangebot und in Ganztagschulen könnten dazu beitragen, das Arbeitsmarktpotenzial von Frauen besser auszuschöpfen.

<sup>(38)</sup> Im Jahr 2017 lag die Quote bei Kindern unter 3 Jahren bei 5,6 % (gegenüber 17,9 % in der EU) und bei älteren Kindern von 3 Jahren bis zur Schulpflicht bei 26 % (gegenüber 51,8 % in der EU).

**Trotz der positiven Entwicklung am Arbeitsmarkt ist die Erwerbsquote älterer Arbeitnehmer in Österreich vergleichsweise niedrig.** Obwohl die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer seit 2008 (als sie bei 38,8 % lag) gestiegen ist, waren 2017 nur 53,6 % der 55- bis 64-Jährigen erwerbstätig, wohingegen der Durchschnitt der EU-28 bei 60,6 % lag. Der Anteil der Frauen unter den erwerbstätigen älteren Arbeitnehmern (44,8 % im dritten Quartal 2018) bleibt weit hinter dem der Männer zurück (63,6 %). Die relativ hohen Zahlen bei der Langzeitarbeitslosigkeit und die längere durchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit (132 Tage bei Personen über 50 Jahren, im Vergleich zu 104 Tagen im allgemeinen Durchschnitt und 72 Tagen bei Menschen unter 25 Jahren) verdeutlichen die Gefährdung dieser Arbeitnehmergruppe und deren unzureichende Arbeitsmarktchancen. Dies zeigt, dass weitere

Investitionen in altersfreundliche Arbeitsumgebungen notwendig sind.

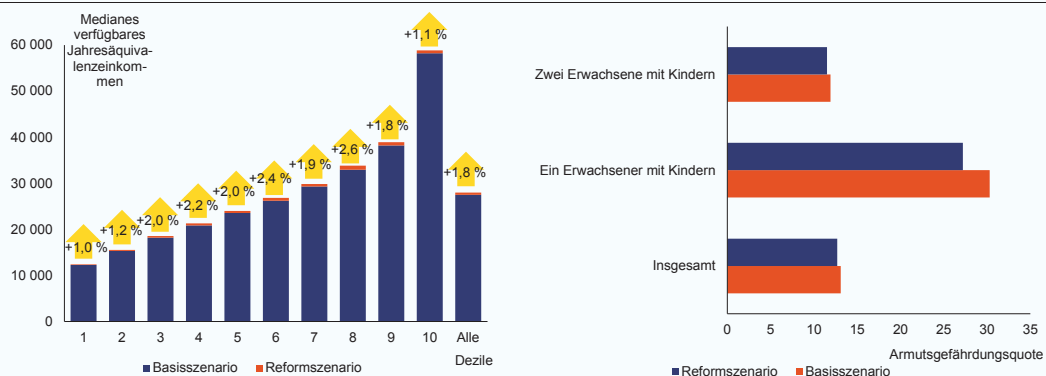
**Die hohen Arbeitslosenquoten bei Geringqualifizierten deuten darauf hin, dass deren Arbeitsmarktpotenzial unausgeschöpft ist.** Die Arbeitslosigkeit bei Geringqualifizierten ist seit 2015 gestiegen und erreichte 2017 13,6 %. Geringqualifizierte (die nur die Pflichtschule abgeschlossen haben) stellen mehr als 44 % aller Arbeitslosen. Sie sind nach wie vor die am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppe. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik ist für die Weiterbildung der gering qualifizierten Arbeitnehmer nach wie vor essenziell. Investitionen in die Erwachsenenbildung könnten dazu beitragen, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und von Geringqualifizierten zu erhöhen.

### Kasten 3.3.2: Von Teilzeit auf Vollzeit: Budget- und Verteilungspotenzial einer höheren Erwerbsintensität von Frauen

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen in Österreich lag im 2. Quartal 2018 bei 71,5 % und damit deutlich über dem EU-Durchschnitt von 67,4 %. In Vollzeitäquivalenten gerechnet, sinkt die Quote jedoch stark auf 54,0 %. Grund hierfür ist die hohe Quote von Frauen in Teilzeitbeschäftigung in Österreich (47,1 % gegenüber 31,9 % in der EU im Jahr 2016), die bei Frauen im gebärfähigen Alter von 25 bis 49 Jahren besonders hoch ist (49,1 % gegenüber 29,2 % in der EU). <sup>(1)</sup> Darüber hinaus schwankt die Teilzeitbeschäftigung von Frauen stark von Bundesland zu Bundesland, was auch durch die regionalen Unterschiede beim Kinderbetreuungsangebot bedingt sein könnte. Die Teilzeitbeschäftigung von Frauen ist ein wesentlicher Faktor für das ausgeprägte geschlechtsspezifische Lohn- und Pensionsgefälle Österreichs.

Im Folgenden wird aufgezeigt, welche Budget-, Verteilungs- und Gerechtigkeitseffekte erreicht würden, wenn so viele Frauen von Teilzeit auf Vollzeit umstiegen, dass die Teilzeitquote auf den EU-Durchschnitt von 31,9 % fiel (Arbeitskräfteerhebung 2016). <sup>(2)</sup> Die Reformeffekte wurden von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission nach dem EUROMOD-Modell auf der Grundlage von Daten der EU-Statistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von 2016 simuliert.

Abb. 1: Verteilungs- und Gerechtigkeitseffekte einer höheren Vollzeitbeschäftigung von Frauen



(1) Die Armutsgrenze beträgt 14 887,66 EUR (60 % des medianen verfügbaren Jahresäquivalenzeinkommens).

Quelle: Europäische Kommission nach dem EUROMOD-Modell.

Insgesamt würde der Umstieg zu einem Anstieg der Einkommensteuereinnahmen und Sozialbeiträge in der Größenordnung von rund 3 Mrd. EUR führen, wobei dem leichten Rückgang an Aufwendungen für bedürftigkeitsabhängige Leistungen Rechnung getragen wurde. Im Durchschnitt würde sich durch die Reform das verfügbare Äquivalenzeinkommen um 497 EUR erhöhen, wobei die Haushalte im unteren und mittleren Teil der Einkommensverteilung stärker profitieren würden. Die Reform hätte auch erhebliche Auswirkungen auf die Armut. Insgesamt würde der Umstieg zu einem Rückgang der Armutsgefährdung um 0,5 Prozentpunkte von 13,1 % auf 12,7 % führen. Die Armutsgefährdungsquote würde insbesondere bei Haushalten mit einem Erwachsenen und Kindern (d. h. alleinerziehenden Müttern mit Kindern) sinken.

<sup>(1)</sup> Von den rund 1,88 Millionen erwerbstätigen Frauen haben fast 500 000 Kinder unter 15 Jahren. Die Mehrheit dieser erwerbstätigen Frauen mit Betreuungspflichten ist teilzeitbeschäftigt (77,1 % im Jahr 2016), nur 22,9 % arbeiten in Vollzeit (Mayrhuber, C., 2017). Die Daten für 2016 sind so dargestellt, dass sie dem Jahr der EUROMOD-Eingabedaten (EU-SILC) entsprechen.

<sup>(2)</sup> Die Simulation beinhaltet den Umstieg einer nach dem Zufallsprinzip ausgewählten Gruppe von Frauen, die 2016 in Teilzeit gearbeitet haben (d. h. zwischen 10 und 35 Stunden pro Woche) und angeben, dass sie für das gesamte Jahr 2015 in Teilzeit gearbeitet haben. Etwa 70 % der Frauen in der Stichprobe wurden anschließend für den Umstieg von Teilzeit auf Vollzeit ausgewählt, sodass die durchschnittliche Teilzeitquote in der EU von 31,9 % erreicht wird. Die Verteilung der ausgewählten Frauen nach Dezilen des verfügbaren Äquivalenzeinkommens zeigt, dass überwiegend Frauen in der Mitte und im oberen Teil der Einkommensverteilung infrage kommen.

**Personen mit Migrationshintergrund haben nach wie vor Schwierigkeiten, einen Arbeitsplatz zu finden, selbst wenn sie über ein hohes Bildungsniveau verfügen.** Das Beschäftigungsgefälle zwischen außerhalb der EU geborenen Personen (Beschäftigungsquote von 60,9 %) und Einheimischen betrug im Jahr 2017 16,9 Prozentpunkte<sup>(39)</sup>; es war nach wie vor besonders hoch bei außerhalb der EU geborenen Frauen (21,8 Prozentpunkte) und außerhalb der EU geborenen Personen mit hohem Bildungsniveau (18 Prozentpunkte). Die unter dem EU-Durchschnitt liegenden Beschäftigungsquoten für hoch qualifizierte Zuwanderer deuten – gepaart mit der hohen Überqualifizierungsquote (44 % der Drittstaatsangehörigen im Vergleich zum EU-Durchschnitt von 41,7 %) – darauf hin, dass (außerhalb der EU geborene) Zuwanderer Schwierigkeiten haben, ihr Potenzial auf dem Arbeitsmarkt voll zu entfalten. Darüber hinaus lag die Beschäftigungsquote für im Inland geborene Personen (im Alter von 15-34 Jahren) mit zwei im Ausland geborenen Elternteilen im Jahr 2017 bei rund 76 % und damit 14,6 Prozentpunkte unter der der im Inland geborenen Personen ohne Migrationshintergrund (90,5 %) (OECD, EU, 2018).

**Trotz steigender Beschäftigungszahlen stellt die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt nach wie vor ein Problem dar.** Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt stellt nach wie vor eine Herausforderung dar: So lag 2017 die Arbeitslosenquote von Staatsangehörigen aus Syrien bei 61,8 %, aus Irak bei 46,4 % und aus Afghanistan bei 34 %. Die Beratung in den Integrationszentren hat sich im ersten Jahr seit dem Inkrafttreten des Integrationsgesetzes 2017 deutlich erhöht (+ 70 %) (Österreichischer Integrationsfonds, 2018). Mehr Investitionen in Lehrstellen und Qualifikationsangebote für Flüchtlinge könnten in Kombination mit anderen Integrationsmaßnahmen die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge erheblich beschleunigen.

**Trotz ihrer Zusage, die Arbeitslosigkeit zu senken, fährt die Regierung eine gemischte aktive Arbeitsmarktpolitik.** Durch den restriktiven Ausgabenpfad, der der Budgetpolitik der Regierung zugrunde liegt, wurde die gezielte Unterstützung einiger gefährdeter Bevölkerungsgruppen stark gekürzt. Insbesondere wurden die finanzielle Unterstützung für das Arbeitsmarktservice Österreich gedrosselt und mehrere Programme eingestellt, darunter Maßnahmen zur Erleichterung der Arbeitsmarktintegration von Personen, die Anspruch auf Asyl und subsidiären Schutz haben („Integrationsjahr“), sowie Maßnahmen zur Förderung der Aktivierung von Langzeitarbeitslosen („Aktion 20.000“) und älteren Arbeitslosen. Damit sich Arbeit lohnt, hat die Regierung in jüngster Zeit mehrere steuerliche Maßnahmen eingeführt oder angekündigt, darunter die Senkung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge für Geringverdienende (siehe Abschnitt 3.1). Der Sondertopf für die Integration von Lehrlingen, der einen kleinen Teil der allgemeinen betrieblichen Lehrstellenförderung darstellt, wird von 10 Mio. EUR auf 20 Mio. EUR aufgestockt. Um die Flexibilität der Arbeitnehmer zu erhöhen und den Bedürfnissen der Unternehmen nachzukommen, hat die Regierung die maximal zulässige Tagesarbeitszeit auf 12 Stunden angehoben. Für 2019 ist eine Reform der Notstandshilfe angekündigt. Die Unterstützung für Programme zur Förderung der Mobilität anerkannter Flüchtlinge wie „b.mobile“ wird fortgesetzt. Die Sozialpartner spielen bei der Erkennung des Qualifikationsbedarfs und der Konzeption von Weiterbildungsprogrammen und der Lehrlingsausbildung eine wichtige Rolle. (Europäische Kommission, 2018h). Seit die Regierung im Dezember 2017 ihr Amt angetreten hat, wurden das etablierte System des sozialen Dialogs und die Einbeziehung der Sozialpartner in den Entscheidungsprozess auf die Probe gestellt. Jüngst ergriffene Maßnahmen der Regierung dürften die erwiesene Fähigkeit dieser Partner, zu einer ausgewogenen sozioökonomischen Entwicklung beizutragen, verringern.

<sup>(39)</sup> Eurostat 2017. Im Jahr 2016 betrug die Differenz 17,1 Prozentpunkte. Der Durchschnitt der EU-28 liegt bei 10 Prozentpunkten.

### 3.3.2. SOZIALPOLITIK

**Die Sozialtransfers erweisen sich als wirksam, wenn es darum geht, Einkommensunterschiede zu mindern und Menschen vor Armut und sozialer Ausgrenzung zu schützen, doch bestimmte Gruppen sind weiter gefährdet.** Die Ausgaben für den Sozialschutz gehören zu den höchsten in der EU. Mit 42,2 % war auch die armutsverringende Wirkung der Sozialtransfers im Jahr 2017 weiterhin hoch, was auf die hohe Angemessenheit der Mindestsicherung zurückzuführen ist. In Österreich ist der Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen in der EU mit am niedrigsten (18,1 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 22,5 % im Jahr 2017). Das Risiko ist jedoch für gefährdete Gruppen wie Alleinerziehende (47,9 % gegenüber einem EU-Durchschnitt von 47 % im Jahr 2017) sowie für Haushalte ohne (nennenswertes) Erwerbseinkommen (deren Armutsgefährdungsquote von 50,2 % im Jahr 2011 auf 61 % im Jahr 2017 gestiegen ist) höher, Tendenz steigend. Die Chancenungleichheit für Kinder ist hoch. Die Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Kinder gering qualifizierter Eltern lag 2017 um 57,7 Prozentpunkte über der von Kindern hoch qualifizierter Eltern. Damit liegt Österreich über dem EU-Durchschnitt. Durch angemessene Investitionen in die Beschäftigungsfähigkeit und soziale Eingliederung dieser gefährdeten Gruppen könnte dieses Risiko gemindert werden.

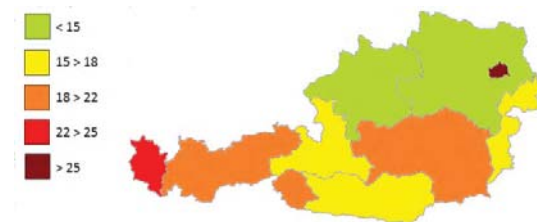
**Die sozialen Verhältnisse variieren stark von Bundesland zu Bundesland.** Hinter der nationalen Quote der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen verbergen sich erhebliche Unterschiede zwischen den neun Bundesländern: Wien (26 %) und Vorarlberg (23,2 %) sind die Länder mit den höchsten Quoten der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen, in Niederösterreich und Oberösterreich ist die Quote am niedrigsten (13 % bzw. 14,3 %).

**Größere Städte, insbesondere deren Innenstädte, stehen vor einer Reihe von sozialen Herausforderungen.** Menschen, die in Städten leben, sind stärker von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht (26,3 % der städtischen

Bevölkerung im Jahr 2017) als Menschen, die in Kleinstädten und Vororten (16,4 %) sowie ländlichen Gebieten (13,0 %) leben. In Wien beispielsweise ist das Armutsrisiko hoch (26 % im Jahr 2016), gleichzeitig wächst auch die Wirtschaft langsamer als in den anderen österreichischen Bundesländern (das Pro-Kopf-BIP in Wien ging von 164 % des EU-Durchschnitts im Jahr 2010 auf 153 % im Jahr 2016 zurück).

**Die Armut trotz Erwerbstätigkeit ist bei im Ausland geborenen Arbeitnehmern deutlich höher als bei im Inland geborenen Österreichern.** Mit 11,9 Prozentpunkten gehörte das Armutsrisikogefälle zwischen zugewanderten Arbeitnehmern und im Inland Geborenen zu den höchsten in der EU-28. Dieses Gefälle ist zugleich Ausdruck eines regionalen Gefälles, da ein hoher Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in größeren Städten, insbesondere in Wien, lebt. In Wien machten Ausländer im Jahr 2016 24,2 % der Bevölkerung aus (14 % Drittstaatsangehörige, 10,2 % EU-Bürger), auf nationaler Ebene lag der Anteil hingegen bei 14,6 % (7,1 % EU-Bürger, 7,4 % Drittstaatsangehörige).

Abbildung 3.3.3: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Anteil der Bevölkerung nach NUTS-2-Regionen (Bundesländern) 2016 (in %)



Quelle: Eurostat.

**Landesweit einheitliche Regelungen für die Mindestsicherung könnten dazu beitragen, die Armutsrisiken für gefährdete Gruppen zu mindern.** Eine Senkung der bedarfsorientierten Mindestsicherung für Personen, denen vorübergehend Asyl gewährt wurde, wurde jedoch für unvereinbar mit dem EU-Recht erklärt (2018/C123/11). Zweifel an der Vereinbarkeit mit dem EU-Recht wirft auch die geplante Indexierung der Familienbeihilfe an das Preisniveau des Herkunftslandes für Personen auf, die in Österreich arbeiten und deren Kinder im Ausland

leben. Im Rahmen ihrer Sparmaßnahmen hat die Regierung beschlossen, den Familienbonus und die Kinderzulage für Kinder, die außerhalb Österreichs leben, ab Jänner 2019 zu indexieren. Die Verteilungseffekte des Familienbonus Plus werden in Abschnitt 3.1 analysiert.

**Beim Sozialschutz für Beschäftigte und Selbstständige schneidet Österreich vergleichsweise gut ab.** Österreich verfügt über eine der höchsten Deckungsquoten bei Arbeitslosenleistungen für Kurzarbeitslose. Dagegen sind geringfügig Beschäftigte, die mehrheitlich Frauen sind, nicht arbeitslosenversichert. Sie haben jedoch die Möglichkeit der freiwilligen Selbstversicherung in anderen Bereichen, d. h. sie können Kranken-, Pensions- und Invaliditätsleistungen sowie Wohngeld erhalten. Diese Gruppe der geringfügig Beschäftigten wird ebenso wie die der Selbstständigen und der atypisch Beschäftigten stetig größer.

**Insgesamt erbringen das österreichische Pensionssystem sowie das Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme angemessene Leistungen und hochwertige Dienstleistungen.** Dennoch gibt es nach wie vor gefährdete Gruppen und es bestehen weiterhin Ineffizienzen und Tragfähigkeitsrisiken; diese werden in Abschnitt 3.1 behandelt.

### 3.3.3. BILDUNG

**Zwar liegt die Schulabbrecherquote Österreichs unter dem EU-Durchschnitt, doch bestehen nach wie vor soziale und regionale Unterschiede.** Die Schulabbrecherquote Österreichs ging zwischen 2007 und 2016 kontinuierlich zurück, kletterte 2017 jedoch wieder auf 7,4 %; betroffen waren insbesondere Kleinstädte und Vororte. Sie bewegt sich derzeit zwischen 4,5 % in der Steiermark und 9,6 % in Wien. In ländlichen Gebieten beläuft sich die Quote auf 4,9 %, in Kleinstädten und Vororten auf 9,5 % und in Städten auf 8,4 %. Obwohl sich das Gefälle bereits verringert hat (Europäische Kommission, 2018f), ist bei im Ausland geborenen Schülern die Wahrscheinlichkeit eines vorzeitigen Schulabbruchs immer noch mehr als dreimal höher

als bei im Inland geborenen Schülern (18,4 % gegenüber 5,3 %).

**Die Bildungsergebnisse hängen unverhältnismäßig stark vom sozioökonomischen Hintergrund und/oder Migrationshintergrund ab, und die Grundkompetenzen liegen weiterhin unter dem EU-Durchschnitt.** 15,9 % der Abweichungen bei den PISA-2015-Ergebnissen im Bereich Naturwissenschaften lassen sich durch den Hintergrund der Eltern der 15-Jährigen (2015) erklären. Die Bildungsergebnisse von Einwanderern der ersten Generation bei den PISA-Tests liegen um fast 3 Schuljahre hinter denen der im Inland geborenen Schüler; dies ist das größte Gefälle in der EU. Auch nationale Tests haben dieses starke Gefälle bestätigt (Europäische Kommission, 2018c). Jüngere internationale Untersuchungen (PIRLS) zeigten sogar eine wachsende Kluft bei der Lesekompetenz von Schülern aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen oder mit Migrationshintergrund auf (Wallner-Paschon et al., 2017). Aus aktuellen Studien geht hervor, dass Kinder von Einwanderern mit größerer Wahrscheinlichkeit den nichtakademischen Weg einschlagen und dass eine bereits im Alter von zehn Jahren einsetzende Segregation im Bildungsbereich später nur sehr schwer zu überwinden ist, es sei denn, diese wird bereits sehr früh mit wirksamen Präventionsmaßnahmen bekämpft (OECD, 2018a). Es sind demnach Investitionen erforderlich, um den mit dem sozioökonomischen Hintergrund oder dem Migrationshintergrund zusammenhängenden ungleichen Bildungsergebnissen entgegenzuwirken.

**Während die Bildungsausgaben Österreichs relativ konstant geblieben sind, stimmen die Ergebnisse noch nicht mit der Höhe der Ausgaben überein.** Der Anteil der Staatsausgaben für Bildung lag 2013 bei 9,7 % und 2016 bei 9,8 %. Bei Zugrundelegung der Kaufkraftparität liegen die Ausgaben Österreichs deutlich über dem EU- und dem OECD-Durchschnitt (OECD, 2018b). Trotz seiner hohen Bildungsausgaben erzielt Österreich im internationalen Vergleich der Grundkompetenzen nur mäßige Bildungsergebnisse (Europäische Kommission, 2017a). Schulen in städtischen Gebieten, die

häufig mit einem schwierigen sozioökonomischen Umfeld konfrontiert sind, scheinen in puncto Finanzierung benachteiligt zu werden, da ihren Besonderheiten in der gegenwärtigen Finanzierungsstruktur nicht angemessen Rechnung getragen wird (OECD, 2016).

**Die aktuelle Regierung hat sich umfassende neue Reformziele gesteckt, durch die die Richtung früherer Reformen teilweise umgekehrt wird.** Im Frühjahr 2018 wurde ein Pädagogik-Paket mit begrenztem zusätzlichem Budget vorgelegt. Im Bereich der Volksschule und der neuen Mittelschule hat das Parlament im Dezember 2018 erste Maßnahmen angenommen. Mit dem Paket werden die Notengebung mit fünfteiliger Notenskala, die Möglichkeit des Sitzenbleibens bereits in niedrigeren Klassen sowie erweiterte Möglichkeiten für Leistungsgruppen und Leistungsdifferenzierung in der neuen Mittelschule wiedereingeführt. Weitere Schritte umfassen die Überarbeitung der Schulreife-kriterien, die Einführung individueller Talente-Checks in der dritten und der siebten Klasse und die Aktualisierung und Vereinfachung der Lehrpläne. Einige dieser Maßnahmen, insbesondere die Stärkung der Leistungsgruppen und der leistungsorientierten Weiterentwicklung, kehren in Verbindung mit Maßnahmen aus dem Regierungsprogramm frühere Reformen um. Die Schulen und Schulleiter erhalten mehr Autonomie, jedoch kein zusätzliches Budget.

**Die Zahl der Schüler in Ganztagschulen nimmt langsam zu.** Der Anteil der Schüler in Ganztagschulen hat sich jährlich um 1,3 Prozentpunkte erhöht und lag im Schuljahr 2017/2018 bei 24,4 % und im Schuljahr 2018/2019 bei 25,5 %. Bei der sogenannten verschränkten Form<sup>(40)</sup>, der umfassenderen Form der ganztägigen Schule, stagniert der Anteil jedoch bei etwa 11 % aller Ganztagschulen. Durch die Streckung der für die jüngsten zusätzlichen Mittel in Höhe von 750 Mio. EUR geltenden Vergabephase vom Schuljahr 2019/2020 bis zum Schuljahr 2032/33 wird der Ausbau von Ganztagschulen verzögert.

<sup>(40)</sup> „Verschränkte Form“ bedeutet, dass die Unterrichtseinheiten nicht nur am Vormittag stattfinden, sondern auf den gesamten Schultag verteilt sind.

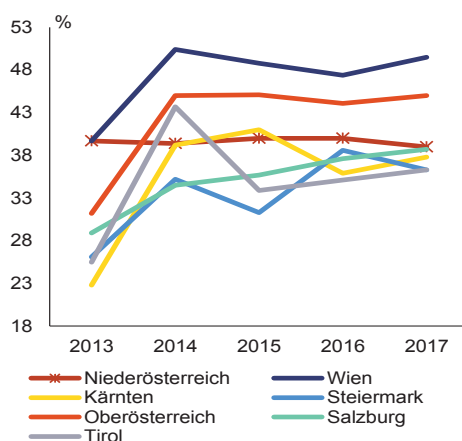
**Die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung ist gestiegen, die Qualität stimmt jedoch nicht in ausreichendem Maße mit den Herausforderungen überein.** Die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung wird auf Gemeindeebene verwaltet, aber auch der Länder- und Bundesebene fallen Aufgaben zu. Die Teilnahme junger Menschen mit schwächerem sozioökonomischem Hintergrund und/oder Migrationshintergrund ist im Allgemeinen weniger ausgeprägt, sodass Benachteiligungen, die bereits in einem frühen Alter entstanden sind, nicht ausreichend ausgeglichen werden können. Im Regierungsprogramm wurden mehrere Maßnahmen angekündigt, um die Teilnahme an frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung sowie deren Qualität zu verbessern. Eine kürzlich zwischen dem Bund und den Ländern geschlossene 4-Jahresvereinbarung (Artikel 15a) stellt zwischen 2018/2019 und 2021/2022 Mittel in Höhe von 180 Mio. EUR bereit. 38 Mio. EUR davon werden von den Ländern beigesteuert. Die Vereinbarung sieht den Ausbau einschlägiger Einrichtungen vor, und auch die Kompetenz- und Sprachförderung soll verbessert werden. Ferner sollen die Qualifikation des Personals und das Schüler-Lehrer-Verhältnis verbessert werden, wenn auch auf freiwilliger Basis. Die Vereinbarung lässt eine langfristige Entwicklungsperspektive vermissen.

**Österreich schneidet in der Tertiärbildung vergleichsweise gut ab, obgleich regionale Unterschiede fortbestehen.** Mit 40,8 % der 30- bis 34-Jährigen hat Österreich seine Zielquote für Tertiärabschlüsse im Jahr 2017 erreicht. Die Ergebnisse in den österreichischen Bundesländern haben sich zwischen 2012 und 2017 aneinander angenähert, wobei die Steiermark ihre Absolventenquote verdoppeln konnte (Abbildung 3.3.4). Für Kinder von Eltern mit einem mittleren oder niedrigen Bildungsniveau bleibt der Zugang zur Hochschulbildung jedoch nach wie vor schwierig. (Europäische Kommission, EACEA, EURYDICE, 2018)

**Der Pool an Humanressourcen in den Bereichen Naturwissenschaften und Technologie hat sich insgesamt vergrößert, doch gibt es nach wie vor einen Mangel an Ingenieuren und Informatikexperten.** Österreich hat seinen Anteil

der Forscher an der Erwerbsbevölkerung zwischen 2007 und 2015 erhöht und liegt nun an siebter Stelle in der EU. Fast zwei Drittel waren in der Wirtschaft tätig. Die Zahl der Hochschulabsolventen in den Natur- und Ingenieurwissenschaften pro Tausend Einwohner im Alter von 25-34 Jahren ist in den letzten zehn Jahren ebenfalls deutlich gestiegen. Bei den Informatikabsolventen war der Anstieg verhaltener. Die Zahl der akademischen Stellen in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik soll in Österreich zwischen 2013 und 2025 doppelt so stark ansteigen (25 %) wie im EU-Durchschnitt (CEDEFOP 2018). Unternehmen hatten bereits im Jahr 2018 berichtet, dass sie ein Sechstel ihrer offenen Stellen in diesen Bereichen nicht besetzen können (Industriellenvereinigung, 2018). Im österreichischen Forschungs- und Technologiebericht wird darauf hingewiesen, dass insbesondere mehr Absolventen mit technischen Bereich und in den Ingenieurwissenschaften mit einem Schwerpunkt auf IT gebraucht werden (BMBWF, BMDW, BMVIT, 2018). Sowohl der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2019-2024 als auch die leistungsorientierten Finanzierungsvereinbarungen für die Periode 2019-2022 stellen auf diese Mängel ab.

Abbildung 3.3.4: Terfjörabschlussquote nach NUTS-2-Region (in %)



(1) Das Burgenland und Vorarlberg wurden aufgrund fehlender vorliegender Daten für 2012 und 2013 ausgeschlossen.

Quelle: Eurostat.

**Die digitalen Kompetenzen in Österreich haben sich kontinuierlich verbessert und liegen über dem EU-Durchschnitt, allerdings deutlich hinter den vier führenden Ländern.** Die digitalen Kompetenzen unter Erwachsenen bewegen sich nach wie vor im Durchschnitt (Europäische Kommission, 2018c). Zwar konnte Österreich bei den Grundkompetenzen der Internetnutzer im Vergleich zu 2017 leichte Verbesserungen verzeichnen, doch liegt das Land hinter den leistungsstärksten Ländern (Europäische Kommission, 2018i). 43 % der österreichischen Unternehmen fehlt es an IT-Personal, und 74 % befürchten, dass sich die Rekrutierungssituation weiter verschärfen könnte (Österreichische Industriellenvereinigung, 2018). Eine Infrastrukturhebung des Bundesministeriums für Bildung aus dem Jahr 2016 hat gezeigt, dass 35 % der Schulen in mindestens 50 % ihrer Räumlichkeiten über keinen WLAN-Zugang verfügen, wobei es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Schularten gibt (BMB, 2016).

### 3.3.4. INVESTITIONSBEDARF

**Um Produktivität und langfristiges inklusives Wachstum zu stärken, ist es wichtig, mehr in bezahlbare Kinderbetreuung, Bildung und Ausbildung sowie in die sozioökonomische Integration von Migranten zu investieren.** Das unzureichende Angebot an hochwertigen Vollzeit-Kinderbetreuungsdiensten trägt zum hohen Anteil von Frauen in Teilzeitbeschäftigung und zu divergierenden Bildungsergebnissen bei. Der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zeigt, dass mehr in allgemeine und berufliche Bildung, lebenslanges Lernen sowie in altersfreundliche Arbeitsumgebungen investiert werden muss, um das Arbeitskräftepotenzial älterer Arbeitnehmer, von Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund und von Geringqualifizierten besser zu nutzen. Für die Ausschöpfung des vollen Arbeitskräftepotenzials des Landes sind auch mehr Investitionen in die sozioökonomische Integration von Drittstaatsangehörigen erforderlich.

### 3.4. REFORMEN UND INVESTITIONEN ZUR STEIGERUNG DER WETTBEWERBSFÄHIGKEIT

#### 3.4.1 PRODUKTIVITÄTSWACHSTUM UND INVESTITIONSBEDARF

##### Produktivitätswachstum

Anders als in anderen Ländern hat das Wachstum der totalen Faktorproduktivität in Österreich nach der Krise stagniert. Insbesondere in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und freiberufliche Dienstleistungen war es sogar rückläufig. Bei der Wachstumsrechnung lässt sich das Wirtschaftswachstum in die Komponenten Arbeit und Kapital sowie totale Faktorproduktivität (TFP) aufschlüsseln (OECD, 2018c). Vor dem Hintergrund des projizierten Rückgangs der Erwerbsbevölkerung leistet die totale Faktorproduktivität den wichtigsten Beitrag zum langfristigen Wirtschaftswachstum. Die totale Faktorproduktivität erfasst Aspekte wie den wirksamen Einsatz der Kombination von Arbeit und Kapital, aber auch den technischen Fortschritt. Wie in den meisten Ländern hat sich das Wachstum der totalen Faktorproduktivität in Österreich jahrzehntelang verlangsamt, doch der Rückgang seit der Krise ist ausgeprägter als bei den meisten *Innovationsführern* und *starken Innovatoren*<sup>(41)</sup> (siehe Abbildung 3.4.1). Ab dem Jahr 2015 zeigte die totale Faktorproduktivität wieder einen leichten Anstieg. Angesichts des zyklischen Verhaltens des Wachstums der totalen Faktorproduktivität könnte dies jedoch stärker durch den wirtschaftlichen Aufschwung als durch strukturelle Faktoren bedingt sein (OECD, 2018c). Die totale Faktorproduktivität für die Gesamtwirtschaft folgt den Entwicklungen im verarbeitenden Gewerbe, wo sie seit der Krise stagniert hat. Ein negatives Wachstum der totalen Faktorproduktivität ist sowohl im Baugewerbe als auch in den Bereichen Informations- und Kommunikationstechnologie und freiberufliche Dienstleistungen festzustellen, während das Wachstum der totalen Faktorproduktivität bei den Finanzdienstleistungen stagnierte<sup>(42)</sup>.

<sup>(41)</sup> Gemäß der Definition im Europäischen Innovationsanzeiger 2018 –

*Innovationsführer*: SE, DK, FI, NL, UK, LU. *Starke Innovatoren*: DE, BE, IE, AT, FR und SI.

<sup>(42)</sup> Berechnungen der Europäischen Kommission auf der Grundlage von EU KLEMS. Sektoren nach der NACE Rev. 2. Finanzdienstleistungen = Erbringung von Finanz-

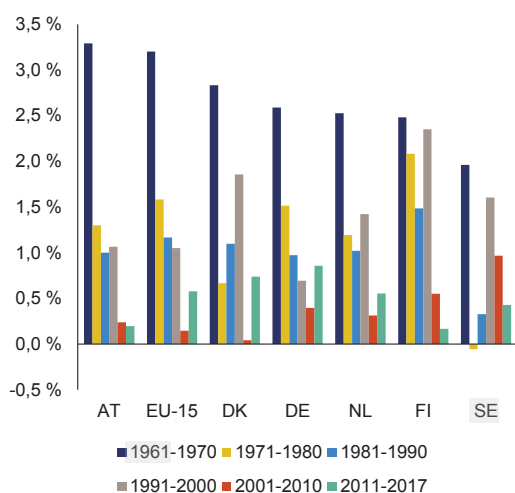
Nach der Krise wurde das Produktivitätswachstum auch durch den Rückgang des Informations- und Kommunikationstechnologiekapitals je geleistete Arbeitsstunde sowie durch eine weniger effiziente Allokation der Arbeit im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologie beeinträchtigt. Insgesamt haben eine bessere Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Sektoren und eine geringere Streuung der Arbeitsproduktivität in den einzelnen Sektoren im Zeitraum von 2000 bis 2014 einen positiven Beitrag zum aggregierten Produktivitätswachstum (Allokationseffizienz auf der Makroebene) geleistet. Im Zeitraum von 2005 bis 2016 wurde das Produktivitätswachstum in den meisten Sektoren auch durch eine höhere Effizienz bei der Verteilung der Arbeitskräfte auf die Unternehmen des jeweiligen Sektors gestützt; dies gilt mit Ausnahme des Sektors der Informations- und Kommunikationstechnologie und der Bauwirtschaft. Dies lässt darauf schließen, dass in letzteren Sektoren Hindernisse bestehen, die den Arbeitnehmern den Wechsel zu produktiveren Unternehmen ihrer Branche zunehmend erschweren; dabei könnte es sich z. B. um Vorschriften handeln, die möglicherweise nicht flexibel genug sind, um mit der raschen Entwicklung in der Informations- und Kommunikationstechnologie Schritt zu halten. In bestimmten Dienstleistungssektoren, insbesondere bei den freiberuflichen Dienstleistungen, ist die Allokationseffizienz sogar negativ<sup>(43)</sup> (Daten von 2014, wenngleich im Zeitraum von 2005 bis 2016 eine leichte Verbesserung festzustellen ist), was darauf hindeutet, dass Hemmnisse und Vorschriften die Produktivität in diesen Sektoren bremsen. Der Rückgang des Wachstums des Informations- und Kommunikationstechnologiekapitals je geleistete Arbeitsstunde, der kurz vor Beginn der Krise einsetzte, trug ebenfalls zur Verlangsamung von Produktivität und

und Versicherungsdienstleistungen. Freiberufliche Dienstleistungen = Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen.

<sup>(43)</sup> Die sektorale Arbeitsproduktivität wird in Protokollen als Summe aus zwei Summanden ausgedrückt: dem ungewichteten Durchschnitt der Produktivität der Unternehmen und dem Umfang, in dem die relativ produktiveren Unternehmen einen größeren Anteil an der Beschäftigung haben. Eine negative Allokationseffizienz weist darauf hin, dass die Allokation der Arbeitskräfte nicht überwiegend zu den produktiveren Unternehmen tendiert.

Wirtschaftswachstum bei (WIFO, 2019; OECD, 2018c).

Abbildung 3.4.1: Entwicklung der TFP in ausgewählten Ländern



(1) DE: Bei den Daten vor 1992 handelt es sich um verbundene Daten für West- und Ostdeutschland.

Quelle: Europäische Kommission.

### Investitionsbedarf

**Hinter dem starken Konjunkturaufschwung verbergen sich Schwächen der österreichischen Wirtschaft, die mit starren Regelungen und unzureichenden produktivitätssteigernden Investitionen im Zusammenhang stehen.** Die österreichische Wirtschaft hat im Jahr 2018 einen starken wirtschaftlichen Aufschwung erlebt. Dies zeigte sich an einem starken Investitionswachstum, aber auch an anderen wichtigen Indikatoren für die Unternehmensdynamik, wie etwa der Zahl der Unternehmensneugründungen. Dieses positive Wirtschaftsklima kaschiert jedoch strukturelle Herausforderungen, die die weiteren Wachstumsaussichten und die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft beeinträchtigen. Dazu zählen das sich nur langsam wieder einstellende Produktivitätswachstum, die nach wie vor moderaten Innovationsergebnisse und unzureichende Fortschritte auf dem Weg zu einer digitalen und nachhaltigen österreichischen Wirtschaft. In seiner nationalen Strategie für Forschung, Technologie und Innovation 2011-2020 (BKA et al., 2011) hat sich Österreich das Ziel gesetzt, bis spätestens 2020 zu einem *Innovationsführer* zu werden (zurzeit ist Österreich ein *starker Innovator*; siehe unten). Dies ist nach

wie vor das maßgebliche Kriterium für die Bewertung der auf Wachstum und Produktivität ausgerichteten politischen Maßnahmen eines Landes. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Investitionstätigkeit ist vor allem, dass restriktive Vorschriften, insbesondere im österreichischen Dienstleistungssektor (Abschnitt 3.4.2), angegangen werden, der Verwaltungsaufwand verringert wird und die Vergabeverfahren verbessert werden (Abschnitt 3.4.4). Österreich hat die einschlägige Empfehlung des Rates noch nicht umgesetzt, beabsichtigt jedoch, in den kommenden Monaten einen nationalen Ausschuss für Produktivität einzusetzen.

**Mit Blick auf eine Steigerung der Produktivität und eine Stärkung des Wachstums in Österreich ist eine Ausrichtung der Investitionen auf Innovation, Digitalisierung und Nachhaltigkeit erforderlich.** Das Humankapital wird nicht vollumfänglich genutzt, was die Produktivität und das langfristige Wachstum beeinträchtigt (siehe Abschnitt 3.3). Parallel dazu sind produktivitätssteigernde Investitionen wichtig, um ein nachhaltiges Wachstum zu gewährleisten, insbesondere Maßnahmen zur Förderung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Durch die mangelnde Verbreitung digitaler Technologien und Geschäftsmodelle bei diesen Unternehmen bilden sich Engpässe, die deren Produktivität drosseln. Darüber hinaus schlagen sich die hohen Investitionen in FuE noch nicht in vollem Umfang in Innovationsergebnissen nieder, was unter anderem zeigt, dass die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft gefördert werden müssen. Für ein nachhaltigeres Wachstum sind Investitionen in Öko-Innovationen, die Kreislaufwirtschaft, Energieeffizienz, erneuerbare Energien und nachhaltige Mobilität erforderlich.

### Forschung und Innovation

**Die Investitionen in FuE sind – getragen vom öffentlichen und vom privaten Sektor – fortlaufend gestiegen.** Die FuE-Intensität in Österreich liegt seit 2014 bei über 3 % des BIP und erreichte 2017 einen Wert von 3,16 % des BIP. Dies ist noch weit von der nationalen Zielvorgabe für 2020 von 3,76 % des BIP entfernt. Treibende Kraft der FuE-Intensität ist der private Sektor, auf den mehr als 70 % der FuE-Gesamtintensität

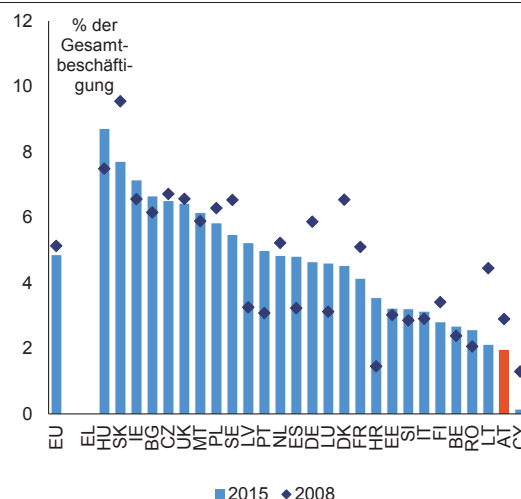
entfallen. Mit 2,22 % des BIP im Jahr 2017 sind die Unternehmensausgaben für FuE die zweithöchsten in der EU. Der prozentuale Anteil der auf kleine und mittlere Unternehmen entfallenden Unternehmensausgaben für FuE am BIP ist ebenfalls seit 2007 gestiegen und war 2015 der dritthöchste in der EU. Bei der insgesamt geleisteten staatlichen Unterstützung für FuE durch Unternehmen (als Prozentsatz des BIP) lag Österreich 2015 an fünfter Stelle in der EU, wobei Steueranreize für FuE 54 % der Gesamtunterstützung ausmachten (OECD, 2018d). Nach einem deutlichen Anstieg im Zeitraum 2006 bis 2009 hat sich die FuE-Intensität im öffentlichen Sektor im Jahr 2017 bei rund 0,93 % des BIP stabilisiert. 2015 befanden sich fünf der 30 EU-Regionen mit der höchsten FuE-Intensität in Österreich (Europäische Kommission, 2018j).

**Die Gesamtwirksamkeit des Forschungs- und Innovationssystems könnte jedoch noch durch eine bessere Umsetzung der FuE-Investitionen in wissenschaftliche Exzellenz und bahnbrechende Innovationen gesteigert werden.**

Trotz des vergleichsweise hohen Investitionsniveaus in der öffentlichen Wissenschaftsbasis und der zunehmenden internationalen Öffnung des Forschungssystems<sup>(44)</sup> hat Österreich seit 2007 in Bezug auf die Schlüsselindikatoren wissenschaftlicher Exzellenz (z. B. wissenschaftliche Veröffentlichungen, die zu den ersten 1 % bzw. 10 % der weltweit meistzitierten wissenschaftlichen Veröffentlichungen gehören) keine Fortschritte erzielt. Österreich liegt bei diesen Indikatoren weiterhin in der Nähe des EU-Durchschnitts. Wenngleich die Innovationsleistung seit dem Jahr 2010 verbessert werden konnte, ist Österreich noch immer kein *Innovationsführer*, sondern verbleibt in der zweiten Rangstufe eines *starken Innovators* (Europäische Kommission, 2018k). Insbesondere im Bereich der Beschäftigung bei wachstumsstarken innovativen Unternehmen<sup>(45)</sup> schneidet Österreich schlecht ab

und zählte im Jahr 2015 zu den drei Schlusslichtern in der EU (siehe Abbildung 3.4.2). Auch Unicorn-Unternehmen<sup>(46)</sup> sind in Österreich selten: Im Jahr 2018 hat nur Tricentis, ein Wiener Unternehmen für Softwaretests, den Unicorn-Status erreicht (Dealroom, 2018). Trotz der in den vergangenen zehn Jahren zu beobachtenden erheblichen Zunahme der FuE-Investitionen in der High-Tech- und der Medium-High-Tech-Branche des verarbeitenden Gewerbes ging der Anteil dieser Branchen an der Gesamtwertschöpfung leicht zurück.

Abbildung 3.4.2: **Beschäftigung in wachstumsstarken Unternehmen in innovativen Sektoren (in % der Gesamtbeschäftigung)**



(1) Griechenland: keine Daten.

Quelle: Europäischer Innovationsanzeiger, Eurostat.

**Weitere Investitionen in die Innovationskapazität kleiner und mittlerer Unternehmen und in ergänzende immaterielle Vermögenswerte könnten zu Produktivitätsgewinnen führen.** Der Anteil der kleinen und mittleren Unternehmen mit interner Innovationstätigkeit liegt unter dem von *Innovationsführern* wie Finnland, Schweden und den Niederlanden, während der Absatz von für den Markt und das Unternehmen neuen Produktinnovationen sogar hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleibt (Europäische Kommission, 2018k). Dies steht im Zusammenhang mit einer starken Konzentration

Beschäftigungswachstumsrate in einem Zeitraum von drei Jahren über 10 % beträgt.

<sup>(46)</sup> In privatem Eigentum stehendes Start-up mit einem Wert von über 1 Mrd. USD.

auf inkrementelle Innovation (OECD, 2018e). Neben den FuE-Investitionen sind zunehmend Investitionen in andere immaterielle Vermögenswerte (z. B. Software und Datenbanken, aber auch Ausbildung, Konzeption, Organisationskapital usw.) wichtig, die sich gegenseitig ergänzen und für den Unternehmenserfolg und das Produktivitätswachstum in Österreich immer mehr an Bedeutung gewinnen (Europäische Kommission, 2019a). Öffentliche und private Investitionen in immaterielle Vermögenswerte wie Organisationskapital, Marktforschung und Ausbildung (in Prozent des BIP) liegen unter dem Niveau anderer *Innovationsführer* und *starker Innovatoren*.<sup>47</sup> Außerdem liegen die nicht auf den Bereich FuE entfallenden Innovationsaufwendungen Österreichs deutlich unter dem EU-Durchschnitt<sup>(48)</sup>.

**Die Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind insgesamt gut etabliert, aber ihr Potenzial ist noch nicht voll ausgeschöpft.**

Im Jahr 2017 lag Österreich in Bezug auf den Anteil öffentlich-privater wissenschaftlicher Ko-Publikationen an den Gesamtveröffentlichungen EU-weit an vierter Stelle, hat jedoch seit 2007 keine Fortschritte mehr verzeichnet. Das Land verfügt über einen gefestigten und vielseitigen Rahmen, der die Zusammenarbeit und den Technologietransfer zwischen öffentlichem und privatem Sektor befördert. Die OECD hat hervorgehoben, wie wichtig stärkere Verbindungen zwischen Industrie und Wissenschaft für bahnbrechende Innovationen in strategischen Bereichen sind. Dafür sind auch eine bessere strategische Lenkung und Koordinierung der Forschungs- und Technologieeinrichtungen notwendig (OECD, 2018e).

**Österreichs Innovationsleistung würde von einer engeren Zusammenarbeit zwischen seinen Bundesländern und mit anderen Ländern in den einschlägigen Bereichen der intelligenten Spezialisierung profitieren.** Die österreichische Strategie für eine intelligente Spezialisierung stützt sich auf die nationale FTI-Strategie und auf die

Strategien der neun Bundesländer. 2016 wurde ein politischer Rahmen zur Verbesserung des Zusammenspiels zwischen der nationalen Strategie und den Strategien der Bundesländer vorgestellt (OEROK, 2016). Die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie für eine intelligente Spezialisierung unterscheiden sich von einem Bundesland zum anderen; während einige Bundesländer Vorreiter der intelligenten Spezialisierung sind, müssen andere noch aufholen. Darüber hinaus bestehen zwischen den einzelnen Bundesländern erhebliche Unterschiede in Bezug auf die FuE-Intensität, die im Jahr 2015 von 1 % des BIP im Burgenland bis 5,16 % in der Steiermark reichte. Diese Unterschiede zwischen den Bundesländern können durch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen Bundesländern und mit Regionen in anderen Ländern angegangen werden (OECD, 2018e).

### Digitaler Wandel

**Die österreichischen Unternehmen investieren in Informations- und Kommunikationstechnologie, aber insbesondere kleinere Unternehmen weisen bei der Einführung neuer digitaler Technologien und Geschäftsmodelle einen Rückstand auf.** In Österreich liegt der Anteil der auf den Bereich Informations- und Kommunikationstechnologie entfallenden Investitionen an den Gesamtinvestitionen über dem EU-Durchschnitt (WIFO, 2019). Bei der digitalen Intensität schneiden die großen Unternehmen Österreichs im EU-Vergleich vergleichsweise gut ab. Dies gilt jedoch nicht für die kleinen und mittleren Unternehmen, von denen 41,7 % eine sehr geringe digitale Intensität aufweisen (Nutzung von weniger als drei digitalen Technologien). Was die für kleinere Unternehmen geltenden Indikatoren für die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologie angeht, belegt Österreich bei Cloud-Computing-Diensten einen der hinteren Plätze (Europäische Kommission, 2018i). Auch die österreichischen Unternehmen sind in zunehmendem Maße mit Cyberkriminalität konfrontiert (Bundeskanzleramt, 2018a). Anfang 2018 gaben 61 % der Unternehmen bei einer Umfrage an, bereits Opfer eines Cyberangriffs gewesen zu sein, wobei kleinere Unternehmen sich als besonders anfällig erwiesen haben (KPMG, 2018). Die umfassende Inanspruchnahme des Programms „KMU Digital“

<sup>(47)</sup> SPINTAN- und INTAN-Daten.

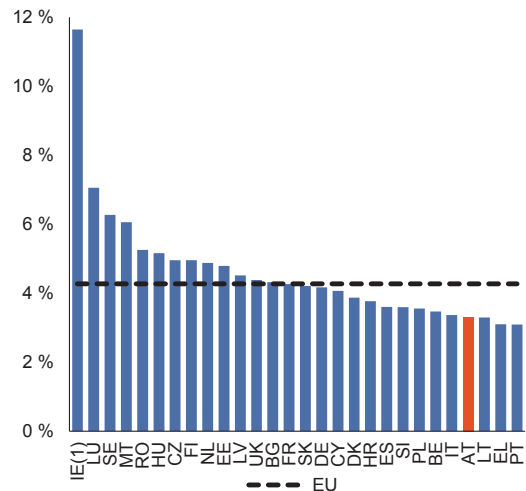
<sup>(48)</sup> Nicht-FuE-Innovationsaufwendungen umfassen den Erwerb von Maschinen, Geräten und Software, Ausgaben für den Erwerb von sonstigem externen Wissen, „Ausbildung“, „Markteinführung von Innovationen“ und „sonstige Vorbereitungsausgaben“.

zeigt das Interesse kleiner und mittlerer Unternehmen an einer Beratung im Bereich der Digitalisierung. Das Programm läuft im Frühjahr 2019 aus; Österreich plant jedoch eine Verlängerung. Es wurde eine Aufforderung zur Einrichtung digitaler Innovationszentren in den Regionen veröffentlicht. Diese Zentren werden kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Gemeinden bei der Einführung digitaler Technologien unterstützen.

**Der österreichische Sektor der Informations- und Kommunikationstechnologie ist vergleichsweise klein.** Österreichs Leistung im Bereich der Herstellung (handelbarer) Produkte und -Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie bleibt hinter der der *Innovationsführer* zurück. Sein Informations- und Kommunikationstechnologie produzierender Sektor<sup>(49)</sup> ist kleiner als der der *Innovationsführer* und hat sowohl in Bezug auf das BIP als auch in Bezug auf den Beschäftigungsanteil stagniert (siehe Abbildung 3.4.3). Dies gilt insbesondere für Dienstleistungen der Informations- und Kommunikationstechnologie, bei denen die *Innovationsführer* ein erhebliches Wachstum verzeichnen konnten. Dementsprechend ist der Anteil der Informations- und Kommunikationstechnologie produzierenden Branche an der gesamten Wertschöpfung in Österreich vergleichsweise gering (WIFO, 2019). Besonders problematisch ist dies in Bereichen, in denen ein frühzeitiger Einstieg eine Rolle spielt (OECD, 2017). In Österreich werden Forschung und Innovation in Unternehmen der Informations- und Kommunikationstechnologie im Rahmen breiter angelegter FuE- und Wirtschaftsförderungsprogramme unterstützt.

<sup>(49)</sup> Der Informations- und Kommunikationstechnologie produzierende Sektor umfasst insbesondere die Herstellung einschlägiger Komponenten sowie die Erbringung einschlägiger Dienstleistungen wie Beratung, Datenverarbeitung und Wartung. (OECD 2006, basierend auf den Eurostat-Codes der NACE 2).

Abbildung 3.4.3: Anteil der IKT-Branche am BIP



(1) Die Angaben zu Irland beziehen sich auf das Jahr 2014.  
Quelle: Europäische Kommission.

**Wenngleich die Digitalisierung von hoher Priorität für Österreich ist, herrscht bei vielen der geplanten Maßnahmen Unsicherheit hinsichtlich Umsetzung, Überwachung und Mittelausstattung.** Die Wirksamkeit des politischen Rahmens des Landes für die Digitalisierung wurde lange Zeit durch Fragmentierung beeinträchtigt (WIFO, 2019). Darüber hinaus besteht zunehmend die Gefahr einer digitalen Kluft zwischen den einzelnen Bundesländern. Um diese Probleme anzugehen, hat Österreich im Jänner 2017 mit der Digital Roadmap Austria seine erste umfassende landesweite digitale Strategie verabschiedet. Die anschließend gewählte Regierung hat zahlreiche Maßnahmen der Strategie in ihr Regierungsprogramm aufgenommen. Die Arbeiten an der neuen digitalen Strategie dauern noch an. Außerdem wurde innerhalb der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft eine neue Digitalisierungsagentur eingerichtet. Die Umsetzung, die Mittelzuweisungen und die Überwachungsinstrumente der österreichischen Digitalisierungspolitik stehen jedoch noch nicht fest.

### 3.4.2 FUNKTIONIEREN DES MARKTES UND DIENSTLEISTUNGSSEKTOR

#### Regulierung des Dienstleistungssektors

**Die Regulierung des Dienstleistungssektors in Österreich ist nach wie vor restriktiv, insbesondere im Bereich der Unternehmensdienstleistungen und der freien Berufe.** Das Niveau der Hemmnisse für den Handel mit Dienstleistungen in Österreich liegt in Bereichen wie Rechnungswesen, Architektur, Ingenieurwesen, Computerdienstleistungen, Bauleistungen sowie Groß- und Einzelhandel über dem EU-Durchschnitt (OECD, 2019). Im Jahr 2017 hat die Kommission spezifische Hemmnisse für sieben Schlüsselberufe ermittelt. Österreich ist diese Hemmnisse bislang nicht ausreichend angegangen. Im Regierungsprogramm wird der auf den Unternehmen lastende Regelungs- und Verwaltungsaufwand zwar eingeräumt, aber es werden weder spezifische Maßnahmen zur Behebung der festgestellten Beschränkungen noch eine umfassendere Überprüfung der im Dienstleistungssektor bestehenden Hemmnisse angekündigt. Die Novelle der Gewerbeordnung von 2017 hat für bestimmte Gewerbe Vorteile gebracht, zum Beispiel in Form von Nebenrechten, aber sie hat nicht zu einer deutlichen Verringerung der Regulierung insgesamt geführt. Die Regierung hat eine weitere Überprüfung der Gewerbeordnung bis 2020 angekündigt.

**Die wirtschaftliche Entwicklung des österreichischen Einzelhandelssektors hinkt den EU-weiten Entwicklungen hinterher.** Der Umsatz im österreichischen Einzelhandel ist im Jahr 2016 um 0,8 %, und im Jahr 2017 um 1,1 % gestiegen; dieser Zuwachs lag deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 2,6 % bzw. 2,4 %. Der Rückgang der Zahl der Einzelhandelsgeschäfte hat sich im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren verlangsamt (Rückgang um 1 % bzw. 400 Geschäfte) (WKÖ, 2018a). Gleichzeitig blieb die Einzelhandelsverkaufsfläche auf hohem Niveau stabil. Die Einzelhandelspreise in Supermärkten sind nach wie vor höher als in benachbarten Mitgliedstaaten, insbesondere in Deutschland. Trotz vergleichbarer Umsatzsteuersätze (20 % bzw. 10 % in Österreich gegenüber 19 % bzw. 7 % in Deutschland) bestehen – insbesondere im Lebensmittelsektor –

bei ein und demselben Produkt Preisunterschiede von bis zu 28 % (Arbeiterkammer Wien, 2018). Das heißt, die Preisdifferenzen lassen sich nicht durch Unterschiede hinsichtlich Qualität oder Steuersätzen erklären.

**Die Entwicklung des österreichischen Einzelhandelssektors wird vor allem durch den Rechtsrahmen, aber auch durch regionale Angebotsbeschränkungen behindert.** Österreich hat im Indikator der Kommission für Beschränkungen im Einzelhandel 2018 eine hohe Einstufung erhalten (Europäische Kommission, 2018l). In Bezug auf Betriebsbeschränkungen zählt Österreich zu den vier am schlechtesten abschneidenden Ländern. Dies ist unter anderem auf begrenzte Ladenöffnungszeiten und Beschränkungen des Vertriebs bestimmter Produkte wie rezeptfreie Arzneimittel zurückzuführen. Die Ladenöffnungszeiten sind aufgrund eines umfangreichen Regelwerks nach wie vor begrenzt und unflexibel. Die Komplexität des Verfahrens zur Eröffnung eines Einzelhandelsgeschäfts variiert von einem Bundesland zum anderen und hängt weitgehend von der Behörde vor Ort ab. Geschäfte mit einer Fläche von mehr als 800 m<sup>2</sup> sind im Allgemeinen Gegenstand einer eingehenden Prüfung durch die Behörden. Die Gemeinden geben die Art des Sortiments vor, das nur von Läden in Stadtzentren verkauft werden darf. Auch die regionalen Angebotsbeschränkungen stellen eine große Herausforderung für die Einzelhändler dar, insbesondere im Lebensmittelsektor (Handelsverband Österreich, 2018).

**Der elektronische Handel nimmt – auch grenzüberschreitend – zu, aber die österreichischen Verkäufer und Einzelhändler bleiben hinter ihren Wettbewerbern in anderen Mitgliedstaaten zurück.** Der elektronische Handel in Österreich verzeichnet einen Aufwärtstrend. Rund 60,3 % der Österreicher bestellen online Waren und Dienstleistungen; dieser Wert liegt über dem EU-Durchschnitt von 59,5 %. Fast 49 % der Österreicher bestellen bei Verkäufern aus anderen EU-Ländern, was nur von Luxemburg übertroffen wird. Auf Seiten der Verkäufer ergibt sich ein anderes Bild, da die österreichischen Unternehmen bei Online-Verkäufen leicht hinter dem EU-Durchschnitt zurückbleiben (14,4 % gegenüber 17,2 %). Nur 6,6 % des Umsatzes der kleinen und mittleren

Unternehmen des Landes entfiel im Jahr 2017 auf den elektronischen Handel, was deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 10,1 % liegt. Der österreichische Einzelhandel versucht auch, stärker vom Übergang zum elektronischen Handel zu profitieren. Die Zahl der Online-Shops hat sich im Zeitraum 2006 bis 2017 fast verdreifacht und ist von 3200 auf 9000 gestiegen. 20,8 % der Einzelhandelsunternehmen hatten im Jahr 2018 ihren eigenen Online-Shop, gegenüber einem EU-Durchschnitt von 24,2 %. Der Umsatz der österreichischen Einzelhändler aus Online-Verkäufen ist niedriger als der ihrer europäischen Wettbewerber (5,3 % in Österreich gegenüber 10,7 % in der EU). Zum Teil ist dies auf die starke Position deutscher Einzelhändler im elektronischen Handel in Österreich zurückzuführen.

**Der österreichische Tourismussektor boomt, ist aber mit einem Mangel an Arbeitskräften und einem digitalisierungsbedingten Strukturwandel konfrontiert.** Die große Tourismusbranche Österreichs erlebt derzeit einen starken Aufschwung und verzeichnet Rekordbesucherzahlen. Vor dem Hintergrund der allgemein angespannten Lage auf dem Arbeitsmarkt hat dieser Boom vor allem im Westen des Landes mitunter zu einem Qualifikations- und Arbeitskräftemangel geführt. Neue Online-Geschäftsmodelle entfalten starke Auswirkungen auf den Tourismus in Österreich. Das Land reagiert darauf mit der Tourismus-Digitalisierungsstrategie. Ferner ist im Regierungsprogramm 2017-2022 die Entwicklung einer Gesamt-Tourismusstrategie mit jährlichem Monitoring vorgesehen. Eine erste spezifische Maßnahme zur Steigerung der Rentabilität des Tourismussektors ist eine Senkung der Umsatzsteuer auf Übernachtungen von 13 % auf 10 %.

**Die Anpassung des österreichischen Regulierungsrahmens an die aufkommende kollaborative Wirtschaft steht noch am Anfang.** Die kollaborative Wirtschaft hat in Österreich ein starkes Wachstumspotenzial, insbesondere in den Bereichen Beförderung und Beherbergung. Die österreichischen Behörden, einschließlich der Gemeinden, haben unterschiedliche Rechtsrahmen eingeführt. So hat Wien z. B. wegweisende Regeln für die Erhebung der Ortstaxe durch einschlägige Unterkunftgeber eingeführt (Europäische Kommission, 2018c). Die Umsetzung dieser

Regeln ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Wien hat eine Vereinbarung mit einer Plattform getroffen, wodurch der Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Ortstaxe erheblich verringert wird. In Bezug auf andere Plattformen (die es abgelehnt hatten, Informationen bereitzustellen und über eine vergleichbare Vereinbarung zu verhandeln) prüft der österreichische Oberste Gerichtshof derzeit eine Verwaltungsentscheidung, mit der eine Geldbuße wegen Nichterfüllung der Informationspflicht verhängt wird.

### Start-ups und Scale-ups

**Die österreichischen Start-ups können sich auf eine starke Konjunktur stützen.** Österreich verzeichnet nach einem bereits im Jahr 2017 erreichten Rekord (WKÖ, 2018b) einen kontinuierlichen Anstieg der Zahl der Start-ups. Auch die Überlebensraten sind höher als in anderen Mitgliedstaaten. Diese positiven Entwicklungen sind zum Teil auf die erheblichen Anstrengungen Österreichs, die Rahmenbedingungen für Start-ups zu verbessern, und zum Teil auf den günstigen Konjunkturverlauf zurückzuführen. Was die eher strukturellen Aspekte betrifft, bleibt die unternehmerische Bildung ein Problem. Bei Betrachtung der Daten des *Global Entrepreneurship Monitor 2016* lässt sich sowohl aus den unternehmerischen Absichten insgesamt als auch aus der nachfrageorientierten unternehmerischen Tätigkeit in Österreich ableiten, dass eine selbstständige Tätigkeit in Österreich bei der Berufswahl als weniger attraktiv erachtet wird als in anderen EU-Ländern, etwa den *Innovationsführern*. Darüber hinaus wäre eine weitere Verringerung des mit der Gründung eines Unternehmens verbundenen Verwaltungsaufwands zu begrüßen (Europäische Kommission, 2018m).

**Der Unternehmensausbau stellt für österreichische Unternehmen jedoch nach wie vor ein Problem dar.** Beim Anteil wachstumsstarker Unternehmen nahm Österreich im Jahr 2015 einen Platz unter den „letzten 5“ ein und hinkte damit deutlich dem EU-Durchschnitt hinterher. Darüber hinaus lag Österreich im Jahr 2015 beim Anteil der Neugründungen von Unternehmen mit mindestens einem Beschäftigten in der EU an 19. Stelle. Ein Schlüsselfaktor, der die Scale-up-Quote (Ausbauquote) der kleineren Unternehmen in Österreich beeinflusst, ist ihre Innovationskapazität, insbesondere in Bezug auf

Innovation, die über die inkrementelle Innovation hinausgeht (siehe Abschnitt 3.4.1). Die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft wendet rund 30 % ihrer Forschungsgelder für die Forschung in kleinen und mittleren Unternehmen auf. Insbesondere für wachstumsstarke innovative Unternehmen ist der Mangel an Risikokapital und anderen Möglichkeiten der Eigenkapitalfinanzierung ein wesentliches Wachstumshemmnis (siehe Abschnitt 3.2).

#### Kreislaufwirtschaft, erneuerbare Energien und Ressourceneffizienz

**Österreich ist auf gutem Wege, das für das Jahr 2020 gesteckte Ziel im Bereich der erneuerbaren Energien zu erreichen, läuft jedoch Gefahr, die Ziele in den Bereichen Energieeffizienz und Verringerung der Treibhausgasemissionen zu verfehlen.** Fortschritte bei der Steigerung der Energieeffizienz wurden durch Maßnahmen im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes erzielt. Der Primär- und Endenergieverbrauch stieg jedoch 2016 weiter an, was die Verwirklichung des EU-Energieeffizienzziels bis 2020 weiter erschwert hat. Österreich wird zudem sein Emissionsreduktionsziel 2020 in Sektoren außerhalb des Emissionshandelssystems verfehlen, nicht zuletzt aufgrund der Zunahme der Emissionen aus dem Verkehrssektor (Einzelheiten in Anhang A). In seinem Strategiedokument „mission2030“ hat Österreich sich bis 2030 zu erreichende Ziele für die Verringerung der Treibhausgasemissionen, die Energieintensität, die Begrenzung des Primärenergieverbrauchs und die Erhöhung des Anteils der aus erneuerbaren Quellen gewonnenen Energie gesetzt, während das Land bis 2050 die vollständige Dekarbonisierung des Energiesektors anstrebt (Bundeskanzleramt, 2018b). Allerdings wird keines dieser Ziele ohne zusätzliche Anstrengungen erreicht werden können (Umweltbundesamt, 2017). Diese Anstrengungen könnten darin bestehen, konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der im Strategiedokument „mission2030“ gesetzten Ziele zu ermitteln. Die notwendigen Investitionen in Gebäuderenovierung, energiesparende Technologien, Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen und Verkehrsinfrastruktur könnten der österreichischen Wirtschaft jedoch wichtige Impulse geben.

**Eine gesteigerte Energieeffizienz und ein höherer Anteil erneuerbarer Energien in der österreichischen Wirtschaft sind wichtig, damit das Land seine Klima- und Energieziele bis zum Jahr 2030 erreichen kann.** Wenngleich die Treibhausgasintensität der österreichischen Wirtschaft unter dem EU-Durchschnitt liegt, ist sie deutlich höher als die der führenden EU-Mitgliedstaaten wie Schweden oder Dänemark (Europäische Kommission, 2017b). Die Markteinführung verfügbarer Energieeffizienzlösungen und technologischer Innovationen, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, könnte dem Energieeffizienzmarkt weiteren Schwung geben. In seiner nationalen Energie- und Klimastrategie, die im Einklang mit der Verordnung über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz<sup>(50)</sup> bis spätestens 31. Dezember 2019 angenommen werden soll, wird Österreich einen bis zum Jahr 2030 reichenden Überblick über seinen Investitionsbedarf für die verschiedenen Dimensionen der Energieunion geben, darunter erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Versorgungssicherheit sowie Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Auch die Informationen, die unter anderem in dem am 27. Dezember 2018 vorgelegten Entwurf der Strategie bereitgestellt wurden, werden zur Ermittlung und Bewertung des Bedarfs an energie- und klimaspezifischen Investitionen in Österreich beitragen.

**Österreichs Leistung im Bereich der Öko-Innovationen wird durch lediglich moderate Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich Umwelt und Energie und durch unzureichende Strukturen für die Zusammenarbeit zwischen Öko-Innovatoren geschmälert.** Dank eines florierenden Umwelttechnologiesektors und mehrerer umweltbezogener finanzieller Anreize der Regierung belegte Österreich im Öko-Innovationsanzeiger 2017 Platz 8 (Europäische Kommission, 2017c). Mit 0,02 % des BIP lagen die vom österreichischen Staat für FuE im Bereich Umwelt und Energie bereitgestellten Haushaltsmittel allerdings 2016 unter dem EU-

<sup>(50)</sup> Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz.

Durchschnitt (0,04 %) und bei weniger als der Hälfte der entsprechenden Ausgaben der führenden Länder Deutschland, Finnland und Portugal mit jeweils 0,07 % (Europäische Kommission, 2017c). Der Kreis der Anbieter von Umwelttechnologien ist klein und wird von kleinen und mittleren Unternehmen dominiert, sodass die finanziellen und personellen Ressourcen begrenzt sind. In vielen Fällen hemmt dies die FuE-Tätigkeiten und ihren Markterfolg. Eine bessere Vernetzung der Umwelttechnologie-Cluster und -Netze würde diese Probleme verringern.

**Österreich befindet sich auf dem Weg zu einer Kreislaufwirtschaft, doch werden die Fortschritte durch das Fehlen einer Gesamtstrategie und unterdurchschnittliche Investitionen seitens der Wirtschaft gebremst.** Österreich weist eine der höchsten Recyclingquoten in der EU auf. Aber auch die Siedlungsabfallquote pro Kopf zählt zu den höchsten und ist in den letzten Jahren nur sehr geringfügig gesunken. Die zirkuläre (sekundäre) Verwendung von Material in Österreich lag bei 10,6 % und damit unter dem EU-Durchschnitt von 11,7 % im Jahr 2016. Die Investitionen des privaten Sektors in kreislaufwirtschaftsbezogene Aktivitäten liegen unter dem EU-Durchschnitt, vor allem in Österreichs großem Sektor der kleinen und mittleren Unternehmen. Voraussetzung für die Erzielung weiterer Fortschritte sind soziale und technologische Innovationen und deren strategische Umsetzung in allen Wertschöpfungsketten. Eine übergeordnete einschlägige Strategie, die Ökodesign, Verwendung von Sekundärrohstoffen, Recyclingverfahren und Industriesymbiose einschließt, gibt es in Österreich noch nicht.

### 3.4.3 REGIONALE ASPEKTE UND INFRASTRUKTUR

#### Regionale und urbane Herausforderungen

**Die demografische und wirtschaftliche Struktur Österreichs zeichnet sich durch regionale Unterschiede aus.** Trotz seines vergleichsweise kleinen Staatsgebiets hat Österreich eine diversifizierte Siedlungsstruktur (siehe auch Abschnitt 1). Fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung von 8,8 Millionen Menschen leben in städtischen Gebieten (31 % in

Großstädten wie Wien, Linz, Graz und Salzburg und 30 % in Kleinstädten und Vorstädten) und 39 % in ländlichen Gebieten. Im Zeitraum von 2005 bis 2015 ging die Bevölkerung in den meisten Bezirken im Süden des Landes, mit Ausnahme der Landeshauptstädte und des Südwestens der Steiermark, zurück, während sie in den meisten übrigen Teilen Österreichs zunahm. Besonders hoch war das Bevölkerungswachstum (mindestens 7 %) in diesem Zeitraum in den Ballungsgebieten Innsbruck, Graz sowie Wien und seinem größeren Einzugsgebiet.

**Luftverschmutzung und Verkehrsüberlastung stellen nach wie vor eine Herausforderung in den städtischen Gebieten dar.** Die wachsenden Städte und die Zersiedelung der Landschaft in bestimmten Teilen Österreichs haben zu Konflikten in Bezug auf Landnutzung, Luftverschmutzung und Verkehrsüberlastung geführt. Im Zeitraum von 1990 bis 2016 stiegen die verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 68 %; dies war die Hauptursache für den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Gesamtemissionen in Österreich um 8,2 % (Umweltbundesamt, 2018). Im Jahr 2017 haben sieben Luftqualitätsgebiete die EU-Luftqualitätsnormen für Stickstoffdioxid nicht erfüllt; dazu zählen alle größeren österreichischen Ballungsgebiete. Wenngleich innovative Lösungen für das Verkehrsmanagement entwickelt und erprobt werden<sup>(51)</sup>, sind weitere Anstrengungen und Investitionen in nachhaltige Mobilitätslösungen erforderlich, um die Mobilitätsprobleme und die damit verbundenen Probleme in Bezug auf die Luftqualität zu bewältigen.

#### Netzwerkinfrastruktur

**Österreich hat Fortschritte bei der Internetanbindung erzielt, weist jedoch beim Auf- und Ausbau (ultra-) schneller Breitbanddienste, insbesondere in ländlichen Gebieten, nach wie vor einen Rückstand auf.** Österreich verfolgt das Ziel, bis 2025 eine flächendeckende Versorgung mit ultraschnellen Breitbanddiensten und 5G-Mobilfunk zu gewährleisten. Im Jahr 2017 hatten 66 % der Haushalte Zugang zu ultraschnellen

<sup>(51)</sup> 10 % aller Vorhaben im Rahmen der EU-Initiative „Intelligente Städte“ sind in Österreich angesiedelt; BMNT, (2019).

Breitbanddiensten (bis zu 100 Mbit/s), aber nur 4,9 % der Haushalte waren Kunden solcher Dienste. Landesweit erreichte Österreich bei den schnellen Zugangsnetzen der nächsten Generation eine 90 %ige Abdeckung; in den ländlichen Gebieten waren es jedoch nur 45 %. 20 % der Grundschulen haben keine Internetanbindung, und hinsichtlich der Informationstechnologie-Ausrüstung bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Schularten (siehe auch Abschnitt 3.3). Investitionsprojekte wie die „Breitbandmilliarde“ und die Anpassung der Förderprogramme zugunsten des Glasfaserausbau haben einige Fortschritte bewirkt. Österreich hat eine kleine Anzahl von 5G-Pilottests durchgeführt und seine erste Auktion für 5G-Frequenzen vorbereitet. Das Land hat seinen Rang unter den Ländern mit mittlerem Leistungsniveau beibehalten.

**Die grenzüberschreitenden Gas- und Stromverbindungsleitungen zu den Nachbarländern Österreichs sind nach wie vor problembehaftet.** Die inländische Gas- und Strominfrastruktur ist in Österreich gut entwickelt, während bei den grenzüberschreitenden Verbindungsleitungen Verbesserungsbedarf besteht (Europäische Kommission, 2017b). Bei der Gasinfrastruktur fungiert Österreich als regionales Drehkreuz. Es hat in neue Fernleitungsverbindungen mit Nachbarländern in Mitteleuropa investiert. Durch die fortschreitende Liberalisierung der Energiemärkte in Südosteuropa wird die Ermöglichung wirksamer Lastflüsse entgegen der Hauptflussrichtung und die Verbesserung der Verbindungen insbesondere in die Tschechische Republik, Slowenien und Ungarn wieder dringlicher werden. Das Angehen dieser Herausforderungen wird einen Beitrag zur regionalen Marktintegration leisten. Darüber hinaus wird das Funktionieren des Gasmarktes durch seinen fragmentierten zweigliedrigen Aufbau beeinträchtigt<sup>(52)</sup>. Österreichs gut entwickelte Strominfrastruktur steht aufgrund des rasch wachsenden Anteils der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen sowie aufgrund des einzigartigen Potenzials der österreichischen Wirtschaft, Pumpspeicherkapazität

grenzüberschreitend für Ausgleichszwecke zu nutzen, vor der Herausforderung, weitere Verbesserungen zu erzielen.

### **Österreich kommt auf dem Weg zu wettbewerbsbestimmten**

#### **Schienenverkehrsmärkten nur langsam voran.**

Im Bereich des Schienenpersonenverkehrs hat der etablierte Betreiber ÖBB auf dem Markt für öffentliche Dienstleistungsaufträge weiterhin einen Marktanteil von rund 90 %, während die Marktanteile seiner neun Wettbewerber zwar zunehmen, aber nach wie vor begrenzt sind (Europäische Kommission, 2019b). Zum Teil ist dies auf die Praxis Österreichs zurückzuführen, öffentliche Dienstleistungsaufträge, die rund 70 % des Schienenpersonenverkehrs ausmachen, im Wege der Direktvergabe zuzuweisen (Europäische Kommission, 2019b). Im Schienengüterverkehr beliefen sich die Marktanteile aller Schienengüterverkehrsunternehmen mit Ausnahme des größten im Jahr 2016 auf 26 % gegenüber 14 % im Jahr 2011. Dies bedeutet zwar ein höheres Maß an Marktöffnung als im Schienenpersonenverkehr, ist aber im Vergleich zu anderen EU-Ländern, die den Schienengüterverkehrsmarkt für den Wettbewerb geöffnet haben, bescheiden (Marktanteil der nicht etablierten Betreiber von bis zu 63 %; Europäische Kommission, 2019b).

### **Wohnungsangebot und -nachfrage**

#### **Parallel zu den Immobilienpreisen sind auch die Mieten, vor allem in Wien, stark angestiegen.**

In den vergangenen zehn Jahren war der Anstieg der Immobilienpreise und Mieten in Österreich vor allem auf die Entwicklung in Wien zurückzuführen. Seit 2015 sind die Preise jedoch auch im übrigen Teil des Landes gestiegen. Während die Wohnimmobilienpreise in Wien im 2. Quartal 2018 Schätzungen zufolge um 21,4 % überbewertet waren, wird die Überbewertung für Österreich insgesamt auf lediglich 11,1 % geschätzt<sup>(53)</sup> (siehe Abschnitt 3.2). Ebenso sind die Mieten in Wien seit 2005 um 50 % gestiegen; dieser Wert liegt über dem für ganz Österreich<sup>(54)</sup>. Für die Hauptstadt stellt dieser Anstieg der Mieten

<sup>(52)</sup> E-Control führte kürzlich eine Konsultation zu Änderungen an der österreichischen Regelung mit Blick auf die Verwirklichung eines einzigen integrierten Regelwerks, das mit dem „Balancing Network Code“ (BAL NC) im Einklang steht, durch.

<sup>(53)</sup> OeNB, Immobilienmarktdaten Österreich – November 2018.

<sup>(54)</sup> OeNB, Immobilienmarktdaten Österreich – November 2018.

ein Problem dar, denn Mietobjekte machen mehr als drei Viertel des dortigen Marktes aus und der Anteil an privaten Mietobjekten ist hoch: 34 % gegenüber einem Durchschnitt von 14 % im übrigen Österreich<sup>(55)</sup>. Darüber hinaus wirken sich steigende Baukosten und Grundstückspreise – insbesondere im Niedrig- und Mittelpreisesektor – negativ auf das Angebot von Sozialwohnungen aus (GBV, 2018a). Im November 2018 verabschiedete die Stadt Wien eine Novelle der Wiener Bauordnung (für Neubaugebiete wird eine Zwei-Drittel-Quote für den Bau subventionierter Wohnungen vorgeschrieben) mit dem Ziel, das Angebot bezahlbaren Wohnraums zu erhöhen (RIS, 2018).

**Die Nachfrage nach Wohnraum war in den letzten zehn Jahren sehr hoch. Sie übertraf das Angebot und trug zu Preissteigerungen bei.** Die Nachfrage nach Wohnraum hat nach 2011 stark zugenommen. Dies gilt insbesondere für Wien, wo das Bevölkerungswachstum besonders hoch war. Bis 2010 war die Nachfrage nach Wohnraum hauptsächlich durch die Verringerung der Haushaltsgrößen bedingt. Seitdem ist die Nettozuwanderung der wichtigste Faktor. Im Gegensatz dazu ging das Wohnungsangebot, gemessen an der Fertigstellung neuer Wohnungen, nach der Krise erheblich zurück. Dies führte ab dem Jahr 2009 zu einer Akkumulation des Nachfrageüberhangs, der 2016 Schätzungen zufolge bei 55 000 Wohnungen lag. Dies dürfte zu dem starken Anstieg der Wohnimmobilienpreise beigetragen haben. Im Jahr 2016 dürfte die Nachfrage ihren Höhepunkt erreicht haben. 2017 nahm die Baufertigstellung wieder zu, und auch die Investitionen in Bautätigkeiten verzeichneten einen Zuwachs. Zu den Investitionen in Bautätigkeiten zählen nicht nur Investitionen in neue Gebäude, sondern auch Renovierungen. Die steigende Zahl der Baugenehmigungen deutet darauf hin, dass in den kommenden Jahren eine Zunahme des Wohnungsangebots zu erwarten ist. Dies dürfte zu einer Entspannung der Lage auf dem Wohnungsmarkt beitragen. Bis zum Jahr 2020 dürfte das Gleichgewicht zwischen Nachfrage und Angebot wiederhergestellt sein (Schneider, 2019).

**Ein Anstieg des Anteils der privat finanzierten Wohnungen und der Baukosten trug zu**

**steigenden Immobilienpreisen und Mieten bei.** Die Entwicklung des Wohnungsmarkts ging mit einer Änderung der Struktur des Wohnungsangebots einher. Seit 2005 hat sich der Anteil der Fertigstellung privat finanzierter Wohnungen erhöht, während die Fertigstellung öffentlich finanzierter Wohnungen rückläufig war (GBV, 2018b). Angesichts der strengen Mietvorschriften, die mit der Gewährung öffentlicher Mittel und Subventionen verknüpft sind, hat der Anteil der keiner Mietkontrolle unterliegenden Gebäude zugenommen, was zu einer Erhöhung der Mieten beigetragen haben dürfte. Der Rückgang beim Bau öffentlich finanzierter Gebäude ist vor dem Hintergrund des relativen Rückgangs der realen Ausgaben für die Wohnbauförderung um 20 % seit 2010 zu sehen. Die Pro-Kopf-Ausgaben für die Wohnbauförderung sind in allen Regionen zurückgegangen, wobei der stärkste Rückgang in Wien und Niederösterreich festzustellen ist (OeNB, 2017). Die regionalen Unterschiede und der allgemeine Rückgang der öffentlichen Investitionen in die Wohnbauförderung und den sozialen Wohnungsbau können mit der Aufhebung der Zweckbindung von Mitteln für den Wohnungsbau im Jahr 2008 in Zusammenhang gebracht werden. Die Aufhebung der Zweckbindung ermöglicht die Verwendung von Mitteln aus der Tilgung von Wohnungsbaudarlehen für nicht mit dem Wohnungsbau verbundene Zwecke (Mundt, A., Amann, W., 2010, S. 35-44).

#### 3.4.4 QUALITÄT DER VERWALTUNG UND GOVERNANCE

**Der Verwaltungsaufwand stellt für die österreichischen Unternehmen nach wie vor eine große Belastung dar.** Die mit der Einhaltung der Rechtsvorschriften verbundenen Kosten zählen zu den von den Unternehmen genannten wichtigsten Hemmnissen für Investitionen und Wachstum (WKÖ, 2018c). Im Regierungsprogramm für 2017-2021 wird anerkannt, dass im Bereich des Verwaltungsaufwands für Unternehmen Probleme bestehen. Mit Blick auf die Verringerung dieser Belastung hat Österreich das Zweite Bundesrechtsbereinigungsgesetz verabschiedet, mit dem alle vor dem Jahr 2000 erlassenen Bundesgesetze zum 31. Dezember 2018 außer

<sup>(55)</sup> Mikrozensus 2017, STATISTIK AUSTRIA.

Kraft gesetzt wurden, sofern sie nicht geändert wurden oder in der Anlage des Zweiten Bundesrechtsbereinigungsgesetzes aufgeführt sind. Betroffen sind rund 5000 Gesetze, von denen die Hälfte voraussichtlich außer Kraft gesetzt wird. Österreich hat damit begonnen, nationale Vorschriften zu überprüfen, die bei der Umsetzung von EU-Richtlinien über das hinausgehen, was in den Richtlinien verlangt wird (sogenanntes „Gold Plating“).

**Österreich hat seine Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge überarbeitet, um seinem schlechten Abschneiden bei zentralen Aspekten einer wirksamen Auftragsvergabe entgegenzuwirken.** Österreich hat im April 2018 geänderte Vergabevorschriften verabschiedet. Es besteht noch erheblicher Spielraum für Verbesserungen, und die Trends der letzten Jahre waren nicht durchweg positiv. Der Anteil öffentlicher Aufträge für Bauleistungen, Waren

und Dienstleistungen, der von den österreichischen Behörden und Einrichtungen im Rahmen des EU-Vergaberechts ausgeschrieben wurde, betrug nur 1,9 % des BIP. Gegenüber 2015 bedeutet dies eine Verringerung um 0,3 Prozentpunkte. Dieser Wert entspricht weniger als der Hälfte des EU-Durchschnitts von 4,21 %. Im Jahr 2018 ging der Vergabestelle (immer auf Bundesebene) bei 17 % der Auftragsvergaben nur ein einziges Angebot zu. Dies entspricht dem Anteil im Jahr 2017, bedeutet aber einen Anstieg gegenüber den im Jahr 2015 verzeichneten 11 % und lässt auf einen geringeren Wettbewerb zwischen den Bietern schließen. Im Jahr 2018 nutzte Österreich bei nur 6 % der Ausschreibungen zentrale Beschaffungsstellen und die gemeinsame Auftragsvergabe durch Behörden; dies stellt gegenüber dem Jahr 2011 eine leichte Verbesserung dar, liegt aber unter dem EU-Durchschnitt von 8 %. 42 % der Aufträge gingen an kleine bzw. mittlere Unternehmen, was unter dem EU-Durchschnitt von 54 % liegt.

### Kasten 3.4.1: Investitionspolitische Herausforderungen und Reformen in Österreich

#### Abschnitt 1. Gesamtwirtschaftliche Sicht

Nach der Krise gingen die Investitionen in Österreich zurück, was zu einem Rückstau führte. Mit dem wirtschaftlichen Aufschwung zog die Investitionstätigkeit im Jahr 2015 wieder an, vor allem bei den Ausrüstungsinvestitionen. Die Investitionen im Baugewerbe stiegen 2017 trotz der Akkumulation des Wohnungsnachfrageüberhangs (siehe Abschnitt 1) nach mehreren schwächeren Jahren wieder stark an. Die Eigenkapitalfinanzierung ist nach wie vor unterentwickelt, was ein Hindernis für das Unternehmenswachstum darstellt (siehe Abschnitt 3.4).

#### Abschnitt 2: Bewertung der Investitionshindernisse und der laufenden Reformen

|                                               |                                           |  |                                          |                                                        |     |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------|--|------------------------------------------|--------------------------------------------------------|-----|
| Öffentliche Verwaltung/<br>Unternehmensumfeld | Regelungs-/Verwaltungslast                |  | Finanzsektor/<br>Steuern                 | Besteuerung                                            | CSR |
|                                               | Öffentliche Verwaltung                    |  |                                          | Zugang zu Finanzmitteln                                | CSR |
|                                               | Öffentliches Auftragswesen/ ÖPP           |  | Forschung/<br>Entwicklung/<br>Innovation | Zus.arb. zw. Hochschulen, Forschung und Unternehmen    |     |
|                                               | Justizsystem                              |  |                                          | Finanzierung von Forschung, Entwicklung u. Innovation  |     |
|                                               | Insolvenzrahmen                           |  | Sektor-<br>spezifische<br>Vorschriften   | Dienstleistungen für Unternehmen/reglementierte Berufe | CSR |
|                                               | Wettbewerbs- und Regulierungsrahmen       |  |                                          | Einzelhandel                                           |     |
| Arbeitsmarkt/<br>Bildung                      | Beschäftigungsschutz u. Arbeitsverträge   |  |                                          | Bauwesen                                               |     |
|                                               | Löhne und Lohnfestsetzung                 |  |                                          | Digitale Wirtschaft/Telekommunikation                  |     |
|                                               | Bildung, Kompetenzen, lebenslanges Lernen |  |                                          | Energie                                                |     |
|                                               |                                           |  |                                          | Verkehr                                                |     |

|                   |                               |
|-------------------|-------------------------------|
| <b>Schlüssel:</b> |                               |
|                   | Keine Investitionshemmnisse   |
| CSR               | Investitionshemmnisse mit CSR |
|                   | Keine Fortschritte            |
|                   | Begrenzte Fortschritte        |

|  |                            |
|--|----------------------------|
|  | Einige Fortschritte        |
|  | Substanzielle Fortschritte |
|  | Vollständig umgesetzt      |
|  | Noch nicht bewertet        |

In Österreich bestehen zwar Hindernisse für Investitionen, doch sind sie insgesamt vergleichsweise geringfügig. Weitere Anstrengungen zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung (siehe Abschnitt 3.1), zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmen, zur Unterstützung der Verfügbarkeit von Risikokapital und zur Verringerung regulatorischer Hindernisse werden dazu beitragen, die Gesamtinvestitionen zu erhöhen und die Produktivität in Österreich zu steigern (siehe Abschnitt 3.4).

#### Ausgewählte Maßnahmen zur Beseitigung von Investitionsschranken und laufende vorrangige Maßnahmen:

1. Die Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit in Österreich zählt zu den höchsten in der EU. Mehrere vor kurzem umgesetzte Maßnahmen zielen darauf ab, die Belastung sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber zu verringern (siehe Abschnitt 3.1). Es besteht weiterhin Spielraum für eine Verlagerung der Steuerlast auf wachstumsfreundlichere Einnahmequellen, wodurch Investitionsanreize geschaffen werden können.

2. Das hohe Maß an Regulierung im Dienstleistungssektor hemmt Investitionen und Wettbewerb in der Dienstleistungsbranche, aber auch im verarbeitenden Gewerbe. Der Verwaltungsaufwand stellt ein wesentliches Hindernis für die Investitionstätigkeit der österreichischen Unternehmen dar. Als wichtigste Maßnahme hat Österreich insbesondere das Zweite Bundesrechtsvereinigungsgesetz verabschiedet. An der Wiener Börse wurde ein neues Segment für kleine und mittlere Unternehmen geschaffen, aber der weiterhin bestehende Mangel an Risikokapital behindert das Unternehmenswachstum (siehe Abschnitt 3.4).

Die österreichische Förderbank für Unternehmensfinanzierung, die Austria Wirtschaftsservice GmbH (AWS), bietet österreichischen Unternehmen finanzielle Unterstützung sowie Beratungsleistungen von der Start-up-Phase bis zur Expansionsphase an. Sie arbeitet sowohl mit eigenen Ressourcen als auch mit EU-Finanzierungsinstrumenten, z. B. dem Europäischen Investitionsfonds.

**Österreich führt die elektronische Auftragsvergabe ein, läuft aber allgemein Gefahr, seine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der elektronischen Behördendienste zu verlieren.**

Im Bereich der Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen, die – z. B. über mobile Geräte und mithilfe vorausgefüllter Online-Formulare – online abgewickelt werden können, zählt

Österreich nach wie vor zu den Spitzenreitern unter den EU-Ländern. In Bezug auf die Online-Verfügbarkeit öffentlicher Dienstleistungen, die für die Gründung eines Unternehmens und für die laufende Geschäftstätigkeit erforderlich sind, schneidet Österreich jedoch nur durchschnittlich ab. Die 2018 eingerichtete Online-Anlaufstelle hat die Gründung von Einzelunternehmen, der in Österreich am weitesten verbreiteten Unternehmensform, vereinfacht. Österreich entwickelt eine Open-Data-Strategie und erreichte im Bereich der Politik der Förderung von Open Data kürzlich den EU-Durchschnitt. Was die elektronische Auftragsvergabe betrifft, so hat Österreich die entsprechenden EU-Richtlinien erst im April 2018 umgesetzt. Die österreichischen Behörden haben verschiedene Systeme für die elektronische Auftragsvergabe eingeführt. Durch Gewährleistung der Interoperabilität zwischen diesen Systemen könnte eine unnötige Belastung der Bieter vermieden werden.

## ANHANG A: ÜBERSICHTSTABELLE

| Verpflichtungen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Zusammenfassende Bewertung <sup>(56)</sup>                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Länderspezifische Empfehlungen (CSR) 2018                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                     |
| <b>CSR 1:</b> ... das mittelfristige Haushaltsziel 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung erreicht; die Tragfähigkeit des Gesundheits- und Langzeitpflegesystems sowie des Pensionssystems auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet; die öffentlichen Dienstleistungen effizienter macht, unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten; | Bei der Umsetzung der ersten länderspezifischen Empfehlung hat Österreich <b>begrenzte Fortschritte</b> erzielt.                    |
| ... das mittelfristige Haushaltsziel 2019 unter Berücksichtigung der aufgrund außergewöhnlicher Ereignisse zugestandenen vorübergehenden Abweichung erreicht;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakts wird im Frühjahr bewertet werden, wenn die endgültigen Daten für 2018 vorliegen. |
| ... die Tragfähigkeit des Gesundheitssystems                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Einige Fortschritte:</b> Die öffentlichen Ausgaben                                                                               |

<sup>(56)</sup> Zur Bewertung der Fortschritte bei der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen (CSR) aus dem Jahr 2018 werden folgende Kategorien verwendet:

**Keine Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat keine Maßnahmen zur Umsetzung der an ihn gerichteten länderspezifischen Empfehlung angekündigt oder angenommen bzw. die angekündigten oder angenommenen Maßnahmen sind nicht überzeugend. Im Folgenden sind Situationen beschrieben, die typischerweise in diese Kategorie eingeordnet werden können, wobei die jeweilige Situation stets unter Berücksichtigung der länderspezifischen Bedingungen zu bewerten ist:

- Einschlägige gesetzliche, administrative oder finanzpolitische Maßnahmen wurden
- weder im nationalen Reformprogramm
- noch in anderen offiziellen Mitteilungen an das nationale Parlament oder die betreffenden Parlamentsausschüsse, an die Europäische Kommission
- oder an die Öffentlichkeit (z. B. Pressemitteilung, Ankündigung auf der Website der Regierung) angekündigt;
- weder die Regierung noch der Gesetzgeber haben Rechtsakte ohne Gesetzescharakter vorgelegt;
- der Mitgliedstaat hat erste Schritte zur Umsetzung der Empfehlung eingeleitet, beispielsweise eine Studie in Auftrag gegeben oder eine Studiengruppe eingesetzt, um zu prüfen, welche Maßnahmen zu ergreifen sind (es sei denn, die Empfehlung hat ausdrücklich Orientierungs- oder Sondierungsmaßnahmen zum Gegenstand), es wurden jedoch noch keine klar spezifizierten Maßnahmen zur Erfüllung der Empfehlung vorgeschlagen.

**Begrenzte Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat

- einige Maßnahmen angekündigt, die der länderspezifischen Empfehlung aber nur zu einem gewissen Grad nachkommen; und/oder
- auf Regierungs- oder Gesetzgebungsebene Rechtsakte vorgelegt, die aber noch nicht angenommen wurden, und die geplante Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung erfordert weitere nichtlegislative Arbeiten in beträchtlichem Umfang;
- Rechtsakte ohne Gesetzescharakter vorgelegt, jedoch keine für die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlung erforderlichen Folgemaßnahmen getroffen.

**Einige Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen,

- die der länderspezifischen Empfehlung teilweise nachkommen; und/oder
- die der länderspezifischen Empfehlung nachkommen, wobei für ihre vollständige Umsetzung weitere Arbeiten in beträchtlichem Umfang erforderlich sind, da nur einige dieser Maßnahmen umgesetzt wurden. Beispielsweise wurden Maßnahmen vom nationalen Parlament oder durch Ministerialbeschluss angenommen, aber die Umsetzungsbeschlüsse stehen noch aus.

**Substanzielle Fortschritte:** Der Mitgliedstaat hat Maßnahmen angenommen, die der Empfehlung annähernd nachkommen und die größtenteils bereits umgesetzt wurden.

**Vollständige Umsetzung:** Der Mitgliedstaat hat sämtliche Maßnahmen umgesetzt, die erforderlich sind, um der länderspezifischen Empfehlung in angemessener Weise nachzukommen.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| gewährleistet;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | bleiben unter den gesetzlich verankerten Obergrenzen, und die strukturellen Maßnahmen tragen dazu bei, den Ausgabenanstieg zu drosseln; dennoch bestehen nach wie vor Tragfähigkeitsprobleme. Die angekündigte Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger wird hohe, noch nicht abzuschätzende Vorlaufkosten nach sich ziehen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| ... die Tragfähigkeit des Langzeitpflegesystems gewährleistet;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Begrenzte Fortschritte:</b> Die umgesetzten Maßnahmen sind der Deinstitutionalisierung der Langzeitpflege allgemein zuträglich. Allerdings könnte die Abschaffung des Pflegeregresses diesen Maßnahmen zuwiderlaufen und außerdem höhere öffentliche Ausgaben nach sich ziehen, was sich nachteilig auf die finanzielle Tragfähigkeit des Systems auswirken würde.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| ... die Tragfähigkeit des Pensionssystems auch durch die Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters und die Einschränkung der Frühpensionierung gewährleistet;                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Begrenzte Fortschritte:</b> Der Schwerpunkt wird darauf gelegt, das tatsächliche Pensionsantrittsalter durch die Einschränkung des Zugangs zu Frühpensionsregelungen zu erhöhen. Zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters wurden keine Maßnahmen angenommen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| ... die öffentlichen Dienstleistungen effizienter macht, unter anderem durch eine Angleichung der Finanzierungs- und Ausgabenverantwortlichkeiten;                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <b>Begrenzte Fortschritte:</b> Mit dem Finanzausgleichsgesetz von 2017 wurden zwar viele Änderungen eingeführt, es kann jedoch nicht als bedeutender Schritt hin zu einer stärkeren Steuerautonomie oder einer transparenteren Kompetenzverteilung erachtet werden. Die Arbeiten in diesen Bereichen sind noch nicht abgeschlossen, und bei mehreren Initiativen – etwa der aufgabenorientierten Finanzierung und Ausgabenüberprüfungen – drohen Verzögerungen. Eine umfassende Verfassungsreform für eine transparentere Kompetenzverteilung steht auf der politischen Agenda weit oben. Wenngleich das Kompetenzvereinigungspaket als ein erster Schritt in die richtige Richtung betrachtet werden kann, sind noch weitere Anstrengungen vonnöten. |
| <b>CSR 2:</b> ... die Steuer- und Abgabenbelastung besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen verringert; die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert; die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert; und das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung und des Firmenwachstums sowie durch den Abbau | Bei der Umsetzung der zweiten Empfehlung hat Österreich <b>einige Fortschritte</b> erzielt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

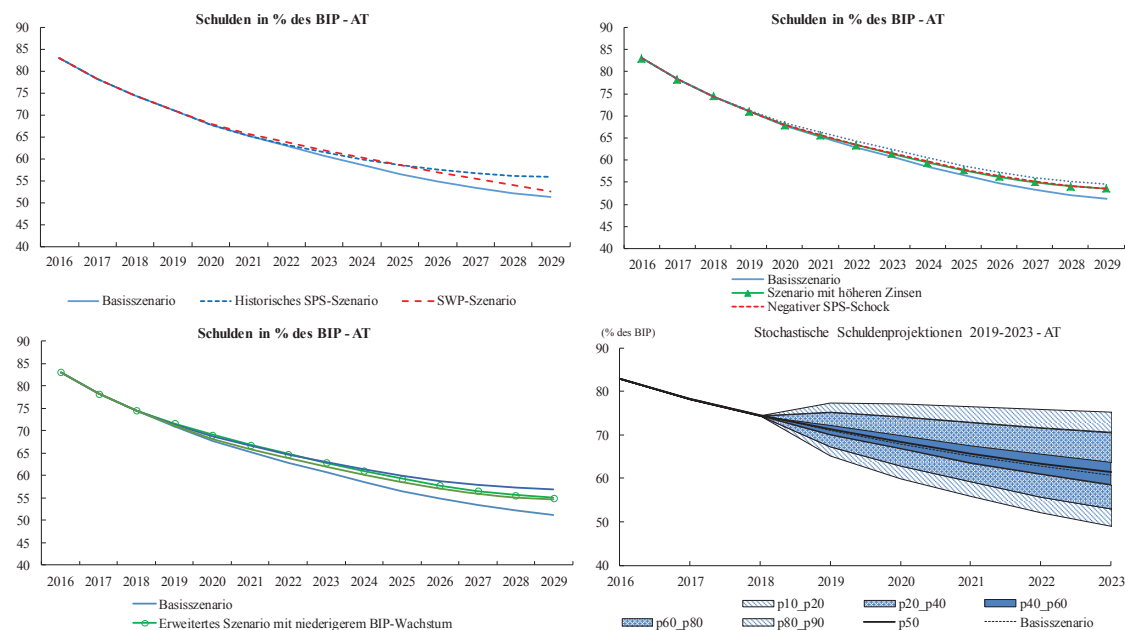
|                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungssektor unterstützt.                                                                                            |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| ... die Steuer- und Abgabenbelastung besonders für Geringverdiener durch eine Verlagerung der Steuerlast auf weniger wachstumsschädliche Quellen verringert; | <b>Einige Fortschritte:</b> Zwar wurden einige Maßnahmen umgesetzt, die zur Verringerung der Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit beitragen, doch die allgemeine Steuerstruktur ist im Wesentlichen unverändert geblieben. Die Möglichkeit, die Steuerlast auf andere Steuerquellen zu verlagern (z. B. Vermögensteuer oder Besteuerung von umweltschädlichen Tätigkeiten), wird immer noch nicht ausreichend genutzt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| ... die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen verbessert;                                                                                                        | <b>Einige Fortschritte:</b> Die Arbeitsmarktergebnisse der Frauen haben sich in erster Linie infolge der Umsetzung der Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2018/19 bis 2021/22 verbessert. So wurden das formale Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren gesteigert und Ganztagschulformen ausgebaut. Wenngleich keine anderen Maßnahmen umgesetzt wurden, ist die Beschäftigungsquote von Frauen vor allem infolge von Zuwächsen bei der Teilzeitbeschäftigung gestiegen. Der Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung bleibt hoch und geht mit einem ausgeprägten geschlechtsspezifischen Lohn- und Beschäftigungsgefälle einher. Das Barcelona-Ziel wurde noch nicht erreicht, und beim Kinderbetreuungsangebot gibt es Unterschiede zwischen den Bundesländern. |
| ... die Grundkompetenzen benachteiligter junger Menschen und von Menschen mit Migrationshintergrund verbessert;                                              | <b>Begrenzte Fortschritte:</b> Der Ausbau der Ganztagschulen läuft Gefahr, sich zu verlangsamen, da die Vergabe der bereits zur Verfügung stehenden zusätzlichen Mittel (750 Mio. EUR) bis 2032 gestreckt wurde und der Umsetzungszeitraum nun doppelt so lang wie geplant ist. Geplante Reformen und Reformen, die bereits umgesetzt wurden, laufen teilweise früheren Reformanstrengungen zuwider. Sie orientieren sich nicht immer an bewährten Verfahren der OECD und der EU, und bislang sind keine positiven Auswirkungen spürbar. Gleiches gilt für das Pädagogikpaket 2018. Als positiv ist zu bewerten, dass die ehemals befristete Finanzierung der Sprachförderung nun in das Bildungsbudget integriert wurde. Dieser Schritt ging jedoch nicht mit einer Aufstockung des Bildungsbudgets einher.                                                      |
| ... und das Produktivitätswachstum durch die Förderung der Unternehmensdigitalisierung                                                                       | <b>Einige Fortschritte:</b> Das Programm „KMU Digital“ zur Unterstützung der Unternehmensdigitalisierung wurde um drei Monate verlängert. Eine neu                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

|                                                                                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>unterstützt;</p> <p>... und das Produktivitätswachstum durch die Förderung des Firmenwachstums sowie durch den Abbau regulatorischer Hindernisse im Dienstleistungssektor unterstützt.</p> | <p>eingerrichtete Digitalisierungsagentur wird Strategien in fünf Schlüsselbereichen entwickeln, u. a. für die Unternehmensdigitalisierung. Es wurde eine Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Einrichtung von regionalen digitalen Innovationszentren veröffentlicht. Diese Zentren werden kleine und mittlere Unternehmen, Hochschulen und Gemeinden bei der Einführung digitaler Technologien unterstützen.</p> <p><b>Begrenzte Fortschritte:</b> Als zentrale Maßnahme zur Verbesserung des Zugangs (rasch) wachsender Unternehmen zu den erforderlichen Finanzmitteln hat Österreich ein novelliertes Aktiengesetz verabschiedet, um die Wiener Börse für KMU-Notierungen zu öffnen. Im Gegensatz zu anderen Ländern gab es an der Wiener Börse bislang kein spezielles KMU-Segment. Unternehmen des Dienstleistungssektors profitieren von den Anstrengungen Österreichs beim Bürokratieabbau, u. a. von einem 2018 erlassenen Gesetz, mit dem etwa die Hälfte der vor 2000 auf Bundesebene verabschiedeten Gesetze außer Kraft gesetzt wird. Österreich hat sich jedoch nicht mit den von der Kommission im Jahr 2017 festgestellten Beschränkungen für die wichtigsten Berufe befasst. Im Regierungsprogramm wurden weder spezifische Maßnahmen, mit denen die festgestellten Hemmnisse behoben werden sollen, noch eine umfassendere Überprüfung der Beschränkungen im Dienstleistungssektor angekündigt.</p> |
| Europa 2020 (nationale Ziele und Fortschritte)                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| <p>Im NRP festgelegtes Ziel für die Beschäftigungsquote: 77-78 %.</p>                                                                                                                         | <p>Die Beschäftigungsquote lag im 3. Quartal 2018 in Österreich bei 76,2 %, sodass die Europa-2020-Zielvorgabe erfüllt ist. Angesichts des derzeitigen Trends der Beschäftigungsquote in Österreich ist das Land auf einem guten Wege, das nationale Ziel von 77-78 % bis 2020 zu erreichen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <p>Im NRP festgelegtes FuE-Ziel: 3,76 % des BIP</p>                                                                                                                                           | <p>Österreich hat seit 2014 das EU-2020-Ziel übertroffen und verzeichnete 2017 bei der FuE-Intensität mit 3,16 % EU-weit den zweithöchsten prozentualen Anteil am BIP. Allerdings bleibt der Anteil hinter dem nationalen Ziel von 3,76 % des BIP zurück. Treibende Kraft sind die FuE-Ausgaben der Unternehmen, auf die rund zwei Drittel der Ausgaben für die FuE-Intensität insgesamt entfallen.</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| <p>Nationales Treibhausgasemissionsziel:</p>                                                                                                                                                  | <p>Österreich wird das 2020-Ziel zur Verringerung des Treibhausgasausstoßes für Wirtschaftszweige, die</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16 % im Jahr 2020 gegenüber dem Stand von 2005 (ohne unter den EU-Emissionshandel fallende Wirtschaftszweige)                                                                                                | nicht unter das Emissionshandelssystem der EU fallen, um mehr als 2 Prozentpunkte verfehlen.<br><br>Mit einem Anteil von 45 % an den Gesamtemissionen ist der Verkehrssektor der größte Verursacher. Die Emissionen steigen angesichts des zunehmenden Verkehrs stetig an.                                                                                             |
| Für 2020 angestrebter Anteil der erneuerbaren Energien: 34 %                                                                                                                                                 | Österreich ist auf bestem Wege und kurz davor, seinen für 2020 angestrebten Anteil der erneuerbaren Energien zu erreichen (2016: 33,5 %, Schätzung für 2017: 33,7 %; Bericht der EUA Nr. 16/2018).                                                                                                                                                                     |
| Ziele für Energieeffizienz und Endenergieverbrauch für 2020:<br><br>Österreichs Energieeffizienzziel für 2020 liegt bei 31,5 Mio. t RÖE (Primärenergieverbrauch) bzw. 25,1 Mio. t RÖE (Endenergieverbrauch). | Österreichs Primärenergieverbrauch nimmt kontinuierlich zu. Schätzungen zufolge lag er 2017 bei 32,8 Mio. t RÖE, was einem Anstieg um mehr als 1 Mio. t RÖE gegenüber 2016 (31,7 Mio. t RÖE) entspricht. Der Endenergieverbrauch Österreichs erhöhte sich im Vergleich zu 2016 (28,13 Mio. t RÖE) um mehr als 1 %.                                                     |
| Zielquote für frühe Schul- und Ausbildungsabgänger: 9,5 %.                                                                                                                                                   | Die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger lag 2017 bei 7,4 % und damit unter dem nationalen Ziel von 9,5 % und dem EU-Ziel. Die Quote ist zwar auch bei den im Ausland geborenen Schülerinnen und Schülern zurückgegangen, doch ist die Wahrscheinlichkeit, dass diese Schülerinnen und Schüler frühzeitig die Schule abbrechen, immer noch doppelt so hoch. |
| Zielquote für Tertiärabschlüsse: 38 % der Bevölkerung im Alter von 30-34 Jahren                                                                                                                              | Die Quote der tertiären Bildungsabschlüsse lag 2017 bei 40,8 % und damit über dem EU-Durchschnitt und dem nationalen Ziel.                                                                                                                                                                                                                                             |
| Zielwert für die Zahl der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen: -235 000                                                                                                                   | Im Bezugsjahr 2008 lag die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen bei 1 699 000. 2017 waren es 1 563 000, also 136 000 Personen weniger, sodass noch weitere Anstrengungen erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen.                                                                                                                        |

# ANHANG B: ANALYSE DER SCHULDENTRAGFÄHIGKEIT DER KOMMISSION UND FISKALISCHE RISIKEN

| Gesamtstaatliche Schuldenprojektionen im Basisszenario, in Alternativszenarien und Sensitivitätstests |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| AT - Schuldenprojektionen Basisszenario                                                               |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
|                                                                                                       | 2017        | 2018        | 2019        | 2020        | 2021        | 2022        | 2023        | 2024        | 2025        | 2026        | 2027        | 2028        | 2029        |
| <b>Bruttoschuldenquote</b>                                                                            | <b>78,3</b> | <b>74,5</b> | <b>71,0</b> | <b>67,8</b> | <b>65,2</b> | <b>62,9</b> | <b>60,7</b> | <b>58,6</b> | <b>56,6</b> | <b>54,8</b> | <b>53,3</b> | <b>52,1</b> | <b>51,2</b> |
| Veränderungen der Quote (-1+2+3)                                                                      | -4,7        | -3,8        | -3,5        | -3,2        | -2,6        | -2,4        | -2,2        | -2,1        | -2,0        | -1,8        | -1,5        | -1,2        | -0,9        |
| davon                                                                                                 |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |             |
| (1) Primärsaldo (1.1+1.2+1.3)                                                                         | 1,0         | 1,3         | 1,5         | 1,6         | 1,5         | 1,4         | 1,3         | 1,3         | 1,2         | 1,1         | 1,0         | 0,9         | 0,6         |
| (1.1) Struktureller Primärsaldo (1.1.1-1.1.2+1.1.3)                                                   | 1,0         | 0,8         | 1,0         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,2         | 1,1         | 1,0         | 0,9         | 0,6         |
| (1.1.1) Struktureller Primärsaldo (vor AK)                                                            | 1,0         | 0,8         | 1,0         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,3         |
| (1.1.2) Alterungskosten                                                                               | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,1         | 0,2         | 0,3         | 0,5         | 0,6         | 0,9         |
| (1.1.3) Sonstiges (Steuern und Vermögenseinkommen)                                                    | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,1         | 0,2         | 0,2         | 0,2         | 0,3         | 0,2         |
| (1.2) Konjunkturelle Komponente                                                                       | 0,1         | 0,5         | 0,5         | 0,3         | 0,2         | 0,1         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |
| (1.3) Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen                                                     | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |
| (2) Schneeballeffekt (2.1+2.2+2.3)                                                                    | -1,2        | -1,7        | -1,3        | -1,1        | -1,1        | -0,9        | -0,9        | -0,9        | -0,8        | -0,6        | -0,5        | -0,3        | -0,3        |
| (2.1) Zinsausgaben                                                                                    | 1,8         | 1,6         | 1,5         | 1,4         | 1,4         | 1,3         | 1,3         | 1,3         | 1,4         | 1,4         | 1,4         | 1,5         | 1,5         |
| (2.2) Wachstumseffekt                                                                                 | -2,0        | -2,1        | -1,4        | -1,2        | -1,2        | -1,0        | -1,0        | -1,0        | -1,0        | -0,9        | -0,8        | -0,8        | -0,8        |
| (2.3) Inflationseffekt                                                                                | -1,0        | -1,2        | -1,4        | -1,3        | -1,2        | -1,2        | -1,2        | -1,2        | -1,1        | -1,1        | -1,1        | -1,0        | -1,0        |
| (3) Bestandsanpassungen                                                                               | -2,5        | -0,9        | -0,7        | -0,6        | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         | 0,0         |



| Kurzfristig        | Mittelfristig | S1                    | Schuldenragfähigkeittsanalyse (detailliert)                        |                  |                          |               |                      |                            |        | DSA    | S2                   | Langfristig |
|--------------------|---------------|-----------------------|--------------------------------------------------------------------|------------------|--------------------------|---------------|----------------------|----------------------------|--------|--------|----------------------|-------------|
|                    |               |                       | Basisszenario                                                      | Historischer SPS | Niedrigeres BIP-Wachstum | Höhere Zinsen | Negativer SPS-Schock | Stochastische Projektionen |        |        |                      |             |
| GERING<br>(S0 = 0) | GERING        | GERING<br>(S1 = -0,8) | Risikostufe                                                        | GERING           | GERING                   | GERING        | GERING               | GERING                     | GERING | GERING | MITTEL<br>(S2 = 2,6) | MITTEL      |
|                    |               |                       | Schuldenstand (2029)                                               | 51,2             | 55,9                     | 54,5          | 53,6                 | 53,5                       |        |        |                      |             |
|                    |               |                       | Schuldenrekordjahr                                                 | 2018             | 2018                     | 2018          | 2018                 | 2018                       |        |        |                      |             |
|                    |               |                       | Perzentilrang                                                      | 35,0 %           | 44 %                     |               |                      |                            |        |        |                      |             |
|                    |               |                       | Wahrscheinlichkeit höherer Schulden Differenz zwischen Perzentilen |                  |                          |               |                      | 11,7 %<br>26,3             |        |        |                      |             |

Anm.: Weitere Informationen im Bericht der Europäischen Kommission über die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen (FSR) 2018.

[1] Die erste Tabelle enthält die Projektionen des Basisszenarios bei unveränderter Politik. Dargestellt werden die projizierte Schuldendynamik und die Aufgliederung der öffentlichen Schulden in Primärsaldo, Schneeballeffekt und Bestandsanpassungen. Der Schneeballeffekt misst die Nettoauswirkung der gegenläufigen Effekte von Zinsen, Inflation und realem BIP-Wachstum (sowie bei einigen Ländern Wechselkursen). In den Bestandsanpassungen sind Differenzen zwischen Kassen- und Periodenrechnung, die Nettovermögensbildung sowie Bewertungs- und andere Residualeffekte enthalten.

[2] Die Graphen bilden verschiedene Sensitivitätstests um das Basisszenario sowie verschiedene Alternativszenarien ab, insbesondere: das Szenario mit dem historischen strukturellen Primärsaldo (SPS-Szenario) (in dem der SPS auf den historischen Durchschnitt festgelegt wird), das Stabilitäts- und Wachstumspakt-(SWP)-Szenario (bei dem eine den wichtigsten Grundsätzen des SWP entsprechende fiskalpolitische Entwicklung angenommen wird), ein Szenario mit höheren Zinsen (+1 Pp. gegenüber dem Basisszenario), ein Szenario mit niedrigerem BIP-Wachstum (-0,5 Pp. gegenüber dem Basisszenario) und ein Szenario mit einem negativen SPS-Schock (kalibriert auf der Grundlage der prognostizierten Veränderung). Abgebildet werden ferner ein kombiniertes ungünstiges Szenario und erweiterte Sensitivitätstests (für Zinsen und Wachstum) sowie stochastische Projektionen. Ausführliche Informationen zur Ausgestaltung dieser Projektionen enthält der FSR 2018.

[3] Die zweite Tabelle enthält die Gesamteinstufung beim fiskalischen Risiko auf kurze, mittlere und lange Sicht.

a. Beim kurzfristigen Risiko (gering/hoch) erfolgt die Einstufung auf Basis des S0-Indikators. S0 ist ein Indikator zur Früherkennung von fiskalischem Stress im anstehenden Jahr, der auf 25 fiskalischen, Finanzmarkt- und Wettbewerbsfähigkeitsindikatoren basiert, welche sich als Frühindikatoren für fiskalischen Stress bewährt haben. Die kritische Schwelle, ab der fiskalischer Stress angezeigt wird, liegt bei 0,46.

b. Die Einstufung beim mittelfristigen Risiko (gering/mittel/hoch) beruht auf der gemeinsamen Betrachtung des S1-Indikators und der DSA-Ergebnisse. Der S1-Indikator misst, welche fiskalische Anpassung (kumuliert über die 5 auf den Prognosezeitraum folgenden Jahre und bei anschließender Aufrechterhaltung) erforderlich ist, um die Schuldenquote bis 2033 auf 60 % des BIP zu senken. Als kritische Werte werden 0 und 2,5 Prozentpunkte herangezogen. Die DSA-Einstufung beruht auf den Ergebnissen von 5 deterministischen Szenarien (Basisszenario, historischer SPS, höheres BIP-Wachstum und negativer SPS-Schock) sowie den stochastischen Projektionen. Dabei werden verschiedene Kriterien herangezogen, wie der projizierte Schuldenstand, der Schuldenpfad, die Realitätsnähe der fiskalischen Annahmen, die Wahrscheinlichkeit einer Schuldenstabilisierung und das Ausmaß der Unwägbarkeiten.

c. Die Einstufung beim langfristigen Risiko (gering/mittel/hoch) beruht auf der gemeinsamen Betrachtung des S2-Indikators und der DSA-Ergebnisse. Der S2-Indikator misst die vorab und auf Dauer erforderliche fiskalische Anpassung, um die Schuldenquote, auch unter Einbeziehung der Alterungskosten, dauerhaft zu stabilisieren. Als kritische Werte werden 2 und 6 Prozentpunkte des BIP herangezogen. Anhand der DSA-Ergebnisse wird die Einstufung beim langfristigen Risiko näher bestimmt, insbesondere wenn Anfälligkeiten festgestellt werden (mittlere/hohe DSA-Risikostufe).

## ANHANG C: STANDARDTABELLEN

Tabelle C.1: **Finanzmarkindikatoren**

|                                                                            | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  | 2018  |
|----------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Gesamtvermögen des Bankensektors (% des BIP) <sup>1)</sup>                 | 282,1 | 263,0 | 248,1 | 236,6 | 219,9 | 216,2 |
| Anteil der fünf größten Banken (% des Gesamtvermögens)                     | 36,7  | 36,8  | 35,8  | 34,5  | 36,4  | -     |
| Ausländischer Besitz im Bankensystem (% des Gesamtvermögens) <sup>2)</sup> | 27,6  | 30,4  | 31,9  | 23,9  | 23,7  | 22,7  |
| Indikatoren zur Finanzstabilität: <sup>2)</sup>                            |       |       |       |       |       |       |
| - notleidende Kredite (% der Kredite insgesamt)                            | -     | 7,5   | 6,5   | 5,1   | 3,5   | 2,9   |
| - Eigenkapitalquote (%)                                                    | 15,4  | 15,6  | 16,2  | 18,2  | 18,9  | 18,4  |
| - Eigenkapitalrentabilität (%) <sup>3)</sup>                               | -0,7  | 1,1   | 7,6   | 7,1   | 8,7   | 9,0   |
| Privatkredite (% Jahresvergleich) <sup>1)</sup>                            | -1,0  | 0,5   | 0,6   | 2,2   | 4,0   | 5,4   |
| Wohnimmobilienkredite (% Jahresvergleich) <sup>1)</sup>                    | 2,2   | 3,0   | 4,3   | 4,4   | 4,7   | 4,8   |
| Kredit-Einlagen-Verhältnis <sup>2)</sup>                                   | -     | 105,1 | 102,0 | 98,7  | 97,8  | 98,4  |
| Zentralbank-Liquidität in % der Verbindlichkeiten <sup>1)</sup>            | -     | 1,8   | 2,1   | 1,8   | 3,1   | 3,0   |
| Schulden des privaten Sektors (% des BIP)                                  | 127,1 | 124,8 | 124,2 | 124,1 | 122,5 | -     |
| Bruttoauslandsverschuldung (% des BIP) <sup>2)</sup> - öffentlicher Sektor | 66,4  | 74,1  | 69,2  | 65,9  | 60,1  | 56,9  |
| - privater Sektor                                                          | 33,0  | 34,8  | 36,4  | 37,7  | 38,2  | 36,8  |
| Spread Langfristzins ggü. Bundesanleihen (in Basispunkten)*                | 44,0  | 32,4  | 25,0  | 28,7  | 26,5  | 28,7  |
| CDS-Spreads für Staatsanleihen (fünfjährig)*                               | 19,8  | 20,1  | 16,4  | 18,0  | 11,6  | 7,5   |

(1) Neueste Daten: 3. Quartal 2018. Umfasst nicht nur Banken, sondern alle monetären Finanzinstitute, Zentralbanken ausgenommen.

(2) Neueste Daten: 2. Quartal 2018.

(3) Die Quartalswerte wurden auf das Jahr umgerechnet.

\*In Basispunkten.

**Quelle:** Europäische Kommission (langfristige Zinsen); Weltbank (Bruttoauslandsverschuldung); Eurostat (private Verschuldung); EZB (alle anderen Indikatoren).

Tabelle C.2: Sozialpolitisches Scoreboard: Indikatoren für die Kernziele

|                                                                                                                                                                                  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017 | 2018 <sup>6</sup> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|------|-------------------|
| <b>Chancengleichheit und Zugang zum Arbeitsmarkt</b>                                                                                                                             |       |       |       |       |      |                   |
| Frühe Schul- und Ausbildungsabgänger<br>(% der Bevölkerung der Altersgruppe 18-24 Jahre)                                                                                         | 7,5   | 7,0   | 7,3   | 6,9   | 7,4  | :                 |
| Geschlechtsspezifisches Beschäftigungsgefälle (Pp.)                                                                                                                              | 9,1   | 8,2   | 8,2   | 7,8   | 8,0  | 9,0               |
| Einkommensungleichheiten (gemessen als Quintilverhältnis – S80/S20)                                                                                                              | 4,1   | 4,1   | 4,0   | 4,1   | 4,3  | :                 |
| Quote der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen <sup>1</sup>                                                                                                    | 18,8  | 19,2  | 18,3  | 18,0  | 18,1 | :                 |
| Anteil der jungen Menschen, die weder einen Arbeitsplatz haben noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren (% der Bevölkerung der Altersgruppe 15-24 Jahre)      | 7,3   | 7,7   | 7,5   | 7,7   | 6,5  | :                 |
| <b>Dynamische Arbeitsmärkte und faire Arbeitsbedingungen<sup>†</sup></b>                                                                                                         |       |       |       |       |      |                   |
| Beschäftigungsquote (20-64 Jahre)                                                                                                                                                | 74,6  | 74,2  | 74,3  | 74,8  | 75,4 | 76,1              |
| Arbeitslosenquote <sup>2</sup> (15-74 Jahre)                                                                                                                                     | 5,4   | 5,6   | 5,7   | 6,0   | 5,5  | 4,9               |
| Langzeitarbeitslosenquote <sup>3</sup> (in % der aktiven Bevölkerung)                                                                                                            | 1,3   | 1,5   | 1,7   | 1,9   | 1,8  | 1,5               |
| Reales verfügbares Bruttoeinkommen der Haushalte pro Kopf <sup>4</sup><br>(Index 2008=100)                                                                                       | 96,4  | 96,4  | 95,2  | 96,3  | 96,1 | :                 |
| Jährl. Nettoeinkommen eines alleinstehenden kinderlosen<br>Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlichem Einkommen<br>(Werte in KKS, Durchschnitt über 3 Jahre)                   | 24755 | 25379 | 26039 | 26859 | :    | :                 |
| Jährl. Nettoeinkommen eines alleinstehenden kinderlosen<br>Vollzeitbeschäftigten mit durchschnittlichem Einkommen<br>(Veränd. in %, in realen Werten, Durchschnitt über 3 Jahre) | -0,5  | -0,1  | 0,5   | 2,1   | :    | :                 |
| <b>Öffentliche Unterstützung / Sozialschutz und Inklusion</b>                                                                                                                    |       |       |       |       |      |                   |
| Armutsverringende Wirkung von Sozialleistungen<br>(ohne Altersversorgung) <sup>5</sup>                                                                                           | 44,4  | 44,5  | 45,7  | 46,4  | 42,2 | :                 |
| Kinder unter 3 Jahren in formaler Kinderbetreuung                                                                                                                                | 17,0  | 16,0  | 22,2  | 20,5  | 18,2 | :                 |
| Nach eigener Aussage ungedeckter Bedarf an ärztlicher<br>Versorgung                                                                                                              | 0,4   | 0,1   | 0,1   | 0,2   | 0,2  | :                 |
| Personen mit grundlegender oder mehr als grundlegender<br>digitaler Kompetenz (% der Bevölkerung im Alter von 16-74<br>Jahren)                                                   | :     | :     | 64,0  | 65,0  | 67,0 | :                 |

(1) Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Personen: Personen, die von Armut bedroht sind und/oder unter erheblicher materieller Deprivation leiden und/oder in Haushalten ohne oder mit nur sehr niedriger Erwerbsintensität leben.

(2) Als arbeitslos gelten alle Menschen, die nicht erwerbstätig sind, aktiv Arbeit suchen und bereit sind, sofort oder innerhalb von zwei Wochen eine Arbeitsstelle anzutreten.

(3) Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die seit mindestens 12 Monaten nicht erwerbstätig sind.

(4) Entsprechend dem Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts 2019 wird das Bruttoeinkommen der Haushalte in unbereinigter Betrachtung bemessen.

(5) Verringerung der Armutsgefährdungsquote aufgrund von Transferleistungen in Prozent (Vergleich der Armutsgefährdungsquote vor und nach den Transfers; Pensionen werden in der Berechnung nicht als Transferleistungen betrachtet).

(6) Durchschnitt der ersten drei Quartale 2018 bei der Beschäftigungsquote, der Langzeitarbeitslosenquote und dem geschlechtsspezifischen Beschäftigungsgefälle. Bei den Daten für die Arbeitslosenquote handelt es sich um jährliche Daten (ausgenommen Daten für DK, EE, EL, HU, IT und VK, die auf den ersten drei Quartalen 2018 basieren).

**Quelle:** Eurostat.

Tabelle C.3: **Arbeitsmarkt- und Bildungsindikatoren**

| <b>Arbeitsmarktindikatoren</b>                                                                                                   | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018<sup>4</sup></b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------------------|
| Erwerbsquote (15-64 Jahre)                                                                                                       | 75,5        | 75,4        | 75,5        | 76,2        | 76,4        | 76,8                    |
| Dauer des derzeitigen Beschäftigungsverhältnisses                                                                                |             |             |             |             |             |                         |
| <i>0 bis 11 Monate</i>                                                                                                           | 13,9        | 13,4        | 14,0        | 14,3        | 14,8        | :                       |
| <i>12 bis 23 Monate</i>                                                                                                          | 9,4         | 9,3         | 9,0         | 9,5         | 9,6         | :                       |
| <i>24 bis 59 Monate</i>                                                                                                          | 16,3        | 16,6        | 16,9        | 16,6        | 16,2        | :                       |
| <i>60 Monate oder mehr</i>                                                                                                       | 60,4        | 60,7        | 60,1        | 59,6        | 59,4        | :                       |
| Beschäftigungswachstum*<br>(% Jahresvergleich)                                                                                   | 0,3         | 1,0         | 0,6         | 1,3         | 1,7         | 1,8                     |
| Beschäftigungsquote Frauen<br>(% der weibl. Bevölkerung der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre)                                        | 70,0        | 70,1        | 70,2        | 70,9        | 71,4        | 71,6                    |
| Beschäftigungsquote Männer<br>(% der männl. Bevölkerung der Altersgruppe 20 bis 64 Jahre)                                        | 79,1        | 78,3        | 78,4        | 78,7        | 79,4        | 80,6                    |
| Beschäftigungsquote ältere Menschen*<br>(% der Bevölkerung der Altersgruppe 55-64 Jahre)                                         | 43,8        | 45,1        | 46,3        | 49,2        | 51,3        | 53,7                    |
| Teilzeitbeschäftigung*<br>(% der Erwerbstätigen der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre)                                                | 26,0        | 26,9        | 27,3        | 27,8        | 27,9        | 27,3                    |
| Befristete Beschäftigung*<br>(% der Erwerbstätigen der Altersgruppe 15 bis 64 Jahre mit befristetem Arbeitsvertrag)              | 9,2         | 9,2         | 9,1         | 9,0         | 9,2         | 9,1                     |
| Teilnahme an aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen<br>(pro 100 an einer Arbeitsaufnahme interessierte Personen)              | 25,2        | 23,8        | 21,2        | 21,6        | :           | :                       |
| Quote der Übergänge von befristeten zu unbefristeten<br>Beschäftigungsverhältnissen (3-Jahres-Durchschnitt)                      | 45,8        | 47,9        | 45,9        | 46,9        | 43,3        | :                       |
| Jugendarbeitslosenquote<br>(% der Erwerbsbevölkerung der Altersgruppe 15-24 Jahre)                                               | 9,7         | 10,3        | 10,6        | 11,2        | 9,8         | 9,4                     |
| Geschlechtsspezifisches Gefälle bei der Teilzeitbeschäftigung<br>(Altersgruppe 20 bis 64 Jahre)                                  | 37,0        | 37,8        | 38,1        | 37,4        | 37,4        | 37,5                    |
| Geschlechtsspezifisches Lohngefälle <sup>1</sup> (unbereinigt)                                                                   | 22,3        | 22,2        | 21,7        | 20,1        | 19,9        | :                       |
| <b>Aus- und Weiterbildungsindikatoren</b>                                                                                        | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> | <b>2018</b>             |
| Beteiligung Erwachsener am Lernen<br>(% der 25-64-Jährigen, die an Maßnahmen der allgemeinen und beruflichen Bildung teilnehmen) | 14,1        | 14,3        | 14,4        | 14,9        | 15,8        | :                       |
| Schwache schulische Leistungen <sup>2</sup>                                                                                      | :           | :           | 21,8        | :           | :           | :                       |
| Tertiärabschlussquote (% der Bevölkerung der Altersgruppe 30-34 Jahre, der einen Tertiärabschluss erlangt hat)                   | 27,1        | 40,0        | 38,7        | 40,1        | 40,8        | :                       |
| Unterschiede bei der Leistung aufgrund des sozioökonomischen Status der Schüler/innen <sup>3</sup>                               | :           | :           | 15,9        | :           | :           | :                       |

\* Nicht im Scoreboard enthaltener Indikator

(1) Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher gegenüber dem weiblicher Angestellter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der erstgenannten Gruppe. Der Wert gilt als „unbereinigt“, da er keine individuellen Merkmale berücksichtigt (und daher ein Gesamtbild des geschlechtsspezifischen Lohngefälles liefert). Dabei werden alle Beschäftigten berücksichtigt, die in einem Unternehmen mit mindestens 10 Beschäftigten arbeiten. Das Alter der Beschäftigten und das Arbeitszeitmodell bleiben unberücksichtigt.

(2) Ergebnisse der PISA-Studie (OECD) zu den schwachen Leistungen der 15-Jährigen in Mathematik.

(3) Einfluss des sozioökonomischen und kulturellen Status auf das Abschneiden in der PISA-Studie (OECD).

(4) Durchschnitt der ersten drei Quartale 2018 bei der Erwerbsquote, dem Beschäftigungswachstum, der Beschäftigungsquote, der Teilzeitbeschäftigung und der befristeten Beschäftigung. Bei den Daten für die Jugendarbeitslosenquote handelt es sich um jährliche Daten (ausgenommen Daten für DK, EE, EL, HU, IT und VK, die auf den ersten drei Quartalen 2018 basieren).

**Quelle:** Eurostat, OECD.

Tabelle C.4: Indikatoren für soziale Inklusion und Gesundheit

|                                                                                                                                        | 2012  | 2013  | 2014  | 2015  | 2016  | 2017  |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Ausgaben für Sozialleistungen* (% des BIP)                                                                                             |       |       |       |       |       |       |
| <i>Krankheit/Gesundheitsvorsorge</i>                                                                                                   | 7,3   | 7,3   | 7,3   | 7,4   | 7,5   | :     |
| <i>Invalidität</i>                                                                                                                     | 2,1   | 2,1   | 2,0   | 1,9   | 1,9   | :     |
| <i>Alter und Hinterbliebene</i>                                                                                                        | 14,2  | 14,5  | 14,7  | 14,7  | 14,6  | :     |
| <i>Familie/Kinder</i>                                                                                                                  | 2,8   | 2,8   | 2,7   | 2,8   | 2,8   | :     |
| <i>Arbeitslosigkeit</i>                                                                                                                | 1,5   | 1,6   | 1,6   | 1,6   | 1,7   | :     |
| <i>Wohnen</i>                                                                                                                          | 0,1   | 0,1   | 0,1   | 0,1   | 0,1   | :     |
| <i>Soziale Ausgrenzung und nicht anderw. erfasste Leistungen</i>                                                                       | 0,4   | 0,4   | 0,5   | 0,6   | 0,8   | :     |
| <b>Insgesamt</b>                                                                                                                       | 28,4  | 28,8  | 29,0  | 29,0  | 29,4  | :     |
| <i>davon einkommensabhängige Leistungen</i>                                                                                            | 2,3   | 2,4   | 2,5   | 2,6   | 2,8   | :     |
| Gesamtstaatliche Ausgaben nach Aufgabenbereichen (% des BIP, COFOG)                                                                    |       |       |       |       |       |       |
| <i>Sozialschutz</i>                                                                                                                    | 20,9  | 21,3  | 21,5  | 21,4  | 21,6  | :     |
| <i>Gesundheit</i>                                                                                                                      | 7,7   | 7,8   | 7,8   | 7,9   | 8,0   | :     |
| <i>Bildung</i>                                                                                                                         | 5,0   | 5,0   | 4,9   | 4,9   | 4,9   | :     |
| Selbstzahlungen bei der Gesundheitsversorgung (% der Gesamtausgaben für Gesundheit)                                                    | 18,7  | 19,2  | 19,1  | 19,0  | 18,9  | :     |
| Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Kinder (% der Bevölkerung unter 18 Jahren)*                                               | 20,9  | 22,9  | 23,3  | 22,3  | 20,0  | 23,0  |
| Armutsgefährdungsquote <sup>1</sup> (% der Gesamtbevölkerung)                                                                          | 14,4  | 14,4  | 14,1  | 13,9  | 14,1  | 14,4  |
| Quote der armutsgefährdeten Erwerbstätigen (% der Erwerbstätigen)                                                                      | 8,1   | 7,9   | 7,2   | 7,9   | 8,3   | 7,7   |
| Quote der erheblichen materiellen Deprivation <sup>2</sup> (% der Gesamtbevölkerung)                                                   | 4,0   | 4,2   | 4,0   | 3,6   | 3,0   | 3,7   |
| Quote schwerer wohnungsbezogener Deprivation <sup>3</sup> , nach Wohnbesitzverhältnis                                                  |       |       |       |       |       |       |
| <i>Wohneigentümer mit Hypothek oder Kredit</i>                                                                                         | 1,0   | 1,4   | 1,2   | 0,7   | 0,6   | 0,7   |
| <i>Mieter mit marktüblichem Mietzins</i>                                                                                               | 9,4   | 9,5   | 10,0  | 10,0  | 9,3   | 10,8  |
| Menschen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität <sup>4</sup> (% der Bevölkerung unter 60 Jahren)                           | 7,7   | 7,8   | 9,1   | 8,2   | 8,1   | 8,3   |
| Armutschwelle (in Landeswährung zu konstanten Preisen)*                                                                                | 11730 | 11576 | 11920 | 11774 | 11898 | 12309 |
| Gesunde Lebensjahre (im Alter von 65 Jahren)                                                                                           |       |       |       |       |       |       |
| <i>Frauen</i>                                                                                                                          | 9,5   | 8,8   | 7,7   | 7,7   | 7,4   | :     |
| <i>Männer</i>                                                                                                                          | 8,9   | 8,9   | 8,4   | 7,9   | 8,2   | :     |
| Aggregatensatzverhältnis für Renten <sup>5</sup> (im Alter von 65 Jahren)                                                              | 0,6   | 0,6   | 0,6   | 0,6   | 0,6   | 0,6   |
| Konnektivitätsdimension des Index für die digitale Wirtschaft und Gesellschaft (Digital Economy and Society Index – DESI) <sup>6</sup> | :     | :     | 50,8  | 57,9  | 61,4  | 63,5  |
| GINI-Koeffizient vor Steuern und Transferleistungen*                                                                                   | 49,7  | 49,5  | 49,9  | 49,8  | 49,9  | 50,4  |
| GINI-Koeffizient nach Steuern und Transferleistungen*                                                                                  | 27,6  | 27,0  | 27,6  | 27,2  | 27,2  | 27,9  |

\* Nicht im Scoreboard enthaltener Indikator

(1) Armutsgefährdungsquote: Anteil der Menschen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen von weniger als 60 % des nationalen Medianäquivalenzeinkommens.

(2) Anteil der Menschen, die unter mindestens vier der folgenden Entbehrungen leiden: Sie können i) ihre Miete oder Wasser-, Gas- und Stromrechnungen nicht bezahlen, ii) ihre Wohnung nicht angemessen warm halten, iii) keine unerwarteten Ausgaben tätigen, iv) nicht jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder ein Proteinäquivalent essen, v) nicht einmal im Jahr für eine Urlaubswoche verreisen, vi) sich kein Auto, vii) keine Waschmaschine, viii) keinen Farbfernseher oder ix) kein Telefon leisten.

(3) Anteil an der Gesamtbevölkerung der Personen, die in überbelegten Wohnungen leben und von wohnungsbezogener Deprivation betroffen sind.

(4) Menschen in Haushalten mit sehr niedriger Erwerbsintensität: Anteil der Menschen unter 60 Jahren, die in Haushalten leben, in denen die Erwachsenen (ausgenommen unterhaltsberechtigter Kinder) in den vergangenen 12 Monaten weniger als 20 % ihrer potenziellen Arbeitszeit erwerbstätig waren.

(5) Verhältnis des Medianwerts der persönlichen Bruttoerlöse der Altersklasse 65-74 zum Medianwert des persönlichen Bruttoeinkommens der Altersklasse 50-59.

(6) Nutzung von Festnetz-Breitband (33 %), Nutzung von Mobilfunk-Breitband (22 %), Geschwindigkeit (33 %) und Erreichbarkeit (11 %) aus dem Fortschrittsanzeiger für die Digitale Agenda (Digital Scoreboard).

Quelle: Eurostat, OECD.

Tabelle C.5: Leistungsindikatoren der Produktmärkte und Politikindikatoren

| Leistungsindikatoren                                                                                                           | 2012        | 2013        | 2014        | 2015        | 2016        | 2017        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Wachstum der Arbeitsproduktivität je Beschäftigten <sup>1</sup> (t/t-1) in %                                                   |             |             |             |             |             |             |
| Arbeitsproduktivitätswachstum im verarbeitenden Gewerbe                                                                        | 1,12        | 1,32        | 0,77        | 0,88        | 3,31        | 3,73        |
| Arbeitsproduktivitätswachstum im Baugewerbe                                                                                    | -1,58       | -0,04       | -3,53       | -1,81       | -0,86       | 0,81        |
| Arbeitsproduktivitätswachstum bei marktbestimmten Dienstleistungen                                                             | -1,18       | -0,71       | 0,19        | 0,69        | 0,26        | -0,07       |
| Anstieg des Lohnstückkosten-(LSK-)Index <sup>2</sup> (t/t-1) in %                                                              |             |             |             |             |             |             |
| LSK-Anstieg im verarbeitenden Gewerbe                                                                                          | 3,49        | 1,31        | 1,59        | 0,57        | -0,65       | -1,70       |
| LSK-Anstieg im Baugewerbe                                                                                                      | 4,60        | 3,45        | 6,56        | 4,77        | 3,13        | -0,49       |
| LSK-Anstieg bei marktbestimmten Dienstleistungen                                                                               | 3,89        | 3,73        | 1,86        | 1,53        | 2,37        | 1,70        |
| <b>Unternehmensumfeld</b>                                                                                                      | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
| Vertragsdurchsetzung <sup>3</sup> (Tage)                                                                                       | 397         | 397         | 397         | 397         | 397         | 397         |
| Unternehmensgründung <sup>3</sup> (Tage)                                                                                       | 25,0        | 25,0        | 22,0        | 22,0        | 21,0        | 21,0        |
| Ausgang von KMU-Anträgen auf Bankdarlehen <sup>4</sup>                                                                         | 0,23        | 0,35        | 0,41        | 0,49        | 0,31        | 0,35        |
| <b>Forschung und Innovation</b>                                                                                                | <b>2012</b> | <b>2013</b> | <b>2014</b> | <b>2015</b> | <b>2016</b> | <b>2017</b> |
| FuE-Intensität                                                                                                                 | 2,91        | 2,95        | 3,08        | 3,05        | 3,13        | 3,16        |
| Gesamtstaatliche Ausgaben für Bildung (% des BIP)                                                                              | 5,00        | 5,00        | 4,90        | 4,90        | 4,90        | :           |
| Beschäftigte mit tertiärem Bildungsabschluss und/oder Beschäftigte in Wissenschaft u. Technologie in % der Gesamtbeschäftigung | 39          | 41          | 46          | 47          | 48          | 48          |
| Bevölkerungsanteil mit Tertiärsabschluss <sup>5</sup>                                                                          | 17          | 18          | 27          | 28          | 29          | 30          |
| Junge Menschen mit Abschluss der Sekundarstufe II <sup>6</sup>                                                                 | 86          | 87          | 90          | 89          | 90          | 87          |
| Handelsbilanz von Hightech-Produkten (in % des BIP)                                                                            | 0,13        | 0,19        | 0,50        | 0,10        | -0,26       | -0,16       |
| <b>Produkt- und Dienstleistungsmärkte und Wettbewerb</b>                                                                       |             |             |             | <b>2003</b> | <b>2008</b> | <b>2013</b> |
| OECD Produktmarktregulierung (PMR) <sup>7</sup> , insgesamt                                                                    |             |             |             | 1,61        | 1,37        | 1,19        |
| OECD PMR <sup>7</sup> , im Einzelhandel                                                                                        |             |             |             | 3,50        | 3,30        | 2,40        |
| OECD PMR <sup>7</sup> , bei freiberuflichen Dienstleistungen                                                                   |             |             |             | 3,21        | 3,08        | 2,71        |
| OECD PMR <sup>7</sup> , bei den netzgebundenen Wirtschaftszweigen <sup>8</sup>                                                 |             |             |             | 2,47        | 1,84        | 1,55        |

(1) Bruttowertschöpfung (in konstanten Preisen) im Verhältnis zur Anzahl der Beschäftigten.

(2) Arbeitnehmerentgelt (zu jeweiligen Preisen) im Verhältnis zur Bruttowertschöpfung (in konstanten Preisen).

(3) Die diesem Indikator zugrunde liegenden Methoden und Annahmen sind hier eingehend erläutert:

<http://www.doingbusiness.org/methodology>.

(4) Durchschnittliche Antwort auf Frage Q7B.a. „[Bankdarlehen]: Falls Sie in den letzten sechs Monaten eine solche Finanzierung beantragt haben und aushandeln wollten, was war das Ergebnis?“. Die Antworten wurden wie folgt bewertet: Null = der gesamte Betrag wurde erhalten; Eins = der Großteil des Betrags wurde erhalten; Zwei = nur ein Teil des Betrags wurde erhalten; Drei = der Antrag wurde zurückgewiesen oder abgelehnt; kein Wert = der Antrag ist noch in Bearbeitung oder das Ergebnis ist unbekannt.

(5) Anteil der Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 Jahren mit Tertiärsabschluss.

(6) Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit abgeschlossener Sekundarstufe II.

(7) Skala: 0 = nicht reguliert, 6 = sehr stark reguliert. Die den OECD-Indikatoren für die Produktmarktregulierung zugrunde liegenden Methoden sind eingehend erläutert unter:

<http://www.oecd.org/competition/reform/indicatorsofproductmarketregulationhomepage.htm>

(8) Aggregierte OECD-Indikatoren für die Regulierung in den Sektoren Energie, Verkehr und Telekommunikation.

**Quelle:** Europäische Kommission; Weltbank: Doing Business (Daten zur Vertragsdurchsetzung und Zeitaufwand für eine Unternehmensgründung); OECD (Indikatoren der Produktmarktregulierung); SAFE (Ausgang von KMU-Anträgen auf Bankdarlehen).

Tabelle C.6: **Grünes Wachstum**

| Indikatoren für grünes Wachstum                                                   |                 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 | 2016 | 2017 |
|-----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|------|------|------|------|------|------|
| <b>Gesamtwirtschaftliche Indikatoren</b>                                          |                 |      |      |      |      |      |      |
| Energieintensität                                                                 | kg RÖE / €      | 0,11 | 0,11 | 0,11 | 0,11 | 0,11 | 0,10 |
| Kohlenstoffintensität                                                             | kg / €          | 0,26 | 0,26 | 0,25 | 0,25 | 0,25 | -    |
| Ressourcenintensität<br>(Kehrwert der Ressourcenproduktivität)                    | kg / €          | 0,58 | 0,57 | 0,57 | 0,56 | 0,56 | 0,56 |
| Abfallintensität                                                                  | kg / €          | 0,16 | -    | 0,18 | -    | 0,19 | -    |
| Energie-Außenhandelsbilanz                                                        | % des BIP       | -3,9 | -3,5 | -3,0 | -2,3 | -1,9 | -2,1 |
| Energieanteil im HVPI                                                             | %               | 9,09 | 9,41 | 9,75 | 8,86 | 8,42 | 8,06 |
| Abweichung Energiepreisentwicklung - Inflation                                    | %               | 1,1  | -0,1 | -1,8 | -3,0 | -2,8 | -2,8 |
| Reale Energiestückkosten                                                          | % Wertschöpfung | 15,1 | 13,9 | 12,3 | 12,7 | 13,2 | -    |
| Verhältnis der Umweltbesteuerung/Arbeitsbesteuerung                               | Quotient        | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | 0,10 | -    |
| Umweltsteuern                                                                     | % des BIP       | 2,4  | 2,4  | 2,4  | 2,4  | 2,4  | 2,4  |
| <b>Indikatoren bestimmter Wirtschaftszweige</b>                                   |                 |      |      |      |      |      |      |
| Energieintensität im verarbeitenden Gewerbe                                       | kg RÖE / €      | 0,09 | 0,10 | 0,10 | 0,09 | 0,09 | 0,09 |
| Reale Energiestückkosten für das verarbeitende Gewerbe ohne Mineralölverarbeitung | % Wertschöpfung | 15,2 | 13,6 | 12,7 | 13,2 | 13,7 | -    |
| Wirtschaftsanteil der energieintensiven Branchen                                  | % des BIP       | 10,1 | 10,3 | 10,3 | 10,3 | 10,8 | 10,9 |
| Strompreise für Industriebetriebe mittlerer Größe                                 | €/ kWh          | 0,11 | 0,11 | 0,11 | 0,10 | 0,10 | 0,10 |
| Gaspreise für Industriebetriebe mittlerer Größe                                   | €/ kWh          | 0,04 | 0,04 | 0,04 | 0,04 | 0,03 | 0,03 |
| Öffentliche FuE-Aufwendungen für den Energiesektor                                | % des BIP       | 0,01 | 0,02 | 0,02 | 0,03 | 0,03 | 0,03 |
| Öffentliche FuE-Aufwendungen für Umweltschutz                                     | % des BIP       | 0,02 | 0,02 | 0,01 | 0,01 | 0,01 | 0,01 |
| Recyclingquote der Siedlungsabfälle                                               | %               | 57,7 | 57,7 | 56,3 | 56,9 | 57,6 | 57,7 |
| Anteil der vom EHS abgedeckten THG-Emissionen*                                    | %               | 37,8 | 37,3 | 36,8 | 37,4 | 36,4 | -    |
| Energieintensität im Verkehrssektor                                               | kg RÖE / €      | 0,57 | 0,59 | 0,58 | 0,60 | 0,60 | 0,59 |
| Kohlenstoffintensität im Verkehrssektor                                           | kg / €          | 1,45 | 1,53 | 1,45 | 1,48 | 1,51 | -    |
| <b>Energieversorgungssicherheit</b>                                               |                 |      |      |      |      |      |      |
| Energieimportabhängigkeit                                                         | %               | 64,5 | 61,5 | 65,7 | 60,6 | 62,5 | 64,4 |
| Aggregierte Konzentrationsrate der Lieferanten                                    | HHI             | 40,5 | 25,2 | 36,3 | 23,2 | 30,5 | -    |
| Diversifizierung des Energiemix                                                   | HHI             | 0,27 | 0,27 | 0,27 | 0,27 | 0,27 | 0,27 |

Sämtliche gesamtwirtschaftlichen Intensitätsindikatoren sind als Verhältnis der physischen Menge zum BIP (zu Preisen von 2010) angegeben.

Energieintensität: Quotient aus Bruttoinlandsenergieverbrauch (Europa 2020-2030) (in kg RÖE) und BIP (in EUR).

Kohlenstoffintensität: Quotient aus Treibhausgasemissionen (in kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent) und BIP (in EUR).

Ressourcenintensität: Quotient aus Inlandsmaterialverbrauch (in kg) und BIP (in EUR).

Abfallintensität: Quotient aus Abfall (in kg) und BIP (in EUR).

Energie-Außenhandelsbilanz: Saldo der Energieaus- und -einführen in % des BIP.

Energieanteil im HVPI: Energiekomponente des Warenkorbs, der dem HVPI zugrunde liegt.

Abweichung Energiepreisentwicklung - Inflation: Energiekomponente des HVPI und HVPI-Inflation insgesamt (% Jahresvergleich).

Reale Energiestückkosten: reale Energiekosten als Prozentsatz der Gesamtwertschöpfung für die Wirtschaft.

Energieintensität in der Industrie: Quotient aus Endenergieverbrauch (in kg RÖE) und Bruttowertschöpfung (zu Preisen von 2010 in EUR) in der Industrie, einschließlich Bausektor.

Reale Energiestückkosten für das verarbeitende Gewerbe ohne Mineralölverarbeitung: reale Energiekosten als Prozentsatz der Wertschöpfung im verarbeitenden Gewerbe.

Wirtschaftsanteil der energieintensiven Branchen: Anteil der Bruttowertschöpfung der energieintensiven Branchen am BIP.

Strom- und Gaspreise für Industriebetriebe mittlerer Größe: Verbrauchsstufen 500-2000 MWh und 10 000-100 000 GJ; ohne MwSt.

Recyclingquote der Siedlungsabfälle: Anteil der Siedlungsabfälle, die recycelt oder kompostiert werden.

Öffentliche FuE-Aufwendungen für den Energiesektor und für die Umwelt: Aufwendungen der öffentlichen Hand für FuE für diese Sektoren in % des BIP.

Anteil der vom EU-Emissionshandelssystem (ETS) abgedeckten Treibhausgas-(THG)-Emissionen (ohne Luftverkehr): von den Mitgliedstaaten an die Europäische Umweltagentur übermittelte Angaben zu Treibhausgasemissionen (ohne Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft).

Energieintensität im Verkehrssektor: Quotient aus Endenergieverbrauch im Verkehrssektor, einschließlich des internationalen Flugverkehrs, (in kg RÖE) und Bruttowertschöpfung (zu Preisen von 2010 in EUR) im Verkehrssektor.

Kohlenstoffintensität im Verkehrssektor: Quotient aus Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor und Bruttowertschöpfung in den Beförderungstätigkeiten.

Energieimportabhängigkeit: Quotient aus Netto-Energieeinführen und Bruttoinlandsenergieverbrauch (zzgl. internationaler Bunkerbestände für die Seeschifffahrt).

Aggregierte Konzentrationsrate der Lieferanten: Herfindahl-Hirschman-Index für Nettoimporte von Rohöl und Flüssigerdgas, Erdgas und Steinkohle. Niedrigere Werte deuten auf eine größere Diversifizierung und damit geringere Risiken hin.

Diversifizierung des Energiemix: Herfindahl-Hirschman-Index für Hauptenergieprodukte im Bruttoinlandsverbrauch von Energie

\*Europäische Kommission und Europäische Umweltagentur.

**Quelle:** Europäische Kommission und Europäische Umweltagentur (Anteil der vom ETS abgedeckten THG-Emissionen);

Europäische Kommission (Verhältnis der Umweltbesteuerung zur Arbeitsbesteuerung); Eurostat (alle anderen Indikatoren).

## ANHANG D: INVESTITIONSLEITLINIEN FÜR DIE MITTEL IM RAHMEN DER KOHÄSIONSPOLITIK 2021-2027 FÜR ÖSTERREICH

Aufbauend auf dem Vorschlag der Kommission für den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021-2027 vom 2. Mai 2018 (COM(2018) 321) wird in diesem Anhang D die vorläufige Auffassung der Kommissionsdienststellen zu vorrangigen Investitionsbereichen und Rahmenbedingungen für eine wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik 2021-2027 dargelegt.<sup>(57)</sup> Die vorrangigen Investitionsbereiche wurden vor dem Hintergrund der allgemeineren Bewertung von Investitionsengpässen, Investitionsbedarf und regionalen Unterschieden in diesem Bericht ermittelt. Der vorliegende Anhang bildet die Grundlage für einen Dialog zwischen Österreich und den Kommissionsdienststellen zur Programmierung der kohäsionspolitischen Mittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Europäischer Sozialfonds Plus).

### **Politisches Ziel 1: Ein intelligenteres Europa – innovativer und intelligenter wirtschaftlicher Wandel**

Trotz der sehr hohen Forschungs- und Entwicklungsintensität hat Österreich bei den Innovationsergebnissen noch nicht zu den europäischen Innovationsführern aufgeschlossen. Dies deutet darauf hin, dass das Forschungs- und Innovationssystem effizienter zu gestalten ist und das Potenzial der Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft voll ausgeschöpft werden sollte. Vorrangiger Investitionsbedarf<sup>(58)</sup> wurde folglich beim **Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien** im Rahmen regionaler Strategien für intelligente Spezialisierung festgestellt, mit deren Hilfe auf der Grundlage des regionalen Bedarfs und Potenzials prioritäre Bereiche ermittelt werden, sowie insbesondere in folgenden Bereichen:

Intensivierung der Verbindungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft, unter anderem durch Unterstützung von gemeinsamer Forschung, Entwicklung und Innovation sowie Technologietransfer; Unterstützung von Investitionen in Forschungs- und Entwicklungsinfrastrukturen, die es kleinen und mittleren Unternehmen ermöglichen, sich am Forschungs- und Entwicklungsprozess zu beteiligen;

Förderung der Zusammenarbeit bei einschlägigen Prioritäten im Bereich der intelligenten Spezialisierung und neuer Wertschöpfungsketten zwischen verschiedenen österreichischen Regionen und mit anderen Ländern, einschließlich im Kontext der EU-Strategien für den Alpen- und den Donauraum;

Stärkung von Öko-Innovationen sowie von Forschung und Entwicklung mit Schwerpunkt auf CO<sub>2</sub>-armen Technologien und auf der Ausweitung der Kreislaufwirtschaft.

Kleinere Unternehmen in Österreich stehen bei der Ausweitung ihrer Tätigkeiten, bezüglich ihrer Innovationskapazitäten sowie im Zusammenhang mit der Verfügbarkeit von Risikokapital nach wie vor Schwierigkeiten gegenüber. Vorrangiger Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen** sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Stärkung der Innovationsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen; Förderung von Investitionen in die Entwicklung von Produkten, Verfahren und Dienstleistungen und Ausbau technologischer Kapazitäten;

<sup>(57)</sup> Dieser Anhang ist in Verbindung mit dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds (COM(2018) 372) sowie dem Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Europäischen Sozialfonds Plus (COM(2018) 382) zu sehen, insbesondere hinsichtlich der in diesen Vorschlägen dargelegten Anforderungen im Zusammenhang mit der thematischen Konzentration und der Zweckbindung für nachhaltige Stadtentwicklung.

<sup>(58)</sup> Die Bedarfsintensität wird in drei Kategorien in absteigender Reihenfolge eingestuft – stark vorrangiger Investitionsbedarf, vorrangiger Investitionsbedarf, Investitionsbedarf.

Förderung des unternehmerischen Umfelds durch Unterstützung von Clustern und Netzwerken und Stärkung des Unternehmergeistes;

Konsolidierung des günstigen Gründungsklimas und Verbesserung der Bedingungen für den Ausbau innovativer Unternehmen, unter anderem durch Unterstützung des Zugangs zu Finanzmitteln, für Start-up-Beschleuniger und Gründerzentren und für damit verbundene Beratungsdienste; Unterstützung bei der Entwicklung von Prototypen, Demonstrationssystemen und Konzeptnachweisen.

Österreich hinkt bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie hinterher. Insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen besteht Nachholbedarf hinsichtlich des Einsatzes neuer digitaler Technologien und Geschäftsmodelle. Vorrangiger Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Nutzung der Vorteile der Digitalisierung für Unternehmen** sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Verbesserte Verbreitung von Informations- und Kommunikationstechnologien und Einführung neuer Geschäftsmodelle in kleinen und mittleren Unternehmen, unter anderem durch Verbesserung der digitalen Kompetenzen und Unterstützung der digitalen Innovationszentren als Dienstleister für kleine und mittlere Unternehmen;

Schaffung eines Umfelds für kleine und mittlere Unternehmen, in dem die Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen mit geringeren Risiken behaftet ist, z. B. durch die Unterstützung von Testumgebungen für frühe Versuche und Marktanpassung für neu entstehende Technologien und digitale Anwendungen.

**Politisches Ziel 2: Ein grüneres, CO<sub>2</sub>-armes Europa – saubere Energien und eine faire Energiewende, grüne und blaue Investitionen, Kreislaufwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention**

Um die Klima- und Energieziele Österreichs für 2030 zu erreichen, sind größere Anstrengungen vonnöten. Die verstärkte Markteinführung verfügbarer Energieeffizienzlösungen und technologischer Innovationen sowie ein vermehrter Einsatz erneuerbarer Energien, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, können hierbei einen Beitrag leisten. Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbaren Energien** sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Verringerung des Energieverbrauchs durch verbesserte Energieeffizienz bei kleinen und mittleren Unternehmen, auch in ihren Räumlichkeiten, Anlagen und Verfahren;

Förderung der Nutzung erneuerbarer Energien (für die Stromerzeugung sowie für Heizung und Kühlung) in kleinen und mittleren Unternehmen.

Es besteht Spielraum für eine weitere Stärkung des Kreislaufkonzepts und der Ressourceneffizienz in der österreichischen Wirtschaft, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Förderung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft** sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Steigerung der Ressourceneffizienz und Förderung der Kreislaufwirtschaft in kleinen und mittleren Unternehmen, z. B. durch Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen bei der Umsetzung von Lösungen für die Kreislaufwirtschaft, etwa durch Demonstration neuer Technologien oder Verfahren, und durch Beratungsdienste, Schulungen im Bereich der kreislaufwirtschaftsorientierten Auftragsvergabe zwischen Unternehmen oder Zentren für Kreislaufwirtschaft.

**Politisches Ziel 4: Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte**

Das unzureichende Angebot an Ganztagskinderbetreuung und Ganztagschulen, das zwischen den einzelnen Bundesländern stark variiert, ist ein maßgeblicher Faktor für den hohen Anteil der Frauen in Teilzeitbeschäftigung. Vorrangiger Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Förderung der Arbeitsmarktbeteiligung von Frauen** sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, zugänglichen und hochwertigen Ganztagsbetreuungsplätzen und Ganztagschulen sowie Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung eines Qualitätsrahmens für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung;

Unterstützung der Sozialpartner und Unternehmen bei der Sensibilisierung für die geschlechtsspezifische Segmentierung auf dem Arbeitsmarkt und das geschlechtsspezifische Lohngefälle und beim Ergreifen entsprechender Maßnahmen.

Ältere Arbeitnehmer, Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund sowie die Geringqualifizierten nehmen nicht in vollem Umfang am Arbeitsmarkt teil. Während die Grundkompetenzen unter dem EU-Durchschnitt liegen, wirken sich der sozioökonomische Hintergrund und der Umstand, ob eine Person einen Migrationshintergrund hat, nach wie vor auf die Bildungsergebnisse aus; zudem stellt die sozioökonomische Integration von neu angekommenen Flüchtlingen eine besondere Herausforderung dar. Vorrangiger Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver Bildung und Ausbildung einschließlich entsprechender Abschlüsse, und bei der Förderung des lebenslangen Lernens, vor allem durch flexible Weiterbildungs- und Umschulungsangebote für alle Arbeitnehmer unter Berücksichtigung von Digitalkompetenzen, der Erleichterung beruflicher Übergänge und der Förderung der beruflichen Mobilität** sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Verbesserung der Bildungschancen und der Grundkompetenzen von benachteiligten Menschen und unterrepräsentierten Gruppen;

Entwicklung und Umsetzung des Zugangs zu lebenslangem Lernen und zur beruflichen Weiterbildung;

Förderung von auch auf ältere Mitarbeiter ausgerichteten Formen der Arbeitsorganisation, darunter generationenübergreifendes Lernen;

Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung durch Unterstützung der Arbeitsmarktintegration, des Zugangs zur beruflichen Aus- und Weiterbildung und Unterstützung des Übergangs von der Schule ins Erwerbsleben.

**Politisches Ziel 5: Ein bürgernäheres Europa durch die Förderung einer nachhaltigen und integrierten Entwicklung von städtischen, ländlichen und Küstengebieten und lokaler Initiativen**

Die zunehmende Konzentration der Bevölkerung, der Wirtschaftstätigkeiten und des Verkehrs in bestimmten Regionen führt unter anderem zu Landnutzungskonflikten und belastet die Umwelt, insbesondere im Stadt-Umland-Kontext, während in den Innenstädten soziale und ökologische Herausforderungen bestehen. Investitionsbedarf wurde folglich bei der **Förderung der integrierten sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung in städtischen und umgebenden ländlichen Gebieten, auch durch die von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung**, sowie insbesondere in folgenden Bereichen festgestellt:

Unterstützung der Wiederbelebung benachteiligter Stadtviertel auf integrierte, partizipatorische Art und

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Weise, auch durch soziale Innovation;</p> <p>Verbesserung der Inklusion von Gruppen, die von sozialer Ausgrenzung bedroht sind, insbesondere von Migrantinnen und Migranten, mit Schwerpunkt auf ihrer langfristigen Eingliederung in die Erwerbsbevölkerung;</p> <p>Förderung einer nachhaltigen Mobilität und Unterstützung von Maßnahmen zur Verringerung der Luftverschmutzung;</p> <p>Unterstützung von Initiativen für intelligente Städte;</p> <p>Unterstützung der Stadt-Umland-Entwicklung;</p> <p>Förderung der Zusammenarbeit zwischen Städten, auch über regionale und nationale Grenzen hinweg und im Rahmen der EU-Strategien für den Alpen- und den Donaauraum.</p>                                                |
| <p><b>Faktoren für eine wirksame Umsetzung der Kohäsionspolitik</b></p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| <p>Verbesserung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Auftragswesens, insbesondere in den Bereichen, die im Binnenmarktanzeiger als Schwachstellen ermittelt wurden;</p> <p>weitere Stärkung der Kapazitäten von Begünstigten, Interessenträgern, Sozialpartnern, Organisationen der Zivilgesellschaft und anderen Einrichtungen;</p> <p>breitere Nutzung von Finanzinstrumenten und/oder Beitrag zu einer österreichischen Komponente im Rahmen von InvestEU für Einnahmen schaffende und kostensparende Tätigkeiten;</p> <p>Verringerung des Verwaltungsaufwands für österreichische Unternehmen. Die Kosten für die Befolgung der Rechtsvorschriften stellen eines der Haupthindernisse für Investitionen und Wachstum dar.</p> |

## QUELLENVERZEICHNIS

Arbeit plus – Soziale Unternehmen Österreich (Hg.) (2017), *Langzeitarbeitslosigkeit. arbeit plus – Themenpapier*. 18.10.2017. <https://arbeitplus.at/wordpress/wp-content/uploads/2017/10/TP-LZAL-2017-10-18.pdf>

Arbeiterkammer Wien (2018), *Marken-Lebensmittel Wien-München April 2018, Preisvergleich von identen Produkten*, April 2018, Wien.

Arbeitskammer Niederösterreich (2016), *Der Finanzausgleich in Österreich, Einführung, Fakten, Zahlen, Reformoptionen*.  
<https://noe.arbeiterkammer.at/service/zeitschriftenundstudien/arbeitsundwirtschaft/Finanzausgleich.pdf>

Barrios, S., Dolls, M., Maftai, A., Peichl, A., Riscado, S., Varga, J. und Wittneben, C. (2017), *Dynamic Scoring of Tax Reforms in the European Union*, ZEW Discussion Paper 17-017, Mannheim.

BMB (2016), *IKT-Infrastrukturhebung* 2016.  
[https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/ikt\\_infrastruktur\\_2016.pdf?6kdmfv](https://bildung.bmbwf.gv.at/schulen/schule40/ikt_infrastruktur_2016.pdf?6kdmfv)

BMWF, BMDW, BMVIT (2018), *Österreichischer Forschungs- und Technologiebericht*.  
[https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/ft\\_bericht18.html](https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/technologieberichte/ft_bericht18.html)

BMNT (2019), *Ecotechnology Austria (Website)*, Wien. <http://www.ecotechnology.at/de/content/smart-city>

Bröthaler, J., Bauer, H. und Schönböck, W. (2006a), *Österreichs Gemeinden im Netz der finanziellen Transfers: Steuerung, Förderung, Belastung*, Wien.

Bröthaler, J., Bauer, H., und Schönböck, W. (2006b), *Intragovernmentale Gemeindetransfers: theoretische Grundlagen sowie Arten und Ausmaß der finanziellen Verflechtungen im österreichischen Finanzausgleich*, in: Bauer, H., Handler, H., Schratzenstaller, M., Finanzmanagement im föderalen Staat – Internationale und nationale Reformansätze, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung / WIFO, Wien, S. 112-131.

Bröthaler, J., Getzner, M., Schratzenstaller M., Biwald, P., Bauer, H. (2012), *Optionen und Strategien einer grundlegenden Reform des österreichischen Finanzausgleichs*, WIFO-Monatsberichte, Heft 12/2012, S. 905-918.  
[https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1454619331110&publikation\\_id=46041&detail-view=yes](https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/main.jart?content-id=1454619331110&publikation_id=46041&detail-view=yes)

Budgetdienst (2018), *Analyse des Budgetdienstes, Jahressteuergesetz* 2018.  
[https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD\\_-\\_Jahressteuergesetz\\_2018.pdf](https://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/2018/BD_-_Jahressteuergesetz_2018.pdf)

Bundeskanzleramt (BKA) (2018a), *Bericht Cyber Sicherheit* 2018,  
[https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/780563/Cybersicherheit\\_Bericht2018/769cb7b7-614c-49d8-8055-068d2f36009c](https://www.bundeskanzleramt.gv.at/documents/131008/780563/Cybersicherheit_Bericht2018/769cb7b7-614c-49d8-8055-068d2f36009c), BKA, Wien.

Bundeskanzleramt (BKA) (2018b), *Mission 2030 – Die österreichische Klima- und Energiestrategie*, 2018, Wien, <https://mission2030.info/wp-content/uploads/2018/10/Klima-Energiestrategie.pdf>, BKA, Wien.

Bundeskanzleramt (BKA) u. a. (2011), *Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation – „Der Weg zum Innovation Leader“*, Bundeskanzleramt u. a., Wien.  
[https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/downloads/fti\\_strategie.pdf](https://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/innovation/forschungspolitik/downloads/fti_strategie.pdf)

Bundesministerium für Finanzen (2018), *Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften, Übersicht gemäß § 42 Abs. 4 Z 3 BGH 2013*, Wien. [https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018\\_2019/beilagen/Zahlungsstroeme\\_Gebietskoerperschaft\\_en\\_2018\\_2019.pdf](https://service.bmf.gv.at/BUDGET/Budgets/2018_2019/beilagen/Zahlungsstroeme_Gebietskoerperschaft_en_2018_2019.pdf)

CEDEFOP (2018), *Skills panorama*, verfügbar unter: <http://www.cedefop.europa.eu/en/publications-and-resources/data-visualisations/skills-forecast>, Europäische Kommission, Brüssel.

Dealroom (2018), *Unicorns and big exits: Outlook on Europe's most valuable companies*, März 2018. <https://blog.dealroom.co/wp-content/uploads/2018/03/Exiteers-vFINAL.pdf>

Dornmayr H. und Winkler B. (2018), *Fachkräft radar 2018*, ibw-Forschungsbericht Nr. 191 und 192, Wien. <https://www.ibw.at/bibliothek/id/475/>

ESRB (2016), *Warning of the European Systemic Risk Board of 22 September 2016 on medium-term vulnerabilities in the residential real estate sector of Austria*, ESRB/2016/05.

Europäische Kommission (2016), *European Economic Forecast – Winter 2016*, European Economy Institutional Paper 020, Textbox I.4.

Europäische Kommission (2017a), *Länderbericht Österreich 2017*, [https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-report-austria-de\\_0.pdf](https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/2017-european-semester-country-report-austria-de_0.pdf), Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2017b), *Commission Staff Working Document, Energy Union Factsheet Austria, Sweden and Denmark*, SWD(2017) 384, SWD(2017) 411, SWD(2017) 390, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2017c), *Eco Innovation Scoreboard Austria, 2016-2017*, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018a), *European Economic Forecast, Autumn 2018*, European Economy, Institutional Paper 089, November 2018, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018b), *Labour market and wage developments in Europe, 2018*, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018c), *Länderbericht Österreich 2018*, SWD(2018) 218 final, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018d), *2018 Ageing Report*, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018e), *Pension Adequacy Report*, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018f), *Report on the equality between men and women in the EU*, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018g), *Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung 2018 Österreich*. [https://ec.europa.eu/education/policies/et-monitor-2018-reports-factsheets-infographics\\_de](https://ec.europa.eu/education/policies/et-monitor-2018-reports-factsheets-infographics_de)

Europäische Kommission (2018h), *Employment and Social Developments in Europe – Annual Review 2018*, Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2018.

Europäische Kommission (2018i), *DESI country profile Austria*, Brüssel. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/digital-scoreboard>

Europäische Kommission (2018j), *Science Research and Innovation Performance of the EU 2018*, Europäische Kommission, Brüssel. doi:10.2777/14136

Europäische Kommission (2018k), *European Innovation Scoreboard 2018*, Europäische Kommission, Brüssel. doi:10.2873/66501

Europäische Kommission (2018l), *Ein den Anforderungen des 21. Jahrhunderts gewachsener europäischer Einzelhandel*, COM(2018) 219 und SWD(2018) 236, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission (2018m), *2018 SBA Factsheet Austria*. Europäische Kommission, Brüssel. [https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/performance-review\\_en](https://ec.europa.eu/growth/smes/business-friendly-environment/performance-review_en)

Europäische Kommission (2019a, in Vorbereitung), *The importance of intangible investment for productivity – industry level evidence*, Europäische Kommission, Gemeinsame Forschungsstelle (JRC), Brüssel.

Europäische Kommission (2019b), *Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat – Sechster Bericht über die Überwachung der Entwicklung des Schienenverkehrsmarkts*, COM(2019) 51 final, Europäische Kommission, Brüssel.

Europäische Kommission, EACE, Eurydice (2018), *The European Higher Education Area in 2018 – Bologna Process Implementation Report*. [https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/european-higher-education-area-2018-bologna-process-implementation-report\\_en](https://eacea.ec.europa.eu/national-policies/eurydice/content/european-higher-education-area-2018-bologna-process-implementation-report_en)

Ferschli, B., Kapeller, J., Schütz, B., und Wildauer, R. (2017), *Bestände und Konzentration privater Vermögen in Österreich*, ICAW Working Paper 72, Forschungsinstitut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft, Johannes Kepler Universität Linz.

Fink, M. und Rocha-Akis, S. (2018), *Effects of the introduction of Family Bonus and Supplementary Child Benefit, the new tax relief for families in Austria. A microsimulation study*, WIFO Bulletin 2018 23(14), S. 131-144, WIFO, Wien.

GBV (2018a), *Gemeinnützige verzeichneten 2017 deutliches Plus bei Neubauten*, Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband (GBV), <https://www.gbv.at/Document/View/4682>, S. 43-44.

GBV (2018b), *Wohnungsneubau und Bauproduktion*, Österreichischer Verband Gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband (GBV), <https://www.gbv.at/Page/View/4482>, S. 43-44.

Handelsverband Österreich (2018), *Position zu territorialen Lieferbeschränkungen, die dem Retail Barrieren durch die nationalen Abschottungen auferlegen*, Oktober 2018, Wien.

Industriellenvereinigung (2018), *MINT-Factsheet* 2017/18. [https://www.iv.at/media/filer\\_public/e6/29/e6293e07-147d-4e06-952a-743f3ca051cd/mint-factsheet\\_201718\\_032018.pdf](https://www.iv.at/media/filer_public/e6/29/e6293e07-147d-4e06-952a-743f3ca051cd/mint-factsheet_201718_032018.pdf)

KPMG (2018), *Cyber Security in Österreich*. KPMG, Wien.

London School of Economics (2017), *Efficiency Review of Austria's Social Insurance and Healthcare System, Volume I – International Comparisons and Policy Options*, London School of Economics and Political Science (LSE Health), London. <http://www.lse.ac.uk/business-and-consultancy/consulting/assets/documents/efficiency-review-of-austrias-social-insurance-and-healthcare-system.pdf>

Matzinger, A. (2015a), *Austrian Fiscal Partnership – Interaction between subnational expenditure, tax sharing and lacking tax autonomy*, in: Kim, J., Lotz, J. und Mau, N., *Interactions between local expenditure responsibilities and local tax policy*, The Korea Institute of Public Finance and the Danish Ministry for Economic Affairs and the Interior, S. 281-292.

Matzinger, A. (2015b), *Intergovernmental budget frameworks in Austria*, in: OECD, *Institutions of Intergovernmental Fiscal Relations*, S. 143-154.

Mayrhuber C. (2017), *Erwerbsunterbrechungen, Teilzeitarbeit und ihre Bedeutung für das Frauenlebensinkommen*. [http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Studie\\_Lebenseinkommen%202017\\_end.pdf](http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Studie_Lebenseinkommen%202017_end.pdf), AMS, Wien.

Mitterer, K, Biwald, P. und Haindl, A. (2017), Fact-Sheets 2017 zum Finanzausgleich. Die Elemente des Finanzausgleichs – Schwerpunkt Gemeinden, KDZ – Zentrum für Verwaltungsforschung, Wien. <http://kdz.eu/de/content/finanzausgleich-fact-sheets>

Mundt, A. und Amann, W. (2010), *Indicators of an integrated rental market in Austria*, in: Housing Finance International, Winter 2010, The quarterly journal of the International Union for Housing Finance; Brüssel, S. 35-44. <http://www.housingfinance.org/uploads/Publicationsmanager/HFI%20December%202010.pdf>

OECD (2016), *OECD review of School Resources Austria*. <http://www.oecd.org/austria/oecd-reviews-of-school-resources-austria-2016-9789264256729-en.htm>

OECD (2017), *OECD economic survey: Austria 2017*, OECD Publishing, Paris.

OECD (2018a), *Catching Up? Country studies on Intergenerational Mobility and Children of Immigrants: Austria*. [https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Catching-Up\\_Austria.pdf](https://www.oecd.org/berlin/publikationen/Catching-Up_Austria.pdf)

OECD (2018b), *Education at a Glance 2018*. <http://www.oecd.org/education/education-at-a-glance/>

OECD (2018c), *OECD Compendium of Productivity Indicators 2018*, OECD Publishing, Paris. <http://dx.doi.org/10.1787/pdtyv-2018-en>

OECD (2018d), *R&D Tax Incentives Austria 2017*, OECD, Paris. <http://www.oecd.org/sti/rd-tax-stats-austria.pdf>

OECD (2018e), *OECD Reviews of Innovation Policy: Austria 2018*, OECD Reviews of Innovation Policy, OECD Publishing, Paris. <https://doi.org/10.1787/9789264309470-en>

OECD (2019, in Vorbereitung), OECD, *Services trade restrictiveness indicator (STRI), Update 2019*, OECD Publishing, Paris.

OECD, EU (2018), *Settling In 2018, Indicators of Immigrant Integration*, OECD Publishing, Paris/Europäische Union, Brüssel. <https://doi.org/10.1787/9789264307216-en>.

OeNB (2017), *Immobilienmarktanalyse – Datenblatt zu den Strukturdaten*, Oesterreichische Nationalbank (OeNB). [https://www.oenb.at/Geldpolitik/schwerpunkt\\_immobilienmarktanalyse.html#](https://www.oenb.at/Geldpolitik/schwerpunkt_immobilienmarktanalyse.html#)

ÖROK (2016), *Politikrahmen zu Smart Specialisation in Österreich*. [https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-Kohaesionspolitik\\_2014\\_/Nationale\\_Strategie\\_STRAT.AT2020/OEROK-SR\\_Nr\\_199\\_Smart\\_Specialisation\\_DE.pdf](https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/3.Reiter-Regionalpolitik/2.EU-Kohaesionspolitik_2014_/Nationale_Strategie_STRAT.AT2020/OEROK-SR_Nr_199_Smart_Specialisation_DE.pdf)

Österreichischer Integrationsfonds (2018), *Statistisches Jahrbuch Migration und Integration, Österreich, 2018, Österreichischer Integrationsfonds (ÖIF)*. <https://www.integrationsfonds.at/publikationen/zahlen-fakten/statistisches-jahrbuch-2018/>

Ratto, M., Roeger, W., und in't Veld, J. (2009), *QUEST III: An estimated open- economy DSGE model of the euro area with fiscal and monetary policy*, Economic Papers 335, Juli 2008, Europäische Union, Brüssel. Varga in't Veld (2012).

RIS (Rechtsinformationssystem) (2018), *Bauordnungsnovelle 2018*, LGBI. Nr. 69/2018. <https://www.ris.bka.gv.at/eli/lgbi/WI/2018/69/20181221>

Schneider, M. (2019), in Vorbereitung), *Nachfrage und Angebot am österreichischen Wohnimmobilienmarkt*, Oesterreichische Nationalbank (OeNB), Wien.

Schratzenstaller, M. und Dellinger, F. (2017), *Genderdifferenzierte Lenkungswirkungen des Abgabensystems, WIFO*, im Auftrag des Bundesministeriums für Finanzen, Wien 2017, in: [https://www.bmf.gv.at/ministerium/WIFO\\_Studie\\_Genderdifferenzierte\\_Lenkungswirkungen\\_Abgabensy.pdf?67rupe](https://www.bmf.gv.at/ministerium/WIFO_Studie_Genderdifferenzierte_Lenkungswirkungen_Abgabensy.pdf?67rupe)

Umweltbundesamt (2017), *Energie- und Treibhausgasszenarien im Hinblick auf 2030 und 2050*, Wien.

Umweltbundesamt (2018), *Berichterstattung unter der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen und dem Kyoto-Protokoll 2018*, Umweltbundesamt, Wien.

Varga, J. und in't Veld, J. (2014), *The potential growth impact of structural reforms in the EU. A benchmarking exercise*, Economic Papers 541, Dezember 2014, Europäische Kommission, Brüssel.

Wallner-Paschon, C., Itzlinger-Bruneft, U. und Schreiner, C. (2017), *PIRLS 2016 – Die Lesekompetenz am Ende der Volksschule*, Wallner-Paschon, C., Itzlinger-Bruneft, U. und Schreiner, C. (Hrsg.), Leykam Buchverlag, Graz.

Weltbank (2018), *Doing Business Report 2018*, Weltbankgruppe, Washington D.C.

WIFO (2019), *Structural Reforms in Austria linked to productivity enhancements from digitalization*, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO), Wien.

WKÖ (2018a), *Wirtschaftskammer Österreich/KMU Forschung Austria/Standort und Markt, Strukturanalyse im stationären Einzelhandel 2018*, Juli 2018, Wien.

WKÖ (2018b), *Wirtschaftskammer Österreich, Unternehmensneugründungen 1993-2017: Endgültige Ergebnisse. Juli 2018*. Wirtschaftskammer Österreich, Wien.

WKÖ (2018c), *Wirtschaftsbarometer Sommer 2018*, Wirtschaftskammer Österreich, Wien.